

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich begrüße Sie zur 108. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 108., 109. und 110. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 108., 109. und 110. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Sabine Enseleit und den Abgeordneten Christian Albrecht zu Schriftführern.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5066 zum Thema „Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers zum Hackerangriff auf Smartphones der Landespolizei“ sowie ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/5067 zum Thema „Digitale Balance an Schulen – Digitale Bildung mit klaren Regeln – Keine private Nutzung von Handys in den Klassen 1 bis 10“ vor.

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf die zurückliegenden Geburtstage kommen. Im Mai gratuliere ich recht herzlich nachträglich zum Geburtstag Franz-Robert Liskow, Manuela Schwesig, Beate

Schlupp, Christian Winter und Jutta Wegner zu ihren Geburtstagen. Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, AfD, CDU,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
René Domke, fraktionslos,
David Wulff, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Im Juni gratuliere ich recht herzlich Herrn Jens Schulze-Wiehenbrauk, Constanze Oehrich, Daniel Peters, Dirk Stamer, Henning Foerster und Michel-Friedrich Schiefler. Auch hier herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag, insbesondere denjenigen, die auch einen runden Geburtstag hatten! Das traf auch für eine aus den Mai-Geburtstagen zu. Herzlichen Glückwunsch noch mal nachträglich!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, AfD, CDU,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
René Domke, fraktionslos,
David Wulff, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: a) Beratung des Antrages der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff, fraktionslos – Anerkennung des Zusammenschlusses der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff als Parlamentarische Gruppe „Gruppe der FDP“ sowie Gewährung von parlamentarischen Rechten und angemessener Ausstattung für diesen Zusammenschluss, Drucksache 8/5010, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Einsetzung von Ausschüssen, einer

Enquete-Kommission und von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, Drucksache 8/5011. Zum Tagesordnungspunkt 1a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff, fraktionslos, auf Drucksache 8/5071 vor.

Antrag der Abgeordneten

Barbara Becker-Hornickel,

René Domke und David Wulff, fraktionslos

Anerkennung des Zusammenschlusses

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel,

René Domke und David Wulff als

Parlamentarische Gruppe „Gruppe der FDP“

sowie Gewährung von parlamentarischen

Rechten und angemessener Ausstattung

für diesen Zusammenschluss

– Drucksache 8/5010 –

Änderungsantrag der Abgeordneten

Barbara Becker-Hornickel, René Domke

und David Wulff, fraktionslos

– Drucksache 8/5071 –

Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Einsetzung von Ausschüssen, einer Enquete-

Kommission und von Parlamentarischen

Untersuchungsausschüssen

– Drucksache 8/5011 –

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 8/5010 hat der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 26. September 2021 hat die Bevölkerung von Mecklenburg-

Vorpommern diesen Landtag in dieser Zusammensetzung gewählt. 52.963 Menschen, also 5,8 Prozent der Stimmen, entfielen auf die FDP.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt wirds peinlich.)

So viele Menschen haben die Idee der Freiheit gewählt, so viele Menschen haben das Konzept des Liberalismus unterstützt

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und so viele Menschen haben gesagt, dass diese Idee von Politik

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in dieser Legislatur vertreten sein soll.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Fünf Abgeordnete konnten von der Liste der FDP in diesen Landtag einziehen, da war kein einziges Direktmandat mit dabei. Alle fünf Abgeordneten von uns wurden über die Liste der FDP hier in dieses Haus gewählt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das kommt nie wieder vor.)

die Liste, die 5,8 Prozent der Menschen hier gewählt haben, weil sie diese Art der Politik in diesem Landtag sehen wollten.

(Horst Förster, AfD: Da müssen
Sie aber auch liefern.)

Wir drei verbliebenen Abgeordneten, die diesen Antrag hier stellen auf Anerkennung des Gruppenstatus, wir sind keine Abspaltung der FDP, sondern wir sind die letzten

drei dieser gewählten Liste für diesen Landtag, und wir sind die letzten drei, die diese Idee der Freiheit und das Konzept des Liberalismus in diesem Landtag zu vertreten haben.

Uns ist völlig bewusst, dass wir den Fraktionsstatus verloren haben. Die Gründe mögen vielschichtig sein, sie sind zu bedauern aus unserer Sicht auf jeden Fall. Wir sind dennoch gewillt, in diesem Landtag mitzuarbeiten. Wir wollen weiterhin unsere Idee von Politik in dieses Land tragen. Und wir werden weiter die offiziellen Vertreter der FDP in diesem Hause sein. Uns ist auch klar, dass wir nicht den Rechten einer Fraktion gleichgestellt werden können, und haben deswegen auch in der Anerkennung auf Gruppenstatus hier deutliche Abstriche in Kauf genommen. Wir haben als drei Abgeordnete – das haben wir in der letzten Sitzungswoche gesehen –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

hätten wir zu jedem Tagesordnungspunkt jeder drei Minuten reden können, wären auch neun Minuten Redezeit. Und auch sonst, also wir schränken uns hier an dieser Stelle sehr stark ein, wie ich finde – drei Minuten weg von den vier Minuten Grundredezeiten, und auch bei den sonstigen Budgetzeiten gehen wir deutlich runter. Auch die finanzielle Ausstattung, die im Wesentlichen so etwas für die Mitarbeiter bedeutet, hier an dieser Stelle sind wir deutlich weg von dem Grundbetrag, was eine Fraktion erhält.

Wir haben Beispiele im Bundestag, wo auch DIE LINKE einen anerkannten Gruppenstatus bekommen hat, wir haben Beispiele in anderen Landtagen, wie zum Beispiel Thüringen oder Rheinland-Pfalz – einmal hat es auch die FDP getroffen, einmal auch die FREIEN WÄHLER, wo auch das Konzept der Parlamentarischen Gruppe schon einmal durchdekliniert wurde. Wir haben Präzedenzfälle und wir haben gerichtliche Entscheidungen auch in anderen Ländern dazu, dass gerade die Arbeit, die parlamentarische Arbeit hier so zu würdigen ist und dass es den Status einer Gruppe so geben kann und auch geben sollte.

Deswegen haben wir heute hier den Antrag eingebracht, in aller Demut vor diesem Hause und vor allen Dingen auch in aller Demut vor den Wählerinnen und Wählern da

draußen, die dieser Demokratie in diesem Land den Gefallen getan haben, uns mit unserer Stimme hier in diesem Landtag vertreten zu lassen. Und nun ist es an der Zeit, auch darüber abzustimmen, ob wir zumindest als Gruppe mit stark eingeschränkten Rechten, aber dennoch mit einer Basisausstattung an parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten diesem Wählerwillen, wie er am 26. September 2021 schriftlich niedergelegt wurde in den Wahlurnen, entsprechend Respekt zu zollen. Daher bitte ich auch entsprechend um Unterstützung zu unserem Hauptantrag.

Wir haben noch einen kleinen Änderungsantrag dazu eingebracht. Der ist eher formaler Natur. Da gab es noch mal einen Hinweis von der Parlamentsverwaltung, wo es im Wesentlichen auch darum geht, wenn wir schon diese Grundrechte so bekommen, dann sind natürlich damit auch Pflichten verbunden. Das heißt also, die wenigen Gelder, die wir haben, sollten wir auch entsprechend des Abgeordnetengesetzes wie Fraktionen einsetzen und nicht für sonstige Zwecke, was natürlich auch Rechenschaftspflichten und Co mit beinhaltet. Von daher bitte ich da auch entsprechend um diesen Änderungsantrag, den mit zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und René Domke, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 8/5011 wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Stein.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, werfen wir einen Blick in unsere Landesverfassung Artikel 25: „Eine Vereinigung von mindestens vier Mitgliedern des Landtages bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“ Von einer Gruppe oder einem Sonderstatus für drei Abgeordnete steht in unserer Landesverfassung nichts drin und somit auch nichts in unserer Geschäftsordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Absatz 2 dieser Landesverfassung: „Fraktionen sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages.“ Und zur Frage der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit komme ich gleich noch.

Eins ist sicherlich unstrittig, wir haben hier drei Mitglieder des Landtages, die entgegen der eben ausgeführten Ausführungen der Landesverfassung und unserer Geschäftsordnung Sonderrechte für sich beantragen. Herr Wulff hat es eben ausgeführt. Und, Herr Wulff, Sie haben sicherlich korrekt dargestellt, dass Sie alle drei über die Landesliste der FDP hier in diesen Landtag gewählt worden sind, zu fünft. Da muss man sich die Frage stellen, wieso sitzen Sie nur noch zu dritt hier und wieso beantragen Sie Sonderrechte, wenn Sie es offenbar nicht geschafft haben, Ihren Laden zusammenzuhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, Herr Wulff, was Sie bei Ihren Ausführungen vergessen haben zu erwähnen, mit Ihren Vergleichen Rheinland-Pfalz und Bundestag, ist, dass es zwar unstrittig ist, dass Sie gemeinsam über eine FDP-Liste hineingewählt worden sind, dass allerdings auch in den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ganz klar ausgeführt worden ist, dass der Gruppenstatus nur dann zuerkannt werden muss, wenn die Stärke der verbliebenen Mitglieder eine Berücksichtigung findet bei der Ausschussbesetzung. Es ist eben hier auch nicht der Fall, das haben Sie vergessen zu erwähnen.

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

Somit kommen wir hier eigentlich zum Schluss, dass es zwar eine Kannregelung sein darf, aber keine Mussregelung. Und die Frage, ob Sie hier heute als Gruppe anerkannt werden, die obliegt hier dem Landtag und ist rechtlich nicht herzuleiten. Und ganz offenbar, denn ansonsten wäre dieser Antrag ja nicht gestellt worden, haben Sie sich im Vorfeld mit den tonangebenden Regierungsfractionen geeinigt. Und die Frage, zu welchem Preis diese Einigung zustande kam, die können nur Sie selber beantworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Julian Barlen, SPD, und
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Jedenfalls – das ist zumindest meine persönliche Einschätzung – maßt es doch sehr skurril an, dass wir demnächst hier eine Oppositionsgruppe von Herrn Barlens Gnaden sitzen haben im Landtag.

(Julian Barlen, SPD: Was für ein Quatsch!
Das ist Ihre Weltsicht.)

Aber so wirklich ernst genommen haben Sie es ja bei Ihren regelmäßigen Anbiederungsversuchen an die Regierungskoalitionen sowieso nicht mit der Oppositionsrolle.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist mir aber entgangen. –
Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Man wollte gefallen, man wollte dabei sein, auf der richtigen Seite stehen,

(Enrico Schult, AfD:
Deshalb sind sie ja auch nur noch drei. –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

das war ja die Politik der FDP der vergangenen vier Jahre hier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Nun, lieber Herr Domke, haben Sie und Ihr Restgrüppchen Ihren Platz zu Füßen von Rot-Rot gefunden. Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Und der Zerfall Ihrer Fraktion kommt ja nicht von ungefähr,

(Julian Barlen, SPD: Ist übrigens auch
eine Missachtung des Landtages,
was Sie da vom Stapel lassen!)

dieses Trauerspiel reiht sich ein in den Niedergang der Liberalen in Mecklenburg-Vorpommern, deren Totengräber Sie als Landesvorsitzender selber sind. Immerhin ist Ihnen damit auch ein Platz in der Geschichte der Partei in diesem Land sicher.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Und falls Sie sich jetzt hier zu hart angefasst fühlen – Sie gucken mich ja etwas entsetzt an – und der Ansicht sind, dass wir als AfD keinen Sinn für ein kollegiales Miteinander oder parlamentarische Fairness haben, dann lassen Sie mich mal Folgendes in Erinnerung rufen: Am 26.10.2021 fand die Wahl der Landtagspräsidenten statt

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau!)

und Sie erinnern sich sicherlich noch an die Wahlgänge zum Ersten und Zweiten Vizepräsidenten.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Freie Wahlen, freie Wahlen!)

Zweimal wurde entgegen dem parlamentarischen Brauch,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Niemand ist dazu verpflichtet, einen
AfD-Landtagspräsidenten zu wählen.)

entgegen dem parlamentarischen Brauch die Kandidatin der AfD nicht gewählt,

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch die FDP hat hier entgegen tradierter parlamentarischer Gepflogenheiten gestimmt.

(Julian Barlen, SPD: Denken Sie mal drüber
nach, vielleicht kommen Sie drauf! –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist Demokratie! –
Glocke der Präsidentin)

Weiterhin, am 16. Dezember 2021, als die Wahl der G 10-Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission anstand,

(Zurufe von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und René Domke, fraktionslos)

mit den Stimmen der FDP wurde auch hier entgegen der bisherigen Praxis die stärkste Oppositionsfraktion

(Daniel Seiffert, DIE LINKE:
Eingeschnappte Leberwurst!)

aus diesen wichtigen Kontrollgremien herausgehalten.

(Enrico Schult, AfD: So ist es. –
Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Und da werden Sie sicherlich Verständnis haben, dass meine Fraktion keinerlei Bereitschaft hat, Ihnen und Ihrem Ansinnen heute auch nur ein kleines Stückchen entgegenzukommen. Und wir freuen uns auf den Herbst 2026, wenn die FDP diesen Landtag verlässt. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gestatten Sie mir den Hinweis und die Bitte, bei Zwischenrufen darauf zu achten, dass wir die parlamentarischen Gepflogenheiten einhalten!

Und bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Mestlin, Zapel und Tramm. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU Herrn Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der NDR schrieb am Montag, der kommende Mittwoch dürfte in die Annalen des Landtags eingehen. Und jetzt ist der Mittwoch da und wir werden gleich sehen – und es ist durchaus bedauerlich, dass ich nicht die Argumente der Koalitionsfraktionen vor meiner Rede noch höre –, werden wir gleich sehen, ob der Tag wirklich in die Annalen eingeht. Denn ich habe ja, lieber Rainer Albrecht, lieber Andreas Butzki, auch Herr Krüger, habe ich ja vernommen in der letzten Landtagswoche, dass es da durchaus auch unterschiedliche Positionen ja wohl scheinbar auch gab zum Thema Gruppe innerhalb der SPD, aber Sie werden das ja gleich darlegen.

(Heiterkeit und Unruhe bei
Andreas Butzki, SPD, und Marcel Falk, SPD)

Meine Damen und Herren, weder die Landesverfassung noch das Abgeordnetengesetz und auch nicht die Geschäftsordnung des Landtages sieht eine,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD, –
Heiterkeit bei Falko Beitz, SPD)

sieht eine Gruppe hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vor. Es gibt Fraktionen und es gibt fraktionslose Abgeordnete. Und die fraktionslosen Abgeordneten haben auch jetzt schon nach der gegenwärtigen Rechtslage Rechte, aber auch Pflichten.

Meine Damen und Herren, das ist mir noch einmal sehr wichtig zu betonen, dass also auch ohne Fraktionsstatus man natürlich hier sein Abgeordnetenmandat gut ausüben kann. Was man nicht hat, ist in der Tat, und darum geht es am Ende des Tages ja, eine entsprechende finanzielle Ausstattung, die die Fraktionen haben, um parlamentarische Arbeit mit zu unterstützen und zu begleiten, Öffentlichkeitsarbeit zu machen und andere Positionen, meine Damen und Herren.

Und es ist ja auch kein neues Phänomen, was wir jetzt hier erleben, dass sich Einzelne abspalten. Wenn ich mal 35 Jahre zurückschaue, hat es, glaube ich, jede Fraktion hier fast schon mal erwischt, dass sich größere Gruppen, ganze Fraktionen abspalten. Es hat die AfD in der letzten Wahlperiode erwischt. Deswegen, Herr Stein, wäre ich da vielleicht nicht ganz so forsch bei dem Thema.

Und dann schauen wir mal zurück. Als sich dann diese Fraktion, die sich dann BMV nannte, dann auch aufgelöst hat, da gab es niemanden – ich habe Herrn Koplín vernommen, der gesagt hat, wir müssen jetzt die Vielfalt wahren

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und die Mitarbeiter sind uns ganz wichtig –, da gab es niemanden, der sich um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gedanken gemacht hat, niemand in diesem Landtag, der gesagt hat, die drei noch Verbliebenen sollen jetzt bitte eine Gruppe werden. Wo waren Sie denn an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen ist das so, heute, mit diesem Beschluss wird ein Präzedenzfall geschaffen. Und auch wenn der Beschluss klug formuliert ist, dass er nur für diese Wahlperiode gilt, ist das natürlich so, dass das künftig in jeder anderen Konstellation einklagbar sein wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und dabei spielt es aus unserer Sicht gar keine Rolle, ob die Partei hier als Fraktion reingewählt wurde oder ob es ein neuer Zusammenschluss ist, wie seinerzeit beim BMV, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Deswegen ist das, was heute hier auf den Weg gebracht wird, eine „Fraktion light“. Es werden einige Rechte herausgenommen, aber es bleiben auch sehr viel neue Dinge mit dabei und auch natürlich eine zusätzliche finanzielle Belastung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so offen und ehrlich muss man sein.

Das Argument, na ja, dann könnten sie ja klagen und vielleicht könnte man dann auch dort verlieren. Meine Damen und Herren, ich kenne kein anderes Thema, wo die Koalition vor möglichen Gerichtsurteilen hier im vorausseilenden Gehorsam bereits handelt. Das ist mir jedenfalls nicht bekannt. In der Regel wartet man ab – Hannes Damm bejaht das –, in der Regel wartet man ab und sagt, na ja, dann sollen sie doch klagen. Und dieser Weg natürlich steht den Kolleginnen und Kollegen der FDP an der Stelle auch frei.

Und deswegen – noch mal – bleiben wir dabei, man muss diese Frage grundsätzlich klären. Und wie gesagt, es gibt dafür keine Regelung in unserer Landesverfassung, im Abgeordnetengesetz und in der Geschäftsordnung. Es soll ja auch nicht geändert werden. Das wäre ja der konsequente Weg, wenn man sich darauf verständigt, das hier an der Stelle zu ändern. Deswegen sind wir da als CDU dafür, die Frage grundsätzlich zu klären und ohne jetzt irgendwelche Sympathien oder Antipathien, die man an der Stelle hat.

Und noch mal, die FDP ...

(Julian Barlen, SPD: Grundsätzlich?
Sie meinen, gerichtlich.)

Wir sind dafür, das zu klären. Herr Barlen, fragen Sie Ihren ...

(Julian Barlen, SPD: Weil der Landtag
kann Dinge durchaus grundsätzlich klären.)

Der Landtag kann das klären. Das machen Sie ja nicht. Sie könnten ja heute hier einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vorlegen, zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, zur Änderung der Geschäftsordnung –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

machen Sie alles nicht an der Stelle.

(Julian Barlen, SPD: Sie auch nicht.)

Und von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht für uns eins ganz klar, und es ist hinlänglich bekannt: Eltern haften für ihre Kinder. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern haftet aber nicht für Fraktionen, die sich nicht mehr grün sind untereinander und politisch und menschlich nicht mehr zusammenkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Richtig!)

Und deswegen werden wir den Antrag der drei Kollegen der FDP heute hier auch ablehnen.

Und der weitere Antrag, der hier vorliegt, ist das Thema Ausschussgröße. Da bleiben wir natürlich bei unserer politischen Linie in dieser Wahlperiode. Wir haben es ja zu Beginn der Wahlperiode auch hier dokumentiert, dass wir die Verkleinerung der Ausschüsse ablehnen. Da jetzt heute dort auch viele, viele Punkte mit drin sind, wo diese Verkleinerung zementiert wird, wo auch der Gruppenstatus noch einmal zementiert wird, werden wir also auch an dieser Stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abschließend habe ich noch eine Hoffnung zu äußern, und es klang ja auch schon vorher durch: Meine Damen und Herren Kollegen von der FDP, Sie waren ja bisher immer auch da durchaus eine sehr kritische Opposition. Ich glaube auch, hoffe auch und erwarte, dass das nach dem heutigen Tag so bleibt. Es gibt viel aufzuarbeiten, viel aufzuklären in diesem Land, ich sage mal nur die Stichworte „Tourismusverband“ oder auch „Hackerangriffe auf unsere Landespolizei“. Ich hoffe, dass Sie da an unserer Seite bleiben, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und jetzt nicht hier sich in die babylonische Gefangenschaft der Koalitionsfraktionen begeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist meine Erwartung und auch meine Bitte nach dem heutigen Tag. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das Wort ...

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben im Verlauf der letzten Wochen uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und sehr wohl abgewogen, wie wir uns positionieren, aber frühzeitig deutlich gemacht, dass wir aus demokratiepolitischen Gründen es für gut und richtig halten, dass die drei FDP-Politikerinnen und -Politiker, die in diesem Haus den Status einer Gruppe begehren, den auch erhalten bekommen sollen.

Zum einen – David Wulff hat es gesagt –, es gab eine beachtliche Anzahl von Wählerinnen und Wählern, die gesagt haben, wir wollen eine liberale Stimme im Parlament Mecklenburg-Vorpommerns in dieser Legislaturperiode. Und die Wirksamkeit dieser parlamentarischen Stimme hängt natürlich auch von Rahmenbedingungen ab. Wir hätten es uns einfach machen können und aufrechnen können. Ich finde das also ein Stückchen weit erbärmlich, was ich von meinen beiden Vorrednern gehört habe,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thore Stein, AfD: Erbärmlich?!)

aufzurechnen, da haben Sie so und da haben Sie dieses und jenes. Wir könnten auch sagen, es gab einen namhaften FDP-Politiker, der mal gesagt hat, also linke Politik – damals noch zu PDS-Zeiten –, Klaus Kinkel sagte, also Linke muss man

„delegitimieren“, und hat dann da noch einiges zu ausgeführt. Das ist nicht unsere Art und Weise der Sicht auf Politik und das ist auch nicht unsere Art und Weise der Sicht auf Pluralismus in dieser Gesellschaft.

(Heiterkeit bei Petra Federau, AfD)

Und deswegen sagen wir, der Gruppenstatus sollte zuerkannt werden, keine Frage.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und die Bandbreite der Möglichkeiten – das sind ja parlamentarische Instrumente, die damit verbunden sind. Und es ist damit auch eine erkleckliche Ressource verbunden, die aber immer noch geringer ist als die bei einer Fraktion. Also hier geht es nicht um eine Draufgabe, sondern durchaus eine Reduzierung der Aufwendungen des Parlaments. Das ist also für uns jetzt beiläufig. Entscheidend ist, dass die Vielfalt gewahrt bleibt. Und entscheidend ist für uns darüber hinaus, dass auch die verbliebenen Fraktionen nicht überproportional vertreten sind.

Also das sind faktisch die Überlegungen, die wir angestellt haben, und sagen an der Stelle, ja, es ist auch maßvoll, was an Ressourcen letztendlich zur Verfügung gestellt werden soll. Nun könnte man sagen, na ja, es ist selbst verursachtes Leid, aber diejenigen, die hier jetzt dicke Backen machen, muss ich mal sagen, die sollten sich da an die eigene Nase fassen, weil sie eigene Erfahrungen, ne, AfD, mit Abspaltungen haben.

(Zurufe von Thore Stein, AfD,
Paul-Joachim Timm, AfD,
und Torsten Renz, CDU)

Und weil Sie sich gerade melden, Herr Renz, freue ich mich, dass Sie sich zu Wort melden. Ich sage Ihnen mal in Ihre Richtung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben, Herr Renz, hier sehr oft und sehr häufig gegen uns Stellung bezogen und auf die Jamaika-Koalition hier verwiesen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau!)

Und da sage ich Ihnen mal, die jetzt also in Kürze den Gruppenstatus bekommen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

solche Freunde möchte ich nicht geschenkt haben.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sie sollten sich mal überlegen, mit wem Sie da gemeinsame Sache gemacht haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Wegner.

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der drei fraktionslosen Abgeordneten der FDP auf Anerkennung als Parlamentarische Gruppe und die Gewährung umfangreicher parlamentarischer Rechte verlangt eine sorgfältige Prüfung. Wir respektieren das Bedürfnis, sich gemeinsam zu organisieren. Mir ist auch wichtig vorwegzunehmen, dass wir nicht hier sind, um zu bewerten, warum es die FDP-Fraktion nicht mehr gibt. Und persönlich verstehen wir die Enttäuschung der verbliebenen Mitglieder der

ehemaligen Fraktion und auch die Situation, in der sich die Mitarbeitenden gerade befinden. Die Grenzen dessen aber, was dieser Landtag an Rechten und Ressourcen hier vergeben sollte, sind aber nicht beliebig.

Wir stehen für faire Mitwirkungsrechte aller Abgeordneten, aber auch für die Verlässlichkeit unserer demokratischen Spielregeln. Die FDP hat keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen Gruppenstatus. Das ist schon erwähnt. Und es wäre falsch, geltende Regeln kurzfristig zu verändern, weil wir subjektiv das Gefühl haben, der FDP helfen zu wollen. Dass es keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Anerkennung als Parlamentarische Gruppe gibt, hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt.

Nur wenn ein Zusammenschluss fraktionsloser Abgeordneter nach dem Proportionalverfahren Anspruch auf mindestens einen Ausschusssitz hat, kann daraus ein Anspruch auf Gruppenanerkennung erwachsen. Das ist hier nicht der Fall. Die drei Abgeordneten der FDP erreichen nach Hare/Niemeyer knapp vier Prozent. Das reicht nicht für einen Ausschusssitz als objektive Grundlage für eine Anerkennung.

Zweitens. Der vorliegende Antrag fordert in Teilen faktisch eine Gleichstellung mit einer Fraktion, obwohl die notwendige Mindeststärke nicht mehr erreicht wird. De facto wird durch die Kombination aus Sachleistungen, Redezeitbündelung, Ausschusspräsenz und so weiter ein Zustand geschaffen, der einer Fraktion sehr ähnlich ist und der öffentlich auch so wirkt.

Drittens. Die bestehenden Regeln sichern fraktionslosen Abgeordneten bereits umfangreiche Mitwirkungsrechte.

Viertens. Einen Gruppenstatus einzuführen, setzt als Präzedenzfall Maßstäbe mit weitreichenden Folgen – Herr Ehlers hat es gerade schon skizziert –, hinter denen man im Wiederholungsfall in der Zukunft nicht zurückbleiben können.

Wir halten das nicht für richtig, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Der kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag, der unter anderem Zusatzentschädigungen eigentlich für Vorsitzende von Fraktionen und eine Gleichstellung in der Rechtsstellung mit Fraktionen vorsieht, geht aus unserer Sicht deutlich zu weit und zeigt auch, wie weit die Abgrenzung hier gerade verschwimmt

(René Domke, fraktionslos:
Frau Wegner, das stimmt ja nicht.)

und warum klare Regelungen so wichtig sind,

(Zuruf von René Domke, fraktionslos)

und wir unterstützen die Anpassung der Drucksache 8/5011 der Koalitionsfraktionen.
– Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Wulff.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und René Domke, fraktionslos)

David Wulff, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Beitrag von Frau Kollegin Wegner muss ich an der Stelle einmal schnell aufräumen. Da ist nichts von Zusatzentschädigungen oder Sonstigem mit drin. Hier geht es wirklich nur um reine Formalia. Das heißt, auch wenn diese Gruppe einmal abgewickelt wird, dass sie entsprechend liquidiert wird. Es geht um Rechenschaftsberichte, es geht darum, dass wir Öffentlichkeitsarbeit machen können, also die Pflichten und Rechte, die eine Fraktion in dem Sinne hat, aber da ist nichts von Zusatzentschädigungen oder Sonstiges drin. Da bitte ich das nächste Mal, vielleicht etwas genauer zu recherchieren.

Den letzten Satz von Kollegen Koplín, den sollte ich mir vielleicht zu Herzen nehmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Ich bedanke mich durchaus für die kollegiale Zusammenarbeit und den Austausch in der Zwischenzeit, denn hier kommt ein klares Demokratieverständnis zum Tragen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und trotz der sehr unterschiedlichen Auffassungen – gerade DIE LINKEN möchte ich jetzt an dieser Stelle einmal hervorheben, weil, ich glaube, niemand kann uns als Freien Demokraten eine Nähe zu linker Politik unterstellen.

(Paul-Joachim Timm, AfD: Doch! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube, viel weiter weg

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD)

können wir inhaltlich manchmal gar nicht sein. Wir streiten auch gerne. Wir werden weiterhin auch den Streit inhaltlich suchen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist auch
der Grund, warum Sie so klein geworden sind.)

Aber zu sagen, dass die Meinung, die Stimme der Freiheit hier gehört werden kann im Hause, denke ich, das ist ein klares Signal, und das finde ich auch sehr anständig an dieser Stelle.

Herr Kollege Stein, Sie sprachen, und Frau Wegner hat es auch angesprochen, den Anspruch gäbe es ja nur bei einer Mindest- oder wenn ich wenigstens Anspruch auf einen Ausschusssplatz hätte.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Jetzt haben wir nun hier – zum einen ist das Ganze ein Bundesurteil, die Ausschüsse im Deutschen Bundestag sind deutlich größer, da haben wir ...

(Marc Reinhardt, CDU: Der Bundestag ist auch deutlich größer.)

Der Bundestag ist auch deutlich größer. Außerdem haben hier die bisherigen, das waren ja noch die alten Regierungsfractionen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die dann die Geschäftsordnung nach dem D'Hondt-System beschlossen haben. Das heißt, unser aktuelles System gesteht ja noch nicht mal den GRÜNEN einen Ausschusssplatz zu. Das ist ja auch hier nur eine Abweichung der Geschäftsordnung, dass DIE GRÜNEN oder wir vorher als FDP-Fraktion in den Ausschüssen über ein Grundmandat mitmachen durften.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Das heißt also, dass die Argumentation hier an dieser Stelle gar nicht funktioniert, liegt, denke ich, auf der Hand.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dazu braucht man einen Fraktionsstatus.
Den haben Sie nicht mehr.)

Ansonsten habe ich tatsächlich eher den Eindruck, dass AfD und CDU irgendwie Angst vor der FDP zur nächsten Landtagswahl haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU –
Thore Stein, AfD: Nein. –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Ich weiß zwar nicht, was bei Ihnen intern los ist, ob Sie da mit Abspaltungen rechnen oder nicht, ich möchte hier an dieser Stelle nur noch einmal deutlich,

(Zuruf von Thore Stein, AfD –
Glocke der Präsidentin)

ich möchte hier an dieser Stelle nur noch einmal deutlich klarstellen, wir sind keine Abspaltung, wir sind die Abgeordneten, die mit 5,8 Prozent der Stimmen für die Freiheit in diesen Landtag gewählt wurden.

(Horst Förster, AfD: Nee.)

Und wenn Sie sich irgendwo abspalten wollen, oder was bei der CDU intern los ist, das weiß ich auch nicht, das müssen Sie mit sich ausmachen.

(Enrico Schult, AfD: Wo stehen
Sie jetzt? Wo stehen Sie jetzt? –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist eine Argumentation, die nicht hier zieht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und, lieber Herr Kollege Ehlers, wenn Sie hier eine starke FDP auch an der Seite in den Reihen der Opposition haben wollen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Ihr seid nicht mehr stark. –

Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann geben Sie uns wenigstens die wenigsten, geringsten Mitwirkungsmöglichkeiten, die wir noch haben können.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Wir werden hier weiter, wir werden hier weiter Opposition im Landtag machen

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

und wir werden das weiterhin fair machen – wie in der Vergangenheit auch –,

(Thore Stein, AfD: Ganz toll, ganz toll!)

aber in der Sache immer hart, und ich gehe auch davon aus,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass SPD- und Linksfraktion das entsprechend zu verstehen wissen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vielen Dank!

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und René Domke, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir ausnahmsweise einmal vor der Aktuellen Stunde schon Themen debattieren, die von Gefühlen, Märchen und dergleichen hier gesprochen wurden. Ich würde mal sagen, das hat alles bei der ganzen Bewertung der letzten Wochen keine Rolle gespielt, wir haben das alles im Mai vernommen. Am Ende ist es so, wie es ist, da kann man auch nichts machen.

Aber am Ende geht es hier um eine Abwägung, und uns liegen jetzt zwei Anträge vor. Einmal geht es um die Größe der Ausschüsse, die Plätze, die dort vorgesehen sind, zum anderen haben eine Kollegin und zwei Kollegen des Hauses einen Antrag gestellt, als Parlamentarische Gruppe weiterarbeiten zu dürfen. Und unsere Geschäftsordnung sieht keinen der gleichliegenden Fälle vor, aber so eine, solche Konstellation, wie wir sie hier haben, hat es so in der Geschichte unseres Hauses auch noch nicht gegeben. Wir haben hier einen Wahlbewerber, das ist die, in dem Fall, die Freie Demokratische Partei, die damals mit fünf Listenbewerbern in dieses Parlament eingezogen ist. Und von diesen gewählten Kolleginnen und Kollegen gibt es noch fünf Stück im Haus, eine Person hat schon die Fraktion gewechselt, eine Person ist fraktionslos und drei von denen haben gesagt, sie fühlen sich weiterhin mit den Zielen, die dieser Wahlbewerber bei der Bewerbung um Mandate für dieses Parlament definiert hat,

(Christian Brade, SPD: Noch, noch!)

identifiziert, und sie haben selber keine Möglichkeit mehr, sich einer anderen parlamentarischen Vereinigung anzuschließen, um diese Ziele, die der Wahlbewerber damals formuliert hat, verfolgen zu können. Und dementsprechend ist es nicht wie andere Fälle, die hier vorgetragen wurden, sondern tatsächlich ein ganz neuer Fall.

Und wenn man sich dann aus dieser Perspektive die höchstrichterlichen Entscheidungen anschaut und dann schaut, wie interpretiert man diese, dann kommen wir nämlich genau dahin, dass wir hier, dass es hier verfassungsrechtlich geboten scheint und ist,

(Horst Förster, AfD: Nee, nee. –
Enrico Schult, AfD: Sogar geboten!)

dass erfolgreiche Wahlbewerber, auch wenn sie die Mindestgröße für eine Fraktion nicht erreichen, Unterstützung bei ihrer parlamentarischen Arbeit erhalten. Das hat nichts mit Märchen zu tun, das hat nichts mit ähnlichen Sachen zu tun,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Erzählen Sie aber doch gerade!)

sondern es ist tatsächlich ein Abwägungsprozess, der hier stattgefunden hat. Und wenn man sich anschaut, eine Parlamentarische Gruppe, wie sie jetzt definiert wird in diesem ganz besonderen Fall, dass keine andere Vereinigung vorhanden ist – die FDP gibt es nicht in Form einer anderen Fraktion, es gibt keine Fraktion der FDP, wo sich daneben jetzt eine Gruppe bildet, sondern ganz klar, das ist sozusagen dieser Wahlbewerber, ist hier noch, ist hier noch vorhanden und möchte weiterhin parlamentarisch Einfluss machen.

Ganz wichtig ist verfassungsmäßig bei dieser Frage, da dort Fraktionen definiert sind, wie schafft man den Abstand, den Abstand hin zu einer Fraktion, damit eine Parlamentarische Gruppe tatsächlich nicht die gleichen Rechte hat und nicht Ähnliches, sondern wir brauchen diesen Zwischenweg zwischen den fraktionslosen Abgeordneten und einer Fraktion. Und da gehören auch die Pflichten zu, und das ist das Thema, was wir hier mit dem Änderungsantrag haben. Deswegen vielen Dank da, wir haben im Vorfeld viele Hinweise gegeben, unter welchen Bedingungen wir höchstens bereit wären, so etwas zu akzeptieren.

(Thore Stein, AfD: Oh, Bedingungen!)

Das ist jetzt noch einmal ein Punkt mit den Pflichten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Keine Parlamentarischen
Untersuchungsausschüsse mehr, oder? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die Pflichten, unter anderem Rechenschaftsberichte vorzulegen. Wir haben es gerade gehört, dass auch die Fälle wie beispielsweise Liquidation behandelt werden. Und dementsprechend stimmen wir hier dem vorliegenden Antrag und dem Änderungsantrag zu.

Und in unserem eigenen Antrag, bei dem ich – auch Einbringung – gedacht hätte, ich wäre in der Redereihenfolge bei Verzicht der Einbringung etwas früher dran, haben Sie ja gelesen, wir haben bisher Ausschüsse, die wir mit der Drucksache 42 eingesetzt haben am Anfang der Legislatur, wir haben Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und eine Enquete-Kommission eingesetzt. Da müssen wir die Größe anpassen. Bisher sind es 13 beziehungsweise 9 stimmberechtigte Kolleginnen und Kollegen in diesen, in diesen Ausschüssen. Das ändert sich um jeweils, reduziert sich um jeweils 1 auf 12 beziehungsweise 8 stimmberechtigte Mitglieder. Einzig die Enquete-Kommission behält ihre Größe –

(allgemeine Unruhe)

das sind ja 25 dort, parlamentarische und nicht parlamentarische Mitglieder des Landtages –, und hier wechselt lediglich das Vorschlagsrecht von der Fraktion der FDP hin zur Gruppe der FDP. Wir denken, das ist ein guter, guter Weg, eine gute Abwägung, weil wir wissen um diese Entscheidung, dass es tatsächlich hier auch ein Präzedenzfall wäre. Wir glauben aber, dass wir die verfassungsrechtlichen Bedenken an der Stelle ausreichend gewürdigt haben, betrachtet haben, und glauben, dass es halt am Ende notwendig ist, diese Entscheidung so zu treffen.

(Horst Förster, AfD: Das glauben
Sie doch selbst nicht in Wirklichkeit. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deswegen vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,

René Domke, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff auf Drucksache 8/5071 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/5071 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, die fraktionslosen Abgeordneten Dr. Schneider-Gärtner, Domke, Wulff, Becker-Hornickel sowie Ablehnung durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD angenommen.

Wer dem Antrag der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff auf Drucksache 8/5010 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5010 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten wie eben angenommen.

Somit ist der Zusammenschluss der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, René Domke und David Wulff als Parlamentarische Gruppe, die den Namen „Gruppe der FDP“ trägt, mit den in den Vorlagen genannten Rechten und Pflichten anerkannt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE auf Drucksache 8/5011. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU:
Ach, schon sind sie eingekauft! –
Julian Barlen, SPD: Was für ein Quatsch!)

Die Gegenprobe. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und die Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5011 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Gruppe der FDP sowie der fraktionslosen Abgeordneten,

(allgemeine Unruhe)

bei Gegenstimmen durch die Fraktion der CDU und Enthaltung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/5072 zum Thema „Nach Hackerangriff auf Smartphones der Polizei – MV braucht eine IT- und Cybersicherheits-Strategie“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Rechte Bedrohung für queeres Leben – Schutz und Solidarität für den CSD“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Rechte Bedrohung für queeres Leben – Schutz und Solidarität für den CSD

Gemäß Paragraf 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprachezeit für die Aktuelle Stunde 56 Minuten. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen Abgeordnete! „Nie wieder still!“ – unter diesem Motto steht der CSD, steht die CSD-Bewegung in diesem Jahr. Und dieses Motto ist angesichts aktueller Bedrohungen leider dringlicher denn je. Ein Blick auf die letzten Monate zeigt ein erschütterndes Bild:

September 2024. In Kaufbeuren werden Teilnehmer/-innen des CSD mit einem Messer bedroht. In Döbeln versprüht ein Rechtsextremist Buttersäure auf der Route des CSD. Und auch in unserem Land in Wismar stören Rechtsextreme den CSD, unter ihnen Benjamin H. aus Neubukow, mutmaßliches Mitglied der rechtsterroristischen Gruppe „Letzte Verteidigungswelle“.

Mai 2025. Der CSD in Gelsenkirchen wird wegen einer konkreten Bedrohungslage abgesagt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Welche denn?)

Juni 2025. In Regensburg kann der CSD aufgrund einer Bedrohungslage nicht wie geplant stattfinden, der Umzug muss aus Sicherheitsgründen verkürzt werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das
gilt auch für Weihnachtsmärkte mittlerweile.)

In Emden werden CSD-Teilnehmer/-innen nach der Veranstaltung gewaltsam attackiert.

In Wernigerode wird einem Mann vorgeworfen, einen Angriff auf den CSD geplant zu haben, in einer Kneipe prahlte er damit, Waffen zu besitzen.

Die rechtsextreme Gruppe „Division Schwerin“ mobilisierte gegen den CSD in unserer Landeshauptstadt. Der Verfassungsschutz schreibt der Gruppierung eine hohe Gewaltbereitschaft zu, die sich gegen vulnerable Gruppen wie Migrant/-innen und queere Menschen richtet.

In Bad Freienwalde greifen Vermummte ein Fest des Bündnisses „Bad Freienwalde ist bunt“ an, die Veranstalter wollten ein Zeichen für eine vielfältige Gesellschaft setzen und positionierten sich gegen Queerfeindlichkeit, Hass und Rechtsruck. Mindestens ein Angreifer habe eine schwarz-weiß-rote Sturmhaube getragen. Der erste Tatverdächtige wurde gefunden, er bekennt sich zur neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ und trat mehrfach mit Angriffen auf queere Veranstaltungen in Erscheinung.

Und auch in Zukunft, meine Damen und Herren, wird sich diese furchtbare Liste wohl leider fortsetzen lassen. So hat etwa die rechtsextremistische Gruppe „Deutsche Jugend voran“ angekündigt, den Pride in Berlin-Marzahn zu stören. Die Gruppe ist gesichert rechtsextrem und gilt als gut vernetzt mit der Partei „Die Heimat“ und „Der Dritte Weg“.

Sehr geehrte Kolleg/-innen Abgeordnete, was wir hier sehen, ist keine Aneinanderreihung von Einzelfällen. Was wir erleben, ist ein gezielter Angriff.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Dabei richten sich die Angriffe nicht nur gegen die Veranstaltungen an sich, sondern gegen queeres Leben generell. So belegt die Lebenslagen-Studie des Sachsen-Monitors durch Befragung von LSBTIQ+-Personen, dass fast die Hälfte der Befragten in den letzten fünf Jahren Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffe erfahren haben. Nur ein Viertel fühlt sich im öffentlichen Raum sicher. Im ländlichen Raum sind besonders viele queere Menschen nicht geoutet. Nur etwa 40 Prozent leben nicht oder nur teilweise frei. Die häufigsten Gründe sind die Angst vor negativen Reaktionen und der gesellschaftliche Druck, sich immer wieder für die eigene Identität erklären und rechtfertigen zu müssen. Besonders prekär ist die Situation für transgeschlechtliche und nicht binäre Menschen. Sie erleben in allen Lebensbereichen häufiger Diskriminierung, sind seltener zufrieden mit ihrem Leben und können ihre Lebensentwürfe seltener selbstbestimmt leben.

Und dass sich die Situation für queere Menschen verschlechtert hat, bestätigt auch der Jahresbericht 2024 des Bundesverbandes der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, BMB. In allen Bundesländern hätten Fälle von Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewaltkommunikation im öffentlichen Raum deutlich zugenommen. Der BMB berichtet von so vielen Anfragen von Betroffenen wie noch nie. Die Gefährdungslage habe sich verschärft. Unter den vom Verband ausgemachten neuen Trends dieses Jahres sind offene Queerfeindlichkeit und eine Mobilisierung gegen CSD-Veranstaltungen. Das Fazit des BMB: Die extreme Rechte gehe in die Offensive. Engagierte, die sich dagegenstellen, brauchen dringend mehr Unterstützung und Sicherheit.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ihr müsst jetzt klatschen! Könntet ihr.)

Der CSD, meine Damen und Herren, ist längst nicht mehr nur im Visier rechter Gruppen. Er ist Zielscheibe rechtsterroristischer Akteure geworden. Die neonazistischen Angriffe auf verschiedene Christopher Street Days in Deutschland zeigen die verstärkte Zunahme queerfeindlicher Gewalt. Dabei ist diese Gewalt brutal, gezielt und organisiert.

(Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

Im Jahr 2024 blieben nur 60 Prozent der CSDs störungsfrei, die restlichen 40 wurden angegriffen. Und das ist nur das Hellfeld. Wie viele Übergriffe nicht angezeigt werden, weil Betroffene resigniert haben oder Angst haben, wissen wir nicht. Aber wir wissen, es sind zu viele.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP)

Und diese Übergriffe, meinen Damen und Herren, sind kein Zufall. Sie sind Teil eines rechtsextremen Kulturkampfes, eines Kampfes gegen Sichtbarkeit, gegen Freiheit, gegen Menschenrechte. Es geht den Rechten nicht nur um Symbolpolitik, es geht um Einschüchterung und Angst. Es geht darum, queere Menschen in ihrer Existenz zu bedrohen mit Angst, Gewalt und politischem Druck, um die systemischen Verdrängungen queerer Menschen aus dem öffentlichen Raum. Und die Strategie dabei ist alt: erst hetzen, dann handeln. Es beginnt mit Worten und endet bei Angriffen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da kennen Sie sich ja mit aus bei den LINKEN.)

Und dabei ist klar, queerfeindliche Hetze ist nicht konservativ. Diversität ist kein Ideologiekлуб, wie es etwa Markus Söder in Talkshows propagiert. Queerfeindlichkeit ist eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Und sie hängt dabei eng zusammen mit Sexismus, Antifeminismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen strukturellen Unterdrückungsformen.

Und währenddessen zeigt diese Strategie Wirkung bis hinein in die Herzkammer der Demokratie in Berlin. Die Regenbogenfahne darf nicht mehr über dem Reichstag wehen, das Regenbogennetzwerk der Bundestagsverwaltung darf nicht mehr am Berliner CSD teilnehmen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Die Begründung – Neutralität.

(Horst Förster, AfD: Genau! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Richtig!)

Aber das ist keine Neutralität,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie können da hingehen, halt nur nicht
im Dienst und nicht als Dienstangestellte.)

das ist Kniefall, ein Einknicken vor den Rechten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn selbst staatliche, wenn selbst staatliche Institutionen, die unsere Grundrechte verteidigen sollen, mit vorgeschobenen Argumenten einknicken, dann ist doch klar, es steht kurz vor Zwölf.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:

Oh, oh, oh!)

Diese Entscheidung der Bundestagspräsidentin ist kein Verwaltungsakt. Es ist ein politisches und moralisches Versagen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Oi, joi, joi, joi, joi!)

Sie richtet sich gegen die Freiheit, gegen die Würde

(Daniel Peters, CDU: Haben Sie schon mal
was von Neutralitätspflicht gehört? –
Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und gegen die Sichtbarkeit ihrer Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und während die rechte Gefahr wächst, während CSDs angegriffen werden, zieht sich der Bundesinnenminister zurück. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes versucht Herr Dobrindt, die Gefahr von rechts zu relativieren, und stellt Rechtsextremismus als nur eine Bedrohung unter vielen dar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Daniel Peters, CDU: Was?! –
Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Doch draußen auf der Straße ist aber längst klar,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

die größte Bedrohung in Deutschland geht von rechts aus.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Rechte Gewalt ist eine zentrale Bedrohung für queere Menschen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hat mal einer mitgeklingelt?)

für Minderheiten, für die Demokratie.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So ein Quatsch!)

Und umso wichtiger, meine Damen und Herren, ist, dass die Ministerpräsidentin unseres Landes gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin auf dem CSD in Schwerin Flagge gezeigt hat

(Martin Schmidt, AfD: War die
Landtagsverwaltung auch da?)

und vor unserer Staatskanzlei die Regenbogenfahne gehisst wurde.

(Katy Hoffmeister, CDU:
Das ist doch was anderes.)

Umso wichtiger ist es, dass Mitglieder unseres Landtags Teil des CSDs in Schwerin waren und damit klar ihre Position vertreten haben, queere Rechte sind Menschenrechte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist keine Lifestylefrage, das ist nicht identitätspolitisches Beiwerk. Es geht um Leben und Sicherheit, um gleiche Rechte, um Schutz vor Gewalt. Und wenn ein queerer Mensch heute in Deutschland nicht mehr sicher auf eine öffentliche Veranstaltung gehen kann, dann ist das keine Nebensache, dann ist das ein Angriff auf unser aller Freiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der CSD ist kein Selbstzweck. Er ist Erinnerung und Protest. Er erinnert an die Stonewall-Aufstände von 1969, als sich queere Menschen – viele von ihnen Transfrauen of Color – in New York gegen Polizeigewalt und systematische Diskriminierung zur Wehr setzten. Diese mutigen Menschen legten den Grundstein für die heutige moderne LGBTQI+-Bewegung. Die darauffolgenden Proteste forderten das Ende von Diskriminierung und Unterdrückung und inspirierten Generationen weltweit.

Der CSD war nie eine Party, er war und ist Aufschrei. Und auch heute ist dieser Aufschrei nötig, denn queere Menschen werden wieder zur Zielscheibe, nicht nur in Chatgruppen, nicht nur bei Telegram, sondern mitten in unserer Gesellschaft, auf der Straße, auf Veranstaltungen und leider auch in den Parlamenten.

Sehr geehrte Kolleg/-innen, wir als demokratisches Parlament müssen Haltung zeigen und solidarisch an der Seite der queeren Community stehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Die Gemeinsame Erklärung ostdeutscher CSDs und Pride-Veranstaltungen fordert uns auf: „Wir brauchen eure Unterstützung!“. Lasst uns auf den vielen „Veranstaltungen in ganz Ostdeutschland ... in diesem Sommer selbstbewusst in die Öffentlichkeit treten.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein,
hört auf damit und lasst uns damit in Ruhe!)

„Wir rufen alle queeren Menschen und Verbündeten aus dem gesamten Bundesgebiet auf: ... Besucht CSDs und Pride-Veranstaltungen ...!“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich möchte
Sie da nicht haben, niemand will Sie da haben!)

„Eure Teilnahme macht einen bedeutenden Unterschied für die lokalen Communitys. Solche Besuche machen Mut und geben Kraft zum Weitermachen. Unterstützt die lokalen Organisator*innen mit eurem Wissen, euren Ressourcen und eurer Erfahrung.“

Und lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass queeres Leben überall in Deutschland sichtbar und sicher ist. Der Kampf für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft kann nur gemeinsam gewonnen werden – im Landtag, auf der Straße, in der Stadt, in jedem Dorf, für Menschenrechte, für Vielfalt, für eine Gesellschaft, in der niemand in Angst leben muss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Und ich möchte an dieser Stelle auch Danke sagen an die Organisator/-innen der CSDs in unserem Land. Ihr macht Sichtbarkeit möglich gegen alle Widerstände. Ihr seid mutig für alle, die es nicht sein können. Und ihr seid nicht allein. Wir als LINKE stehen an eurer Seite nicht nur heute, sondern immer. Wir werden den Schutz queeren Lebens nicht zur Verhandlungsmasse machen. Und wenn der Bundestag die Regenbogenfahne versteckt, dann tragen wir sie umso lauter durch die Straßen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn andere schweigen, dann sagen wir es deutlich, nie wieder still, jetzt erst recht! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jan-Phillip Tadsen, AfD: Das ist nicht
euer Staat, das ist unser Staat.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Mir liegt noch eine Kurzintervention durch Herrn Schult vor.

Bitte, Herr Schult!

Enrico Schult, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Schmidt!

Auch wir lehnen jegliche Gewalt ab, auch wir sind für die Demonstrationsfreiheit, da wird mein Kollege Thomas de Jesus Fernandes auch gleich ausführen. Aber, Frau Schmidt, ich war etwas irritiert ob Ihrer Rede – ich bin heute Morgen auf dem Weg zum Schloss hier an einem Aufkleber vorbeigekommen der Linksjugend [solid] – das ist ja Ihre offiziell anerkannte Jugendorganisation – und da ist ein Aufkleber zu sehen, „No Cops at pride!“, und ein brennendes Polizeiauto ist dort abgebildet.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ui! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und nun bin ich etwas, bin ich etwas irritiert ob Ihrer Rede, die Sie ja hier gehalten haben von Vielfalt und, ja, dass man sich versammeln dürfe. Da stellt sich mir die Frage, ist das denn jetzt die Position der Linkspartei oder ist das lediglich die Position

der Linksjugend, denn ein brennendes Polizeiauto – gerade die Polizei schützt ja diesen CSD und gerade diese Polizei sollten wir unterstützen.

(Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern ist es für mich etwas bizarr, dass die Linksjugend hier diese Aufkleber hier in Schwerin verteilt – das ist auch nicht nur ein Aufkleber gewesen.

(Beifall Thore Stein, AfD –
Paul-Joachim Timm, AfD:
Wo ist da der Verfassungsschutz?)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Schmidt, möchten Sie darauf erwidern?

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich.

Ja, natürlich stehen wir als LINKE für Gewaltfreiheit,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Das ist Ihre Jugendorganisation!)

das ist ganz klar.

(Thore Stein, AfD: Ihre Jugendorganisation!)

Ich stehe hier nicht für die, für unsere Jugendorganisation, ich stehe hier für unsere Fraktion, für DIE LINKE, und wir stehen ganz klar für Gewaltfreiheit

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Distanzieren Sie sich doch!)

und haben das hier auch immer sehr deutlich dokumentiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wer sagt denn,
dass es von denen ist? Wer sagt denn,
dass es authentisch ist? –
Glocke der Präsidentin)

Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Und ich erinnere noch einmal, wenn die Glocke läutet, bitte ich um Ruhe, weil die letzten Worte der Abgeordneten habe ich eben nicht verstehen können. Und insofern bitte ich, wenn ich die Glocke läute, dann auch um entsprechende Ruhe.

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

(Horst Förster, AfD:
Vielleicht distanziert sie sich davon. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In unserem Grundgesetz ist es ziemlich klar und eindeutig geregelt, wie wir untereinander leben wollen, wie wir in der Gesellschaft miteinander umgehen wollen. Im Artikel 1 ist festgelegt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und dieser Gedanke ist auch in unserer Landesverfassung aufgenommen im Artikel 5, wo es heißt: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ... hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.“ Und dazu gehört natürlich auch, dass jeder Mensch in unserem Land unabhängig von seiner sexuellen Identität frei und ohne Angst vor Gewalt, Einschüchterungen oder

Mobbing leben können muss. Und dazu gehören auch Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle und alle Menschen, die sich als queer verstehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie das mal definieren genau?)

Und das ist unsere Aufgabe, und die Landesregierung steht an der Seite dieser Menschen und unterstützt sie. Und ich möchte, dass wir in einem freien Land leben, in dem weder Wort noch Tat diese Menschen einschüchtert, lächerlich macht und sogar bekämpft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP)

Und deshalb bin ich froh und dankbar, dass wir seit vielen Jahren den CSD in unserem Land feiern, ob in Schwerin, in Rostock, Neubrandenburg, an vielen Orten in unserem Land und in ganz Deutschland. Und in den letzten Jahren haben wir sogar viel erreicht. Ich denke an den langen Kampf für die Ehe für alle.

Und trotzdem haben wir das Gefühl – und nicht nur das Gefühl, sondern wir sehen es an Fakten –, dass wir wieder Rückschritte machen in dem Respekt und in der Anerkennung der Menschen, die eben lesbisch, schwul, trans- oder intersexuell sind.

(Horst Förster, AfD:
Weil es jedes Jahr wechselt.)

Wir haben in diesen Wochen den CSD auch hier in unserem Land gefeiert. Am 7. Juni hat Schwerin den Anfang gemacht, und es ist gute Tradition, dass ich dort die Schirmherrschaft habe, dabei bin. Und ich bin sehr froh und dankbar, dass wir auch seit dieser Legislatur mit der MV-Koalition entscheiden konnten, dass die Regenbogenflagge vor der Staatskanzlei gehisst wird. Und das ist für mich kein Symbol, sondern das ist ein klares Bekenntnis zu allen Menschen in unserem Land,

dass sie unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können müssen, dafür stehen wir als Landesregierung.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir zeigen damit ganz klar, dass wir queeres Leben in unserem Land nicht nur respektieren, sondern auch schützen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Menschen sollen in unserem Land leben und lieben können, wie sie wollen, und sie sollen es auch offen zeigen können, ohne dabei Nachteile zu haben. Und es wäre schön, wenn das eine Selbstverständlichkeit wäre. Es war nie eine Selbstverständlichkeit und ist es leider immer noch nicht. Deshalb bin ich der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dieses Thema hier in die Aktuelle Stunde gerückt zu haben, weil damit auch deutlich wird, dass der Landtag sich auch mit diesen Entwicklungen beschäftigen muss.

In den vergangenen Jahren ist der CSD zum Reizpunkt für die wachsende rechte Szene geworden, und nicht nur zum Reizpunkt, sondern zum Mittel im Kampf gegen die Demokratie, zum Mittel zur Spaltung der Menschen in unserem Land.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So viel Quatsch kann man sich
doch gar nicht zusammendichten!)

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann trifft es den Richtigen. Vielen Dank, dass Sie mich gut verstanden haben!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Petra Federau, AfD: Peinlich!)

Ich will meine Aussage mit Fakten belegen. Bei vier der fünf CSDs im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern gab es Störungen und/oder rechtsextreme Gegendemonstrationen. Teilnehmende am CSD werden beschimpft und bedroht. Das Bundeskriminalamt verzeichnet von 23 bis 24 eine Steigerung queerfeindlicher Straftaten um mehr als die Hälfte. Der Brandanschlag auf das „b sieben“ in Rostock im November zeigt, wie weit einige Menschen längst in ihrem Hass gegen queere Menschen gehen.

Der Landtag hat im Oktober mit großer Mehrheit einem Antrag zugestimmt, der noch einmal bekräftigt, ich zitiere: „Alle Menschen sollen in unserem Bundesland in Würde und ohne Anfeindungen leben können.“ Und das, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, muss schon in der Schule beginnen –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Im Kindergarten fangen Sie
doch da schon mit an.)

in dem Alter, in dem Jugendliche ihre sexuelle Identität entwickeln und besonders verletzlich sind gegenüber Ablehnung und Mobbing. Die vier Fraktionen, die den Antrag gemeinsam gestellt haben, betonen auch zu Recht, wie wichtig es ist, dass die Polizei alles tut, um die Demonstrationen zum Christopher Street Day und queeres Leben insgesamt zu schützen. Und ich bin unserer Landespolizei dankbar,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Das sieht bei den LINKEN aber anders aus.)

dass sie Teil unseres Aktionsplanes zum Schutz von queerem Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist. Dem möchte ich, das möchte ich auch damit unterstreichen, dass die Polizei am CSD teilnimmt, dass sie dort im wahrsten Sinne des Wortes Flagge zeigt, und da gibt es kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander, und ich bin den Polizistinnen und Polizisten dafür sehr dankbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP –

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Können
Sie nicht mal den Namen der Vereinigung
aussprechen, Frau Ministerpräsidentin?)

Auch das unterscheidet uns, Herr Abgeordneter. Es geht nicht um eine einzelne
Vereinigung, es geht darum, dass das das Gedankengut der gesamten Landespolizei
ist. Das ist unser Ziel,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

und dafür engagieren sich Polizistinnen und Polizisten. Sie wollen sogar die Polizei
spalten, so, wie Sie die ganze Bevölkerung spalten wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist zurückzuweisen!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die nächste Gefahr ist, dass wir eine neue gewaltbereite, rechtsextreme
Jugendbewegung haben, die queeres Leben hasst und bedroht. Homophobie und
Transfeindlichkeit sind auch längst im politischen Raum wieder salonfähig geworden,
wie wir das ja auch hier im Landtag erleben können, aber auch in unseren Städten.

Ein Beispiel dafür ist das Verbot der Regenbogenflagge durch den Stadtrat in
Neubrandenburg. Die AfD hat 2019 im Bundestag beantragt,

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

die Ehe für Schwule und Lesben zu verbieten. Unter dem Schlagwort „Genderwahn“ wird gegen sexuelle Aufklärung gehetzt. Sexuelle Selbstbestimmung wird lächerlich gemacht. Zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört, dass alle Menschen die gleichen Rechte und den gleichen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben haben, und dazu gehört auch Respekt vor diesem Leben.

(Stephan J. Reuken, AfD: Auch vor Kindern!)

Auch Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle, alle Menschen, die sich als queer verstehen, haben das Recht, dass ihnen Respekt entgegengebracht wird und nicht Hetze, Hass und Verachtung.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist es wichtig, dass wir uns gegen diese Bedrohungen, diesen Hass und gegen diese Benachteiligung stemmen müssen, gegen diese ganze rückwärtsgewandte Propaganda.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie ist auch deshalb so ärgerlich, weil wir in den letzten Jahrzehnten wirklich vorangekommen sind. Es hat sich viel für queere Menschen zum Guten verändert. Es ist zum Glück immer selbstverständlicher geworden, schwul oder lesbisch zu leben. 72 Prozent haben das in einer Onlinebefragung zum „Landesaktionsplan Vielfalt“ schon 2015, vor zehn Jahren, in Mecklenburg-Vorpommern gesagt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gucken Sie
mal, was sich seitdem verändert hat! Sie sind
da einer ganz großen Sache auf der Spur!)

es gibt ein lebendiges queeres Leben bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Der CSD in Schwerin zum Beispiel ist begleitet von einem schönen, vielfältigen Kulturprogramm in ganz Nordwestmecklenburg. Die Ehe für Schwule und Lesben ist ein Erfolg, mittlerweile schon fast eine Selbstverständlichkeit.

Und ja, es ist wichtig, auch zu respektieren, dass es Menschen gibt, die sich weder als Mann noch als Frau fühlen und die in einer Gesellschaft, in der fast alles von der Sprache bis zum offiziellen Formular nach weiblich und männlich getrennt ist, natürlich Herausforderungen haben. Und hier geht es nicht um Launen, es geht um die Herausbildung und Behauptung der eigenen Persönlichkeit.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und das ist, wenn man mit diesen Menschen spricht,

(Thore Stein, AfD: Hatten Sie Biologieunterricht
in der Grundschule, Frau Ministerpräsidentin?)

für viele ein schwieriger und schmerzhafter Prozess. Ich erwarte ja nicht, dass es jeder versteht, aber ich erwarte, dass man einfach diese Menschen respektiert. Es geht nicht darum,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP –
Zuruf von Marcel Falk, SPD)

es geht nicht darum, dass alle gleich leben und dass jeder andere so lebt wie man selbst. Es geht darum, es zu respektieren und nicht noch zu befördern, dass diese Menschen verächtlich gemacht werden, dass sie gemobbt werden, dass sie sich im wahrsten Sinne des Wortes in ihrem eigenen Leben nicht mehr wohlfühlen. Darum geht es!

(Horst Förster, AfD:
Immer sind die anderen schuld.)

Wenn wir damit anfangen, wer ist dann der Nächste? Die Behinderten? Wer ist dann der Nächste, der anders lebt?

(Marcel Falk, SPD: Ja, genau! Genau! –
Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
Martin Schmidt, AfD, Jan-Phillip Tadsen, AfD,
und Paul-Joachim Timm, AfD)

Ja, es ist total gut, dass Sie sich angesprochen fühlen, denn Sie gehören zu denen, die genau mit ihren Worten solche Taten befördern.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren,

(Martin Schmidt, AfD: Was macht
denn der Innenminister jetzt?)

bekannt sich

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

die Landesregierung deutlich dazu,

(Martin Schmidt, AfD: Nix!)

die rechtliche Gleichstellung queerer Menschen voranzubringen.

Seit 2015 haben wir einen Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern.

(Horst Förster, AfD: Machen Sie
doch eine Quote am besten!)

Diesen Plan haben wir 2024 fortgeschrieben mit 80 Maßnahmen aus 26 Themenbereichen, da geht es ganz viel um Aufklärung und Beratung. Ich möchte mich bei allen bedanken, die diesen Plan entwickelt haben aus der Community gemeinsam mit unserer Sozialministerin.

(Unruhe bei Horst Förster, AfD)

Es gibt viele Menschen, die sich hier engagieren, und es ist gut, dass sie sich engagieren und den Mut haben, für ihre Rechte einzutreten. Es geht in unserem Aktionsplan ganz viel um Aufklärung und Beratung. Neu ist zum Beispiel die TIM-Beratungsstelle für trans-, inter- und nonbinäre Personen. Sie wird durch den Verein „Jugend kann bewegen“ aus Greifswald aufgebaut und vom Land mit 125.000 Euro pro Jahr gefördert. Weitere queere Vereine und Organisationen fördern wir mit 172.000 Euro im Jahr.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich in diesem Bereich engagieren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und René Domke, FDP)

nicht nur auf dem CSD, sondern auch jeden Tag im Alltag. Die Fortschritte bei der rechtlichen Gleichstellung und bei der selbstverständlichen Sichtbarkeit des queeren Lebens verdanken wir nämlich zum großen Teil dem Engagement der Beteiligten. Der Verbindung von Haupt- und Ehrenamt verdanken wir ein tragfähiges Netz der Beratung, Unterstützung und Begleitung. Und angesichts von Hass und Bedrohung muss man leider sagen, das erfordert nicht nur Zeit, Kraft und Können, sondern auch Mut. Danke, liebe engagierte Haupt- und Ehrenamtliche für eure Zeit, eure Kraft, euer Können und dass ihr diesen Mut aufbringt! Lasst euch nicht entmutigen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, queeres Leben gehört zu Mecklenburg-Vorpommern. Seine Sichtbarkeit gibt Jugendlichen Rückhalt, die ihre eigene sexuelle Identität entwickeln und nicht in das Schema von anderen passen. Queeres Leben ist Teil und Ausdruck positiver Vielfalt in unserem Land, deshalb geht es uns alle an, wenn Schwule gemobbt werden oder ein CSD angegriffen wird. Wer sind die Nächsten, die man sich herauspickt, weil sie anders leben als die Mehrheit? Keine Mutter, kein Vater kann wollen, dass Kinder oder deren Freunde verächtlich gemacht werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Abgestochen zu werden!)

abgestempelt werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
„Abgestochen“ habe ich gesagt! –
Stephan J. Reuken, AfD: Gehen Sie
doch mal ab und zu an die Schulen!)

gemobbt werden, nur, weil ihre sexuelle Identität eine Minderheit ist und nicht der Mehrheit entspricht. Ich möchte ein solches Leben für unsere jungen Menschen und auch die Erwachsenen in unserem Land nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Ministerin Bettina Martin)

Ich möchte, dass alle gut zusammenleben.

Und deshalb, mit dem Schutz und der Unterstützung queeren Lebens schützen und behaupten wir uns selbst als Menschen, die in Freiheit leben wollen. Lassen Sie uns dafür mit ganzer Kraft eintreten! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und René Domke, FDP –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um drei Minuten überschritten.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD Herrn de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete!
Ich glaube, Ihnen fehlt das Warum: Warum ist es so, wie es ist?

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Ja, warum werden Leute angegriffen?)

Wofür steht denn Ihre Regenbogenfahne?

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Müssen
das jetzt die Leute erklären, oder was?)

Ich sage mit Absicht „Ihre“ Regenbogenfahne. Sie ist ein ideologisch-politisches
Symbol für hormonelle Verstümmelungen an Kindern, also Kindesmisshandlung,

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Oh! – Thomas Krüger, SPD:
Was erzählen Sie denn da?)

für Leugnung eines biologischen Geschlechts,

(Daniel Seiffert, DIE LINKE:
Unterste Schublade! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

für grenzenlose Masseneinwanderung, für Demos gegen Israel. Diese Fahne wird von Ihnen für alles missbraucht, was es momentan gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Daniel Seiffert, DIE LINKE: So wie Sie
jetzt gerade! So wie Sie jetzt gerade!)

Und ich sage Ihnen jetzt mal

(Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

von einem betroffenen Blogger, der selbst homosexuell ist, ich zitiere ihn: „Niemand, nicht mal Neonazis, haben uns so geschadet, wie linksgrüne omniprésente ‚queere‘ Politik“,

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

die Lesben und Schwule „unsichtbar macht“

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Hä?)

„und zu einem Fetischförderprogramm verkommen ist, was mit uns nichts zu tun hat. Ich hasse Linke und Grüne dafür.“

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Dann haben Sie aber nichts verstanden.)

Zitatende.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Christian Albrecht, DIE LINKE,
Torsten Koplín, DIE LINKE, und
Daniel Seiffert, DIE LINKE)

Also Sie sind ja nett mit Ihren stellvertretenden Diskriminierungserfahrungen hier am
Mikrofon,

(Julian Barlen, SPD:
Ist klar, dass Sie so was lesen! –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Michael Noetzel, DIE LINKE)

aber Sie wissen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

in größten Teilen gar nicht, worüber Sie reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Sehr richtig! –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Schöne Grüße an die eigene Blase!
Zurufe von Michael Noetzel, DIE LINKE,
und Daniel Seiffert, DIE LINKE)

Schwule und Lesben wollen nicht mit überdrehten Spinnern, die in Windeln und
Hundemasken

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

oder komplett nackt in aller Öffentlichkeit auch sexuelle Handlungen vor Kindern
vornehmen, gleichgesetzt werden.

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

Auf CSDs können auch Pädophile ihren kranken Neigungen freien Lauf lassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Christian Albrecht, DIE LINKE: Oh! –
Julian Barlen, SPD: Was?! –
Zuruf von Michel-Friedrich Schiefler, SPD)

Rot-Grün stört das nicht.

(allgemeine Unruhe –
Christian Albrecht, DIE LINKE:
Ekelhaft, was Sie erzählen! –
Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

In Hannover macht die AfD zum Beispiel einen Kinderschutzkongress,

(Zuruf von Michel-Friedrich Schiefler, SPD)

um aufzuklären über Masturbationsräume in AWO-Kitas

(Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, komm!)

oder andere Widerlichkeiten wie zum Beispiel „Original Play“.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Sie erinnern sich, fremde Menschen kommen in Kitas und kuscheln mit fremden Kindern.

(Thomas Krüger, SPD: Was erzählen
Sie denn da für einen Mist?! –

Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn hier?!

Im Übrigen hatten wir hier im Landtag einen Antrag dazu eingebracht. Sie haben ihn abgelehnt,

(Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ihn abgelehnt

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch Sie haben das Verbot abgelehnt, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert, ist eine große Regenbogengegendemo gegen den Kinderschutz, laut Demoaufruf ein breites Bündnis aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Gewerkschaften und anderen „demokratischen Parteien“, wie Sie sich selber nennen, mit dabei die SPD und die AWO, der Bund der Antifaschisten, der DGB-Chor Hannover, ver.di Bezirk Hannover, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Paritätische Niedersachsen, Offene Gesellschaft Langenhagen, Aufstehen gegen Rassismus Hannover, DGB Region Niedersachsen-Mitte, Omas gegen Rechts Hannover, Parents for Future Hannover, ein Netzwerk Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover e. V., SV Arminia Hannover, der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V., die Katholische Kirche in der Region Hannover, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die Grüne Jugend Hannover.

(Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All diese Leute demonstrieren gegen den Kinderschutz,

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegen Aufklärung über pädophile Machenschaften, gegen Kinder, gegen die Verteidigung ihrer Rechte, und all das mit der Regenbogenfahne in der Hand, meine Damen und Herren.

(Thore Stein, AfD: Pfui Teufel! –
Philipp da Cunha, SPD: Nicht mal Applaus dafür! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Interessant wäre hier tatsächlich zu wissen, mit wie viel Steuergeld die Akteure hier ausgestattet wurden. Zumindest wissen die Beteiligten, dass sie durch solche Aktionen sich ja weiter auf Steuerkohle freuen können, nicht wahr, Herr Barlen?

(Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Rechte Bedrohung für queeres Leben –“

(Julian Barlen, SPD:
Widerwärtig, was Sie da machen!)

„Schutz und Solidarität für den CSD“, das ist Ihr Thema heute hier. Wenn Muslime sich judenfeindlich oder homophob äußern, dann ist das rechts.

(Nadine Julitz, SPD: Was?!)

Wenn Syrer Hakenkreuze schmieren, ist es rechts. Wenn dies die Antifa oder LINKE tun, ist es übrigens auch eine rechte Straftat.

(Zurufe von Beatrix Hegenkötter, SPD,
und Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Wenn Migranten messern, ist es rechts. Wenn Migranten Schwule und Lesben schlagen, bespucken oder abstechen, dann gilt das als rechte Straftat.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD:
Nein, das ist auch nicht wahr!)

Sie alle wissen das hier.

(Julian Barlen, SPD: Das ist falsch!)

Sie alle haben den Kampf gegen rechts als Überlebenselixier.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen ihn, Sie provozieren und Sie unterstützen das. Ich erinnere zum Beispiel an die Millionen-Honorarzahlung für Ihre VS-Spitzel auch hier im Land, meine Damen und Herren.

(Nadine Julitz, SPD: Was
hat das mit dem Thema zu tun?)

Da Sie genau wissen, wer hier mit welcher Glaubensrichtung so seit 2015 in unser Land kommt, kann ich mir tatsächlich vorstellen, dass Sie Angst haben. Zu Recht! In den Herkunftsländern dieser Leute werden Homosexuelle an Baukränen aufgehängt.

(Thore Stein, AfD: Ja.)

Sie werden geköpft,

(Thore Stein, AfD: Ja.)

weggesperrt

(Thomas Krüger, SPD: In
welchem Land leben wir eigentlich?)

oder vom Mob auf der Straße erschlagen

(Julian Barlen, SPD: Ja, schlimm genug!)

oder von Hochhäusern geworfen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Julian Barlen, SPD: Schlimm genug!)

Glauben Sie, man legt bei Grenzübertritt seine Prägung ab? Ich glaube das nicht. Und ich weiß, dass es nicht so ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Sehr richtig! –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Und wenn Sie Lesben und Schwule davor schützen wollen, dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. Aber das wollen Sie nicht. Sie wollen diese Leute gar nicht schützen, Sie wollen sie für Ihre ideologisch-politische Agenda missbrauchen. Der CSD Jena zum Beispiel solidarisiert sich offen in einem Aufruf mit Simon T., einem Linksextremisten, der auf offener Straße anderen Menschen mit dem Hammer den Schädel einschlagen wollte und es auch getan hat. Ihr ideologischer Kreuzzug benutzt Schwule und Lesben wie Schachfiguren,

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

und das auch noch ohne ihr Einverständnis. Wir waren schon viel weiter, was die Gleichberechtigung angeht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Demonstrative Provokation und Konfrontation mit einer queeren Lebensweise, die in Beliebigkeit und Willkür ihren Höhepunkt findet und Lackleder, Schweinsmasken, Windeln und Rüschen auf die Straße trägt, ist Ausdruck von sittlicher und moralischer Abstumpfung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Obszönität, Scurrilität und Pervertierung haben nichts mit Toleranz und Respekt zu tun. Keinem kann angesichts dieser Verrohung verübelt werden, wenn Vorurteile wieder aufkeimen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

die lange als vergessen galten.

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Da kommt die
Rechtfertigung! Da kommt die Rechtfertigung! –
Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

Wir waren auf dem Weg echter Gleichstellung. Mit Ihrer Dauershow

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Ja, genau!)

werfen Sie uns zurück in Schubladen, die Sie selbst nicht einmal verstehen.

(Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

Und was war denn die erste Priorität dieser Landesregierung? Ganz schnell musste ein neuer Flaggenerlass her, der es ermöglicht, vor Dienstgebäuden die Regenbogenfahne zu hissen. Dieses maßlose Vereinnahmen und Überziehen

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Maßlos, ja!)

macht es für Leute wie mich gefährlich. Sie sind es nämlich, Sie sind die Leute, die dieses Klima wissentlich erzeugen.

(Heiterkeit bei
Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD,
und Daniel Seiffert, DIE LINKE –
Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

Das verurteilen wir. Für uns gilt das Grundgesetz und hier vor allem der Artikel 3 –

(Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD: Oh!)

Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau!)

Die Fahne, die all das symbolisiert,

(Thomas Krüger, SPD: Warum
denunzieren Sie jetzt Menschen?)

ist die Deutschlandfahne, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

CSDs sollten diese hochhalten. Die Deutschlandfahne ist die Fahne ihrer Rechte,

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Was die Leute hochhalten, entscheiden sie immer noch selbst.)

ihrer Gleichberechtigung und ihre Garantie für ein friedliches, diskriminierungsfreies Zusammenleben auch in der Zukunft. Das ist Schwarz-Rot-Gold, es ist die Fahne, auf die wir stolz sein können, auf die jeder stolz sein sollte.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das bestimmen Sie?!)

Und in diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen Stolzmonat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, mir liegt noch eine Kurzintervention von Herrn Albrecht vor.

Bitte, Herr Albrecht!

Christian Albrecht, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, also ich glaube, was wir hier gerade gehört haben, war der absolute Tiefpunkt dieser Legislatur.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ja! Ja! Ja! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Also ich habe selten eine Rede gehört, die ich als so ekelhaft bezeichnen würde. Sie haben nichts zum Thema gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine erbärmliche Täter-Opfer-Umkehr betrieben. Sie haben ...

(Horst Förster, AfD:
Sie haben nichts verstanden.)

Doch, ich habe sehr genau zugehört

(Stephan J. Reuken, AfD:
Aber verstanden haben Sie nichts.)

und ich habe wieder festgestellt,

(Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

dass es Ihnen nur darum geht, auch selbst hier, wo wir eine Situation haben, wo queere Menschen sich bedroht fühlen, wo in mehreren Redebeiträgen sehr deutlich gesagt worden ist, dass die Bedrohungslage sich zuspitzt, dass die Übergriffe zunehmen und dass das alles aus dem rechtsextremen Lager kommt, stellen Sie sich hin und erzählen schon wieder was von importiertem Schwulen- und Lesbenhass, fangen schon wieder an, über Migranten zu reden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Stephan J. Reuken, AfD: Das ist ganz weit
weg für Sie. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das hat überhaupt nichts damit zu tun.

(Martin Schmidt, AfD: Es geht uns
darum, Leben zu schützen. –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich frage mich, wie gehen Sie damit um, dass diese ganz konkreten Bedrohungslagen aus dem rechtsextremen Lager kommen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Jaja! Jaja!)

Ich meine, Ihr Kollege stellt sich hin, hat irgendwo in der Stadt einen Aufkleber gefunden von 16-Jährigen.

(Heiterkeit und Unruhe
vorseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vorseiten der Fraktion der AfD: Irgendwo! –
Zurufe von Enrico Schult, AfD, und
Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Das ist für Sie ein Riesenproblem.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
Jens-Holger Schneider, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Aber dass es organisierte Rechtsextreme gibt, die queeres Leben ganz massiv bedrohen, die auch schon zur Tat geschritten sind, die eben nicht nur Aufkleber geklebt haben, sondern die ganz konkret Menschen mit Messern bedrohen, körperliche Übergriffe, dazu sagen Sie nichts und machen eine Täter-Opfer-Umkehr, wo Sie sagen,

(Martin Schmidt, AfD: Es geht doch
gar nicht um Rechtsextremismus!)

ihr seid daran schuld. Also ich kriege das nicht zusammen!

Und dann fangen Sie an, wieder solche Narrative zu bemühen. Und das Erste, was in Ihrer Rede kommt, ist wieder, queere Menschen mit Pädophilie in einen Zusammenhang zu bringen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Unglaublich! –
Zurufe von Michael Noetzel, DIE LINKE,
und Steffi Pulz-Debler, DIE LINKE)

Also da fällt mir, da fällt mir nichts mehr ein. Das war einfach nur unwürdig!

(Zuruf von René Domke, FDP)

Und ich bitte Sie noch mal, beziehen Sie Stellung zu dem, worum es geht, nämlich die konkrete Bedrohungslage durch Rechtsextreme.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und da würde ich auch gerne mal hören, dass Sie da in irgendeiner Form solidarisch sind mit den Menschen, die da ganz konkreten Bedrohungen sich ausgesetzt fühlen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Was ein Schwachsinn!)

Und die haben Sie nur verächtlich gemacht.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das noch einmal, es war einfach nur ekelhaft.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Martin Schmidt, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr de Jesus Fernandes, bevor ich Sie frage, ob Sie darauf antworten möchten – wovon ich jetzt ausgehe –, will ich aber doch den Hinweis geben, dass Zwischenrufe in einer Kurzintervention bitte dergestalt zu tätigen sind, dass die Kurzintervention auch noch zu verstehen ist. Und auch wenn Sie Zwischenrufe tätigen, noch mal der Appell, die Würde hier des Hauses zu wahren

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aha!)

und davon Abstand zu nehmen, das herabzuwürdigen, was der Redner gerade gesagt hat. Wir befinden uns in einer Demokratie. Da gehört es auch dazu, sich Dinge anzuhören, mit denen man vielleicht nicht gleicher Meinung ist.

So, Herr de Jesus Fernandes, möchten ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und Sie haben nicht zu kommentieren,

(Stephan J. Reuken, AfD: Hört, hört!)

was ich jetzt sage.

Herr de Jesus Fernandes, möchten Sie darauf erwidern?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, das mache ich sehr gerne.

Wissen Sie, ich bin der Meinung, Sie haben nicht zugehört. Da Sie auch nur so eine stellvertretende Betroffenheit haben und gar nicht wissen, worum es geht,

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD:
Genau!)

erschließt sich das für Sie gar nicht,

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

weil das nämlich Ihr ganzer Politikstil ist seit den 90er-Jahren, indem Sie nur Kampf gegen rechts machen, indem Sie nur vermeintliche Minderheiten für sich vereinnahmen und die vorschieben und verkaufen und verraten damit. Und das habe ich Ihnen auch gut rübergebracht. Wenn Sie es nicht verstanden haben, dann liegt das an Ihnen selbst.

Und Queere pauschal mit Pädophilen in Verbindung gebracht,

(Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

haben Sie eben an diesem Mikrofon dort vorne gemacht.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE: Nee! Nee! –
Stephan J. Reuken, AfD: So ist es. –
Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten Sie mir nämlich zu...,

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Sie! Sie! –
Julian Barlen, SPD: Unglaublich!)

hätten Sie mir zugehört,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

hätte kein Mensch das raushören können aus meiner Rede. Also das ist schon mal falsch.

(Der Abgeordnete Christian Albrecht spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. – Julian Barlen, SPD: Stehen Sie doch wenigstens dazu, was Sie sagen! – Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Herr Barlen, Sie können noch, Sie hätten doch auch eine Kurzintervention anmelden können,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr erbärmlich ist das, was Sie da machen!)

wenn Sie unbedingt mit mir reden wollen, ja?! Aber Sie müssen doch nicht da von der Bank rumbrüllen,

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

wenn ich hier quasi auf diesen Redner da reagieren muss, okay?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD: Richtig, genau! – Julian Barlen, SPD: Ganz groß! Ganz groß! – Zurufe von Michael Noetzel, DIE LINKE, und Daniel Seiffert, DIE LINKE)

Ich sage es Ihnen noch mal, Schwule und Lesben haben die Schnauze voll. Sie wenden sich von Ihnen ab. Es gibt eine Umfrage, da gucken Sie mal, wen die wählen! Die wählen nicht mehr Sie,

(Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

weil die die Schnauze voll haben davon, dass ihr dermaßen überzieht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

dass ihr es für euren politischen Klassenkampf missbraucht, dass ihr alles subsumiert unter dieser Fahne. Und das erzeugt natürlich auch viel Unverständnis in der Bevölkerung.

(Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

So, und Sie sind in einer Regierungspartei und beschweren sich jetzt, dass da Angriffe passieren. Was ist denn mit Ihrem Innenminister? Hat er wohl keine Zeit dafür,

(Martin Schmidt, AfD: Genau!)

sich darum zu kümmern, oder was?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Dem geht ja wahrscheinlich alles kaputt im Hintergrund.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Datenpannen häufen sich. Ja,

(Steffi Pulz-Debler, DIE LINKE, und
Daniel Seiffert, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

wo ist denn da die Prioritätensetzung?

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Immer um den heißen Brei! – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Beobachtung der AfD, oder was?!

(Philipp da Cunha, SPD:
Reden Sie zum Thema! –
Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Nein!

(Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

Also bitte!

(Glocke der Präsidentin)

Das ist Ihr Minister! Wenn Sie meinen, er ist da nicht fleißig genug, dann bitte schön!
Es ist Ihr Minister,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. –
Enrico Schult, AfD: Dann bitte schön! Genau so! –
Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

dann fordern Sie von ihm mehr Handlung, und gut ist es!

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Oder tauschen Sie ihn aus, wenn Sie mit ihm unzufrieden sind!

(Julian Barlen, SPD:
Ganz schwach! Ganz schwach!)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Michael Noetzel, DIE LINKE:
Sehr entlarvend! Sehr entlarvend! –
Der Abgeordnete Christian Albrecht
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Hoffmeister.

Katy Hoffmeister, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es Ihnen am Anfang gleich sagen: Meinen Sie im Ernst, dass Sie mit der Art und Weise der Debatte, wie wir sie hier jetzt gerade führen, für Toleranz und die Überwindung von Polarisierung und Spaltung stehen?

(Marc Reinhardt, CDU: Auf gar keinen Fall! –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns bietet diese Debatte die Gelegenheit, aus meiner Sicht grundsätzlich zu werden und in der Argumentation aus unserem Selbstverständnis heraus die Debatte zu führen. Und deshalb, meine Damen und Herren, die erste Grundfrage und die erste Grundannahme: Was hält denn dieses Land im Kern zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Für uns als CDU ist die Antwort klar: Respekt, Freiheit, Verantwortung und das verbindende Band des Gemeinwesens, das nicht an Gruppen denkt, sondern an das gegenseitige Miteinander eines jeden, dafür, meine Damen und Herren, zu werben, ist aus meiner Sicht das Gebot der Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Julian Barlen, SPD: Ja.)

Lassen Sie mich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Julian Barlen, SPD: Da sind wir
einer Meinung übrigens.)

lassen Sie mich von diesem Selbstverständnis ausgehen: Angstfrei verschieden zu sein – selbstverständlich! Angstfrei verschieden zu leben – selbstverständlich!

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Ist es aber leider nicht.)

Und in Deutschland darf es nicht normal sein und vor allem nicht normal werden, dass Menschen auf Veranstaltungen wie dem CSD beleidigt, bedroht oder angegriffen werden –

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: So ist es.)

selbstverständlich! Und selbstverständlich ist, dass wir Angriffe verurteilen. Und selbstverständlich ist für uns, dass wir Straftaten in diesem Zusammenhang zu ahnden haben. Und als CDU stehen wir fest an der Seite aller Menschen, die sich friedlich entfalten wollen, und zwar unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung – selbstverständlich!

(Julian Barlen, SPD: Auch
da sind wir uns sehr einig.)

Und natürlich bekennt sich die CDU zum Schutz individueller Lebensentwürfe – selbstverständlich!

(Julian Barlen, SPD: Gleich
kommt das große „Aber“.)

Denn jeder Mensch ist einzigartig, jeder Mensch hat das Recht, in Würde und Freiheit zu leben und sich zu entfalten.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das zu sichern, ist Aufgabe eines Rechtsstaates – selbstverständlich! Das ist unser christliches Menschenbild und das ist die Zeichnung des Bildes, das unser Grundgesetz vorgibt und das aus unserer Sicht auch überhaupt nicht verhandelbar ist. Und das, ob Angriffe auf queere Menschen, auf Juden, Muslime, Christen, Ehrenamtler, Einsatzkräfte, wer Gewalt ausübt, meine Damen und Herren, dem hat der Rechtsstaat mit Entschlossenheit zu begegnen. Diese Entschlossenheit, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Sehr richtig!)

diese Entschlossenheit, meine Damen und Herren, ist Ausdruck einer schlichten, einfachen Überzeugung: Der Staat darf sich nicht instrumentalisieren lassen und er ist Garant der Freiheit aller Menschen, eines jeden Menschen.

In einer Zeit allerdings, in der Extreme geneigt sind, sich gegenseitig hochzuschaukeln, dürfen wir gerade nicht auf Polarisierung und auf Spaltung setzen, meine Damen und Herren. Gerade das Thema „queeres Leben“ wird von verschiedenen Seiten gern in dem einen oder anderen Sinne benutzt.

(Julian Barlen, SPD: Jetzt
ist die Einigkeit woanders.)

Die einen malen ein Bild der permanenten Einschüchterung und Bedrohung, und zwar ausschließlich. Die anderen reden offen und abwertend über queere Menschen und versuchen, Ängste zu schüren, wo eigentlich Offenheit herrschen sollte. Beide, meine Damen und Herren, polarisierenden Seiten, vor allem aber in der Art und Weise, sind Gift für unser Land und können es sein und werden. Und diesem Gift setzen wir als CDU den Weg der Vernunft entgegen.

Und deshalb zweifle ich ehrlich gesagt auch an dieser Stelle noch mal an der Art und Weise und vor allem an dem Zweck dieser Debatte. Freiheit und Akzeptanz wird nicht gewonnen durch spaltende Debatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Julian Barlen, SPD: Die Art und Weise war
tadellos, muss ich sagen, von Elke-Annette.)

Millionen Menschen in diesem Land leben und lieben verschieden, aber gemeinsam. Und das ist ein Reichtum und nicht ein Problem.

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Dafür
habe ich geworben, für das Gemeinsame.)

Freiheit und Akzeptanz entstehen aber auch nicht durch symbolische Debatten, meine Damen und Herren, sie entstehen vor allem durch gelebten Respekt im Alltag.

(Julian Barlen, SPD: Richtig!)

Und ein weiteres Wort zur Symbolik: Wer den demokratischen Rechtsstaat will und ernst meint, der stärkt genau seine Strukturen. Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit entscheidet sich nach unserer Auffassung nicht am Ende eines Fahnenmastes, das will ich hier deutlich sagen, sondern ergibt sich aus dem Grundgesetz und der inneren Verfasstheit einer Gesellschaft. Wir sind ein Land der Freiheit, nicht der Symbole, und wenn es nach uns geht, soll das auch so bleiben.

Ein Wort zur Entscheidung der Bundestagspräsidentin, weil Sie das angesprochen haben, Frau Schmidt. Ich kann diese Entscheidung nachvollziehen. Es ist ja nicht so, dass die Regenbogenfahne überhaupt gar nicht über dem Bundestagsgebäude weht,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

sondern tatsächlich am 17. Mai, und das auch völlig zu Recht,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

nämlich am Tag, am Tag gegen Homophobie, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit. Und da ist es auch richtig und angemessen. Und der Unterschied zwischen einer Bundestagspräsidentin und einer Ministerpräsidentin beziehungsweise einer Ministerin ist Ihnen auch klar, die Bundestagspräsidentin ist auf Neutralität ausgerichtet, und das ist quasi das Urverständnis,

(Daniel Peters, CDU: Richtig!)

während eine Ministerpräsidentin und eine Ministerin

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

durchaus natürlich politisch Akzente und Ziele setzen muss.

Und ich will noch einen Satz in diesem Zusammenhang sagen: Sie alle wissen, wie das Gebot heißt für die Beamten und vor allem für die Bediensteten im öffentlichen Dienst, nämlich auch da gilt Neutralitätsgebot und auch da gilt Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot, und zwar nicht nur im Übrigen im Dienst – und die Veranstaltung sollte in der Dienstzeit stattfinden –, sondern natürlich auch außerhalb des Dienstes. Und insofern kann ich die Entscheidung der Bundestagspräsidentin genauso nachvollziehen wie die der Bundesministerin Prien, die am CSD teilnimmt, nämlich in anderer Funktion, als Ministerin. So weit vielleicht noch mal dazu, zur Einschätzung, meine Damen und Herren.

(Daniel Peters, CDU: Vielleicht ist es
jetzt ja angekommen. – Horst Förster, AfD:
Nachvollziehen ist ein bisschen zu wenig.)

Ich habe gesagt, wir sind kein Land der Symbolik, und das meine ich auch so! Die CDU steht aber an dieser Stelle an der Seite aller, die dieses Land zusammenhalten wollen. Und wir als CDU stehen für eine Politik, die auf Verlässlichkeit und Gemeinsinn setzt und nicht auf Lautstärke und nicht auf Polarisierung und nicht auf Herausstellung einzelner Gruppen, weil wir überzeugt davon sind, dass Zusammenhalt nur entsteht, wenn man nicht permanent und dauernd Unterschiede betont, sondern den Fokus auf das Verbindende legt.

Und deshalb zum Anfang,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und deshalb zum Anfang meiner Rede: Fragen wir uns doch bitte nicht permanent, was uns trennt, sondern endlich, was uns zusammenhält und wie wir das gestalten können, und vor allem auch das, wie wir es schützen können! – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Pfeifer.

Mandy Pfeifer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleg/-innen! Am 7. Juni dieses Jahres feierte Schwerin den CSD unter dem Motto „Kein Zurück! Gegen Hass, Hetze und Gewalt“. Die Vorbereitungen zu diesem Tag wurden dadurch begleitet, dass rechte Gruppierungen bereits deutlich im Vorfeld dazu aufgerufen haben, die Veranstaltung zu stören. Und als es ihnen bürokratisch nicht gelungen ist, eine Demonstration anzumelden, haben sie dazu aufgerufen, sich als queer oder

Unterstützer getarnt unter die Demonstrationen zu mischen. Das fordert die ehrenamtlichen Strukturen, die den CSD vorbereiten, noch mal ganz anders, und solche Vorgänge fordern auch unsere Sicherheitskräfte noch einmal ganz anders. Die Störer sind jung, und sie wähnen sich im Recht. Und der Grund dafür ist die Diskursverschiebung, die rechtsextreme Parteien in unserem Land leider sehr erfolgreich betreiben.

An der Stelle möchte ich gleich fragen, Herr Stein: Was meinen Sie eigentlich, wenn Sie hier die Ministerpräsidentin fragen, ob sie den Biologieunterricht besucht hat,

(Thore Stein, AfD: Die Frage ist doch klar formuliert, oder?! – Julian Barlen, SPD: Können Sie doch mal ausführen, was sie da gelernt hat Ihrer Meinung nach.)

vor allen Dingen, was hat sie verpasst?

Am Ende ist der CSD Schwerin störungsfrei verlaufen,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

vermutlich auch, weil man sich von den gewaltvollen Androhungen im Vorfeld nicht hat schrecken lassen. Das ist richtig und das ist wichtig, weil sonst Hass, Hetze und Gewalt gewinnen. Ich danke auch im Namen meiner Fraktion allen, die dieses friedliche Fest hier in unserer Landeshauptstadt zum 19. Mal möglich gemacht haben.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr de Jesus Fernandes, wenn Sie meinen, Sie brauchen diese Demonstration nicht, dann ist das völlig in Ordnung. Ich habe den Eindruck, Sie haben gar keine Ahnung, wer sich da in Schwerin jedes Jahr versammelt, aber ich kann Ihnen sagen,

wenn Sie Queersein mit Pädophilie und Kindesmissbrauch und Perversion in einem Atemzug nennen, dann ist es das, was Hass und Hetze schürt, und es ist das, was junge Menschen glauben lässt, wenn sie spüren, dass sie queer sind, mit ihnen sei etwas nicht in Ordnung. Und das muss man entschieden zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Haben Sie auch nicht so genau zugehört.)

Im Gegenteil, als Bildungspolitikerin möchte ich sagen, gerade vor dem Hintergrund des Redebeitrages von Herrn de Jesus Fernandes ist es wichtig, dass unsere Kinder früh lernen, dass es Menschen gibt, die verschieden sind, und dass diese Verschiedenheit okay ist, damit sie eben nicht diesem Hass und dieser Hetze verfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ab welchem Alter möchten Sie das machen?)

Wie ist die Lage in Deutschland? Die CSDs stehen nicht nur in Ostdeutschland unter Druck, sondern bundesweit. Das BKA berichtet, dass die Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 1.765 und somit um 18 Prozent gestiegen sind. Und es berichtet, dass die Straftaten gegen Trans- und nonbinäre Personen auf 1.152 und somit um 35 Prozent gestiegen sind. Und diese Entwicklung zeigt sich auch und gerade bei den CSDs. Wir haben es bereits gehört, in Gelsenkirchen musste der CSD abgesagt werden. In Regensburg musste die Route stark verkürzt werden. In Emden und Bad Freienwalde hat es Übergriffe gegeben. Und in Berlin, Marzahn, Wernigerode, Flensburg, Eberswalde, Wetzlar und Pforzheim haben wir Bedrohungslagen, die immer dazu führen werden, dass Menschen, die eigentlich das Bedürfnis haben, für ihre Rechte auf die Straße zu gehen, nicht hingehen. Und das kann man nicht hinnehmen. Und mir ist das ehrlicherweise auch völlig unverständlich, denn niemand tut auf diesen CSDs irgendjemandem irgendetwas.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wie bitte?! Wenn ein nackter Mann vor kleinen
Kindern herumrennt und einem anderen
nackten Mann an den Arsch fasst, ...)

Ich habe Sie nicht gesehen, Herr ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: ...
dann tut das etwas mit dem Kind! –
Glocke der Präsidentin)

Ich habe Sie nicht gesehen, Herr de Jesus Fernandes. Ich kann Ihnen von meinen Erfahrungen berichten. Ich habe von Ihnen noch nicht gehört.

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

In Schwerin ist es Jahr für Jahr eine große bunte, friedliche Demonstration. Niemand bekommt so viele gut gelaunte, fröhliche und liebevolle Leute auf die Straße wie der CSD in Schwerin. Die Menschen feiern unsere Werte, Werte wie Toleranz, Respekt, Vielfalt, Weltoffenheit und die Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes. Und sie fordern ihre Rechte ein. Das ist total wichtig, denn queer sein kann man sich nicht aussuchen, man wird queer geboren. Und unser Grundgesetz sagt, jeder hat in unserem Land das Recht, frei zu leben und seine Persönlichkeit frei zu entfalten.

Und dass hier unsere Werte in Abrede gestellt werden mit der erneuten Bedrohung, die die CSDs jetzt Jahr für Jahr stärker erfahren müssen und auch damit die queere Community, das zeigt, dass die CSDs längst nicht mehr nur die queere Community betreffen, sondern sie betreffen jeden Einzelnen von uns. Das hat die Ministerpräsidentin auch schon gesagt. Denn wenn das Ziel von rechts außen erreicht ist und die CSDs verstummen, wer ist dann als Nächstes dran, der verhetzt werden soll, der still gemacht werden soll, der kleingekriegt sein soll? Wir haben das alles schon mal erlebt und keiner weiß von uns, wer der Nächste ist.

Wir brauchen jetzt die Solidarität mit den CSDs überall im Land, auch bundesweit. Wir brauchen eine klare Haltung von Demokratinnen und Demokraten. Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz hätte längst um den Passus der sexuellen Orientierung erweitert werden müssen. Dass das in der letzten Legislatur des Bundes nicht gelungen ist, bedauere ich zutiefst. Und ehrlicherweise habe ich mit dem, was wir in Berlin – auch die Entscheidung der Bundestagspräsidentin, Frau Klöckner, zur Regenbogenfahne – erlebt haben, auch nicht die Hoffnung, dass es in dieser Legislatur gelingt. Ich frage mich aber – und, liebe Katy, das musst du mir erlauben –: Wie sehr will man Hass und Hetze gegen die queere Community eigentlich noch legitimieren, indem man vor Rechten einknickt?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU: Oi, oi, oi,
das ist aber starker Tobak!)

Wer gewinnt bei so einer Entscheidung? Und wäre es nicht gerade jetzt, wo die Gewalttaten,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und wäre es nicht gerade jetzt, wo die Gewalttaten gegen die queere Community wieder steigen, ein besonders starkes Zeichen gewesen, wenn auch klar wird, dass in Deutschlands Herzkammer der Demokratie queere Gruppen existieren, insbesondere, wenn wir uns klarmachen, dass es hier um die Vielfalt unserer freiheitlichen Werte geht?

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz, und ich hoffe, die CDU besinnt sich hier eines Besseren.

Ich möchte die Debatte nutzen, um einen Beitrag, den ich bei Social Media gesehen habe, einmal in den analogen Raum zu tragen. Da geht es um ein Video. Ich weiß nicht, wer es von Ihnen gesehen hat, da begibt sich ein Mensch in eine Situation mit mehreren anderen Menschen, und er sitzt jemandem gegenüber, der ihm nicht geheuer erscheint. Und dann erscheint der Regenbogen. Zeigen Sie Ihre Solidarität! Tragen Sie die Regenbogenfarben erkennbar und selbstbewusst, dann weiß jeder ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie machen es schon wieder!)

Ja, weil diese Regenbogenfarben, Herr de Jesus Fernandes, wir haben darüber gesprochen, sie sind das Zeichen des CSD, und sie sind das Zeichen für die Werte unserer Gesellschaft. Und die Regenbogenfahne – da möchte ich auch an meinen Kollegen Bernd Lange erinnern, der das zu einem früheren Zeitpunkt hier schon mal gesagt hat – stand auch historisch schon für Frieden und Vielfalt.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Tragen Sie dieses Symbol, dann weiß jeder, dass jedenfalls Sie für diese Werte stehen und man keine Angst vor Ihnen zu haben braucht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Mir liegt eine Kurzintervention durch Herrn de Jesus Fernandes vor. Bitte!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank!

Frau Pfeifer, es soll eben nicht jeder mit dieser Fahne rumlaufen.

(Zurufe von Daniel Seiffert, DIE LINKE, und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll nicht jeder mit dieser Regenbogenfahne rumlaufen, die nicht mehr für das steht, für das sie mal stand. Ich habe es Ihnen doch erklärt, und Sie haben es alle nicht verstanden.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Daniel Seiffert, DIE LINKE: Sie behaupten das!)

Sie haben Schwulen und Lesben im Land einen Bärenienst erwiesen, indem Sie alles unter dieser Fahne subsumieren, Ihren politischen Klassenkampf damit betreiben,

(Daniel Seiffert, DIE LINKE:
Ja, Freiheit, genau!)

kulturell die ganze Gesellschaft umformen wollen nach Ihrem Gutdünken.

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Frieden,
Freiheit, Vielfalt, ganz schlimm!)

All das hat mit Schwulen und Lesben nichts zu tun.

Und ich erinnere mich sehr gerne zurück an die 90er-Jahre. Da waren wir fertig. Da hat es niemanden interessiert, wenn sich zwei Frauen oder zwei Männer auf der Straße geküsst haben. Da war das egal.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Da waren wir mit 1,2 Millionen Leuten in Berlin auf der Loveparade unterwegs und konnten alle feiern.

(Enrico Schult, AfD: Genau!)

Keinen Menschen hat es interessiert, wer da wen wo angefasst oder geküsst hat.

(Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da konnten wir hier durch die Straßen laufen, ohne dass wir blöd angeguckt wurden oder uns einer bespuckt hat.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Das, was Sie alles verschweigen, was Sie alle hier in Ihren Reden verschwiegen haben, ist,

(Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

dass sich hier etwas verändert hat in diesem Land. Und diesen riesigen großen rosa Elefanten, den wollen Sie nicht nennen,

(Julian Barlen, SPD: Der ist blau! Der ist blau!)

weil Sie einfach weiter,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

weil Sie einfach weiter die Regenbogenfahne und die Schwulen und Lesben für sich missbrauchen wollen für Ihren Klassenkampf.

(Rainer Albrecht, SPD: Das machen Sie doch! –
Zuruf von Daniel Seiffert, DIE LINKE)

Weil Ihr einziges politisches Lebenselixier, was Sie haben, das ist der Kampf gegen rechts. Mehr ist es nämlich nicht. Machen Sie Politik für die Bürger draußen, dann bedanken die sich auch dementsprechend. Aber das tun Sie nicht. Und aus diesem Grund haben Sie nur dieses eine, und das müssen Sie mit aller Macht befeuern, in jeder Sitzung, am besten gleich früh, so wie auch heute hier. Das war Kampf gegen rechts, es war nichts anderes. Das war nicht der Kampf für Homosexuelle in diesem Land.

(Rainer Albrecht, SPD:

Da haben Sie nicht zugehört!)

Es war purer Kampf gegen rechts, und dafür haben Sie es einfach wieder instrumentalisiert und all diese Leute missbraucht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –

Philipp da Cunha, SPD:

Sie instrumentalisieren hier alles! –

Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Pfeifer, möchten Sie darauf erwidern?

Mandy Pfeifer, SPD: Sehr gerne, Frau Präsidentin!

Herr de Jesus Fernandes, ich weiß, Sie waren mal gut vernetzt mit der queeren Community in Schwerin. Ich weiß nicht, wie es aktuell ist. Die gehen immer noch gerne auf den CSD. Die fühlen sich nicht missbraucht. Die melden sich auch, wenn sie Wünsche haben oder wenn sie was zu besprechen haben.

Ich habe mich hier – und das ist nicht das erste Mal – im Zusammenhang mit diesem Thema für Vielfalt, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit ausgesprochen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Die Regenbogenfahne ist ein Symbol des CSD, der queeren Community, aber sie ist auch ein Symbol mit historischer Bedeutung,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

was genau für diese Werte steht.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Zuruf von Katy Hoffmeister, CDU)

Ich glaube, dass wir diese Werte betonen, schadet der queeren Community nicht. Was ihr indes schadet, ist der Diskurs, den Sie hier immer wieder betreiben und der heute – mein Kollege Christian Albrecht hat es gesagt – ja seinen Höhepunkt gefunden hat.

(Julian Barlen, SPD: Tiefpunkt!)

Sie sind immer wieder dabei, die queere Community, die sich noch auf die Straße traut, zu verhöhnen. Sie sind immer wieder dabei, die Dinge, die wir hier mit Achtsamkeit betreiben, nämlich eine geschlechtersensible Sprache, zu verhöhnen und ein Problem zu konstruieren, weil wir eben diese Gleichheit in den Rechten nicht haben wollen, weil wir auch die Gleichheit in der Ansprache nicht haben wollen. Mir ist völlig klar, dass es Ihnen sehr recht ist, wenn Sie eine kleinere Gruppe Menschen quasi so alleine stellen, dass Sie sie leichter bekämpfen können.

Ich hoffe, dass diese Debatte, so schlimm sie wieder war, heute dazu führt, dass es Menschen gibt, die wissen, dass wir groß sein müssen und zusammenhalten müssen, gemeinsam für Vielfalt, Toleranz, Respekt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Auf den Punkt!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Technik aus Rostock. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute im Landtag sind!

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehrich.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! In der heutigen Aktuellen Stunde geht es um ein Thema, das nicht nur tagespolitisch wichtig ist, sondern das einen Kernbereich unserer Gesellschaft betrifft. Der Schutz queeren Lebens ist zugleich eine wesentliche Antwort auf die Frage, in was für einem Land wir leben wollen, denn queeres Leben ist in Deutschland auch im Jahr 2025 noch immer nicht selbstverständlich. Es ist sichtbar, aber oft nicht sicher. Es ist rechtlich anerkannt, aber politisch nicht unangefochten. Der Ton in unserem Land hat sich verändert. Die Anzahl der Übergriffe, der Straftaten gegen queeres Leben, gegen queere Menschen steigt, und zwar stark, laut dem Bundeskriminalamt zwischen 2022 und 2023 bundesweit um 50 Prozent.

Nach den Angaben unseres Landeskriminalamts setzte sich diese Zunahme im Jahr 2024 nahezu unverändert fort. Die Anzahl der Opfer queerfeindlicher Angriffe verdreifachte sich sogar. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und macht betroffen, umso mehr, wenn man einen Blick auf die Taten wirft, die hinter den Zahlen stecken. Da sind die Brandanschläge auf die Rostocker Bar „b Sieben“. Und es gibt zahlreiche weitere Taten, die sich gegen die Sichtbarkeit queeren Lebens richten. Einige wurden hier auch eben schon genannt.

Ganz aktuell ist da zu denken an den Angriff auf das Fest „Bad Freienwalde ist bunt!“, eine Veranstaltung, die für Vielfalt, Miteinander und Demokratie steht und genau deshalb zur Zielscheibe wurde. Kurz vor Beginn wurden Teilnehmende, die der queeren Community angehören, attackiert. Das war kein einfacher Zwischenfall, wie es manche herunterspielen wollten, sondern ein organisierter Angriff.

Solche Angriffe zeigen, die rechtsextreme Mobilisierung gegen queere Veranstaltungen realisiert sich nicht bloß in Gegendemos, sie geht einher mit gezielter

Einschüchterung und im Zweifel auch mit gezielter Gewalt. Das war unter anderem im September 2024 in Wismar deutlich zu beobachten. Rechtsextreme haben den dortigen CSD, ein buntes Fest der Queerness, der Vielfalt, des Miteinanders, regelrecht attackiert, mit Störaktionen, gezielter Desinformation in den sozialen Medien und dem Versuch, durch martialisches Auftreten Angst zu verbreiten. Es ist kein Zufall, es ist kein Zufall, dass sich einer der mutmaßlichen Rechtsterroristen, die der Generalbundesanwalt kürzlich verhaften ließ, an den Aktionen in Wismar beteiligt haben soll.

Was dort geschah, war kein lokaler Einzelfall, sondern Teil eines Musters, eines Musters, das sich nicht nur durch unser Land zieht, sondern durch das gesamte Bundesgebiet. Wir sehen eine Kampagne gegen queere Veranstaltungen, wie sie in diesem Ausmaß neu ist.

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Richtig!)

CSDs sollen nicht nur eingeschüchtert, sondern gezielt verhindert werden. Veranstalter/-innen berichten von massivem Druck, Veranstaltungsorte ziehen sich zurück, und in manchen Kommunen wird der Raum für Sichtbarkeit systematisch verengt. Diese Gewalt kommt nicht aus dem Nichts. Sie wächst dort, wo Menschenverachtung verharmlost wird, dort, wo rechte Kräfte gezielt Stimmung gegen queeres Leben machen, und dort, wo die Politik es versäumt, klar dagegenuhalten.

Queerfeindliche Propaganda und Aktionen haben sich zum zentralen Thema der internationalen Rechten entwickelt. Schon Wladimir Putin hat queere Menschen gezielt zur Zielscheibe gemacht, mit dem Gesetz gegen sogenannte Homopropaganda und der Kriminalisierung jeder Form der queeren Sichtbarkeit. Das Ziel war immer Angst, Kontrolle und Unterdrückung. Donald Trump setzt in den USA heute genau an diesem Punkt an mit Versuchen, Transpersonen aus dem öffentlichen Leben zu drängen, mit Angriffen auf die medizinische Versorgung und der Leugnung queerer Lebensrealitäten. Auch das ist kein Zufall, es ist Teil eines rechten Kulturkampfes. Und in Europa,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in Europa, in Budapest wurde der CSD verboten, nicht etwa, weil es konkrete Gefahren gab, sondern weil queere Sichtbarkeit politisch nicht gewollt war. Das ist die Richtung, in die sich autoritäre Systeme bewegen, und es ist die Richtung, in der auch die AfD unterwegs ist.

Im Landkreis Rostock will die AfD Regenbogenflaggen an Dienstgebäuden verbieten. Das ist kein Verwaltungsakt, das ist ein Akt politischer Rücksichtslosigkeit, ein Angriff,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Angriff auf die Sichtbarkeit und Anerkennung.

Noch absurder und gefährlicher ist die Beteiligung der AfD an der sogenannten Stolzmonat-Kampagne, eine Initiative aus dem eindeutig rechtsextremen Milieu, die sich gezielt gegen den Pride Month richtet, indem sie queeres Leben lächerlich macht

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

und gleichzeitig nationalistische Männlichkeitsmuster feiert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Oh, was ist das denn?
Können Sie das mal bitte definieren?
Das höre ich zum ersten Mal, das Wort.
Können Sie das mal erläutern? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die AfD verbreitet diese Inhalte hierzulande weiter, teilt sie über ihre Kanäle und positioniert sich damit ganz klar gegen Vielfalt, gegen Freiheit, gegen den Schutz der Menschenwürde.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch hier, in diesem Hohen Haus im Landtag Mecklenburg-Vorpommern betreibt die AfD ihre menschenverachtende Propaganda. Wir haben alle eben die Rede des Abgeordneten de Jesus Fernandes gehört. Ich erinnere zudem auch an die abgebrochene Sitzung vom 25. September 2024, eine Sitzung, in der die AfD queeres Leben aufs Übelste, aufs Übelste verächtlich gemacht hat, eine Sitzung, in der Queersein mit strafbaren Aktivitäten in Verbindung gebracht oder sogar gleichgesetzt wurde. Das ist nicht nur geschmacklos, das ist verantwortungslos!

Die Bühne, die solchen Haltungen gegeben wird, ist die gleiche Bühne, auf der Hass wächst, der am Ende in Gewalt mündet. Diese Propaganda richtet sich gegen alles, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Fortschritten erkämpft wurde von der queeren Community und von uns allen, die in einer Gesellschaft des gegenseitigen Respekts leben wollen. Die Welle der Unterstützung und der Erfolge hin zu mehr Gleichstellung und Sicherheitsgefühl ist vorbei, aufgeessen durch einen ideologiegetriebenen Kulturkampf, der sich Sündenböcke sucht, um progressive Politik zu verhindern. Die Mitglieder der queeren Community möchten sichtbar sein und sicher leben und Partnerschaften als persönlich, frei und nicht relevant für die gesellschaftliche Anerkennung verstanden wissen.

Doch jetzt haben viele von ihnen Angst und verstecken sich und ihre Liebsten. Angst und Einsamkeit machen krank. Was macht die Entwicklung, die unser Land gerade nimmt, mit einem Teenager, der sich outen möchte? Was ist mit älteren schwulen Pärchen, die eigentlich gerne öffentlich Händchen halten wollen, aber sich nun sorgen, angegriffen zu werden? Was macht das mit Menschen im Bildungssystem oder am Arbeitsplatz, wenn queerfeindliche Witze normal sind und Lehrkräfte oder Vorgesetzte

weghören, wenn Hasskommentare in sozialen Medien und Angriffe auf queere Treffpunkte zunehmen? Es verhindert, dass Menschen sich frei entfalten.

Wenn Bundestagspräsidentin Klöckner – bis vor Kurzem noch CDU-Präsidiumsmitglied – dem queeren Bundestagsnetzwerk verbietet, auf den Berliner CSD zu gehen,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Macht sie doch gar nicht!)

ist das kein Zufall, sondern ein Signal,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ihr gehört nicht dazu, ihr sollt bitte leise sein.

(Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

Wie willkürlich, wie rückschrittlich das Ganze ist, zeigt ein Blick zurück ins Jahr 2019. Da nahm der von Donald Trump ernannte US-Botschafter noch am Berliner CSD teil, mit Regenbogenflagge. Wieso soll es ein Politikum sein, wer am CSD teilnimmt? Wir wollen nicht in eine Zeit zurück, in der man das erklären muss. Aber die aktuelle Debatte hängt gewaltig schief.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wenn Fortschritte wie das Selbstbestimmungsgesetz oder das neue Abstammungsrecht mit absurden Argumenten bekämpft werden, dann ist das ein Rückschritt, nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich. Das, was in den letzten Jahren mühsam erkämpft wurde, darf heute nicht erneut wieder zur Debatte stehen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als Staat und als Gesellschaft, queere Menschen, queere Veranstaltungen und queere Freiräume besser zu schützen, durch Worte und auch durch Taten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als bündnisgrüne Landtagsfraktion erwarten, dass die Landesregierung mehr tut als bisher, dass sie nicht nur wohlklingende Absichtserklärungen abgibt, sondern den Landesaktionsplan für queeres Leben konkret umsetzt. Versprochen waren eine Evaluation, ein schnelles Handeln und klare Zielsetzungen. Wer zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung setzt, muss dazu in der Lage sein, den Bürger/-innen dieses Landes konkrete Ergebnisse zu präsentieren. Wir alle, ob queer oder nicht, müssen uns die Frage stellen: In was für einem Land wollen wir leben?

(Harry Glawe, CDU: Genau! –
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es.)

Als bündnisgrüne Landtagsfraktion wollen wir in einem Land leben, in dem alle Menschen in ihrer Vielfalt gesehen, geschützt und gefeiert werden, nicht nur am CSD, sondern jeden Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleg/-innen der demokratischen Fraktionen, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Respekt und Zusammenhalt das Fundament unserer Gesellschaft bleiben, für diese Generation und auch alle künftigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ganz persönlich: Ich finde es traurig, ich finde es beschämend, und ich finde es auch entsetzlich, dass die Bedrohung queeren Lebens traurige Realität in unserem Land ist, das einfach mal so vorneweg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und René Domke, FDP)

Und ja, ich will auch in einem anderen Land leben. Wie die letzten Zahlen zeigen, sind die Angriffe im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 40 Prozent gestiegen. Das ist einer toleranten, offenen Gesellschaft nicht würdig.

Es geht uns heute um das queere Leben in unserem Land, um Selbstbestimmung, um Sichtbarkeit und um wachsende Bedrohung von Extremisten, die sich zunehmend offen gegen genau diese Werte richten. Der Christopher Street Day steht wie kein anderes Ereignis für Vielfalt, für Gleichberechtigung, für Freiheit. Was 1970 mit der ersten Pride Parade in New York begann, erleben wir heute als buntes, lebensfrohes Fest, ja, auch schrilles Fest. Dieser Tag ist Mahnung und Feier zugleich. Er erinnert an Jahrzehnte des Kampfes gegen Diskriminierung und Ausgrenzung und daran, dass dieser Kampf längst nicht vorbei ist.

Erschreckend ist, dass in Teilen der Gesellschaft eben nicht die nötige Toleranz für unsere Mitmenschen vorhanden ist. Das ist nicht nur eine Bedrohung für einzelne Menschen, es ist eine Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft insgesamt. Unsere Freiheit ist in Gefahr, wenn Menschen Angst haben müssen, öffentlich zu ihrer Identität zu stehen. Menschen dürfen keine Sorge vor Gewalt haben, wenn sie unter der Regenbogenfahne laufen oder ihre Liebe zeigen.

Beim ersten CSD in Wismar letztes Jahr, der von massiven Störaktionen rechtsextremer Gruppen begleitet wurde, kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen. Das kam mit Ansage. Seit Wochen wurde im Netz Stimmung von rechten Gruppen gegen den CSD gemacht. Ob im Netz oder auf der Straße, queere Menschen sehen

sich zunehmend verachtenden Anfeindungen ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des Rechtsstaats, die Freiheit zu garantieren, und unsere gemeinsame Verantwortung, sie zu verteidigen. In unserer demokratischen Gesellschaft brauchen wir, denke ich, spezielle Konzepte seitens der Polizei und der Behörden, um genau diese Sicherheit zu gewährleisten. Gewalt darf keine Chance haben.

Wir, die Abgeordneten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und der Gruppe der FDP)

wir, die Abgeordneten der Gruppe der FDP, stehen für Toleranz, Offenheit und Würde aller Menschen, und das selbstverständlich zu leben jeden Tag, mit Haltung, nicht nur von uns, auch von Unternehmen, wie zum Beispiel – können Sie sich erinnern? – „Lovehansa“, einem Flugzeug, gebrandet mit den Farben des Regenbogens. Das hat nicht nur Begeisterung gebracht, dieses Unternehmen war auch vielen negativen Dingen ausgesetzt.

Noch ein Wort zum Brandanschlag auf die von unserem Parteifreund betriebene Bar „b Sieben“ in Rostock letztes Jahr. Sie steht, die Bar, nach umfangreicher Renovierung nun kurz vor der Wiedereröffnung, und ich möchte an dieser Stelle den Betreiber kurz zitieren, weil es sehr treffend ist: „16 Jahre lassen sich nicht einfach wegbrennen. Das lassen wir nicht mit uns machen.“

Wer den Rechtsstaat,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, der Gruppe der FDP und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wer den Rechtsstaat verteidigen will, muss Haltung zeigen, wo er besonders herausgefordert wird, gegen die Feinde der Demokratie. Wir setzen ein Zeichen für Respekt, Sicherheit, für die Freiheit, so zu leben und zu lieben, wie man ist, gegen

jene, die genau das mit Hass und Hetze und Gewalt bedrohen. Vielfalt ist nicht unsere Schwäche, sondern unsere Stärke. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, der Gruppe der FDP und
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir noch eine Minute offengehalten in meiner Redezeit, um noch mal kurz die Debatte zu reflektieren, und ich glaube, das ist auch gut und richtig so gewesen. Die Debatte hat noch mal deutlich gezeigt, wie wichtig es war, das Thema zur Aktuellen Stunde aufzurufen. Ich bedanke mich bei allen demokratischen Parteien für die Redebeiträge, und ich denke, die AfD hat mit ihrem Redebeitrag wieder ganz klar und deutlich gezeigt, wes Geistes Kind sie ist. Was anderes war hier auch nicht zu erwarten.

Ich möchte noch einmal kurz auf meine sehr geschätzte Kollegin Katy Hoffmeister eingehen und noch mal die Frage der Neutralität aufgreifen. Mandy Pfeifer hat es ja auch schon getan. Ich glaube nicht, dass das Argument der Neutralität hier tatsächlich greift. Hier geht es um Menschenrechte. Hier geht es darum, dass die Bediensteten in dieser Bundesverwaltung ganz einfach auch ihre Haltung zeigen wollen, für Menschenrechte einstehen wollen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist kein politisches Zeichen, sondern das ist eine Frage der Werte, sich für Werte einzusetzen und für unser Grundgesetz, wo die Menschenrechte verbrieft sind. Und deshalb,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Sie setzen sich
jeden Tag für unser Grundgesetz ein
im Bundestag. Das hoffe ich jedenfalls. –
Zuruf von Daniel Peters, CDU –
Glocke der Präsidentin)

und deshalb, denke ich, greift das Argument der Neutralität nicht. Und die Vereinnahmung der Community ...

Oh, meine Redezeit ist um!

Es gibt ein Netzwerk in Ostdeutschland. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Eigentlich liegen mir jetzt weitere Wortmeldungen nicht vor. Ich gucke mal in Richtung des Parlamentarischen Geschäftsführers, ob er noch einen Redner anmelden möchte,

(Thore Stein, AfD:
Wollte ich gerade machen.)

und möchte darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat eine entsprechende Vereinbarung haben, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer hier bei uns am Rednerpult stehen und auch entsprechend die Abstimmung tätigen, und darum würde ich auch zukünftig bitten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Ich gehe jetzt davon aus, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der AfD einen zusätzlichen Redner anmelden möchte, und das ist Herr de Jesus Fernandes. Bitte, Herr de Jesus Fernandes!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Ich will noch mal ganz kurz Revue passieren lassen, wer hier was instrumentalisiert hat, wer hier spaltet, keilt und Menschengruppen gegeneinander ausspielt.

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Die AfD.)

Also das ist eindeutig von linker Seite passiert. Sie instrumentalisieren Minderheiten für sich, das will ich hier noch mal festhalten. Und das ist Ihnen auch völlig egal. Sie opfern sie einfach für Ihre politische Agenda.

(Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Queere Menschen wählen eindeutig links übrigens.
Schauen Sie sich doch mal die Zahlen dazu an!)

Tatsächlich von der CDU, die Rede von Frau Hoffmeister, die hat mir gefallen, die war ausgleichend und die hat eigentlich den Kern wieder zurück auf die Sache gebracht. Und so was hätte ich eigentlich auch erwartet von den Leuten, die diesen Tagesordnungspunkt hier einbringen wollen. Wenn es Ihnen wirklich um die Leute gegangen wäre,

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Hätten Sie ja was dazu sagen können.)

dann wäre so was gekommen, ist aber nicht, weil es geht Ihnen tatsächlich nur darum, andere zu stigmatisieren und das Gesamtbild geflissentlich überhaupt nicht darzustellen, weil es eben einfach tatsächlich so ist, dass niemand von Ihnen auch nur mit einer Silbe darauf eingegangen ist, dass wir hier ein Problem haben mit der Massenzuwanderung, wie sie hier stattfindet,

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Es ging um
Angriffe auf dem CSD und nicht um Migration.)

und mit den Leuten, die hierherkommen, was die Akzeptanz gegenüber
Frauenrechten, gegenüber Schwulen, Lesben und queeren Personen angeht.

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Darum geht es doch nicht.)

Das haben Sie alles weggelassen, das ist Ihnen völlig egal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Weil es hier auch gar nicht hergehört. –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Und deswegen kaufe ich Ihnen das nicht ab, dass Sie tatsächlich ein Herz für die Leute
haben.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Das kaufe ich Ihnen nicht ab, weil das gehört einfach zum Gesamtbild dazu.

Jetzt beschweren Sie sich wieder, weil Sie natürlich dafür verantwortlich sind. Das ist
natürlich klar. Sie sind in Regierungsverantwortung im Bund auch gewesen. Seit 2015
wissen wir um die Zustände. Natürlich mögen Sie das nicht, wenn man das anspricht,
weil Sie nämlich dafür auch gar keine Lösung haben. Dann müssten Sie sich nämlich
ernsthaft mit dem Geschehen draußen auf der Straße auseinandersetzen. Das wollen
Sie nicht. Sie haben hier einen eigenen Gegner auserkoren, der kommt ausschließlich
von rechts bei Ihnen. Das konnten Sie gar nicht oft genug wiederholen.

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Ja, kommt er auch.)

Das ist bei den Schwulen und Lesben ganz anders, wenn Sie die fragen.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Gucken Sie mal in die Polizeistatistik!)

Die sehen eben ganz genau,

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

wo ihre Rechte eingeschränkt sind. Das fängt in der Schule an, wenn die Klassenzusammensetzung dann eben so ist, wenn 60 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Was meinen Sie, wenn da einer merkt, dass er auf das andere Geschlecht eben nicht so steht, sondern auf das eigene, wie der sich freut, wenn er sich da outen kann in der Klasse?!

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

Sie lassen es alles weg,

(Enrico Schult, AfD: Richtig!)

weil es Sie nicht interessiert.

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Und das werfe ich Ihnen vor. Sie instrumentalisieren Minderheiten für Ihre politische Agenda, für mehr nicht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dem wurde diese Debatte überhaupt nicht gerecht. Wenn Sie wirklich etwas für diese Leute tun wollen, dann hören Sie auf, dass überzogen alles unter dieser Fahne subsummiert wird! Lassen Sie die Leute demonstrieren, aber auch nur die Leute,

(Zuruf von Dr. Harald Terpe,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und stellen nicht alle möglichen Gruppen hinterher dahinten mit rein und verkaufen uns nicht unter dieser Regenbogenfahne Projekte, die an Kindesgefährdung erinnern

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die auch Kindesmissbrauch möglich machen, schon in der Kita.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ist doch eklig! –
Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dafür gibt es Beispiele.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie da den Mund auf! Stellen Sie sich da dagegen! Dann tun Sie wirklich etwas für die schwule Community und die lesbische,

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Es gibt auch Trans- und andere Formen,
nicht nur Lesben und Schwule.)

und dann werden sie Ihnen noch dankbar sein. Das, was Sie hier heute gemacht haben, das war der Riesenbärendienst, den Sie auch letztes Jahr schon den Leuten erwiesen haben. Das haben Sie noch mal getoppt hier heute. Das wollte ich noch einmal loswerden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Albrecht, DIE LINKE: So eine Rede!
So eine Rede! So was hier zu erzählen.)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, mir liegt eine Kurzintervention durch Herrn Noetzel vor.

Bitte, Herr Noetzel!

Michael Noetzel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben diesen Tagesordnungspunkt aufgesetzt, weil es ein Problem gibt, ein Problem mit Angriffen gegen CSDs. Sie haben sich bis jetzt noch nicht ein Mal dazu geäußert, zu den ganzen rechtsradikalen Übergriffen auf die CSDs. Wir stehen hier an der Seite der queeren Community, weil das das Problem ist. Das ist das Hauptproblem und nicht die Migration, was Sie schon wieder versuchen. Die Migration hat null damit zu tun, null, null, null!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thore Stein, AfD: Null Komma null, null, null!)

Aber Sie haben es wieder geschafft, Sie sind eine Ein-Themen-Partei, das haben Sie wieder hier bewiesen. Sie können nichts anderes als Migration.

Und was Ihre Vorwürfe mit Pädophilie angeht, ich wollte es ja eigentlich nicht sagen, aber Ihr Freund und Ex-Vorsitzender Holger Arppe, in dessen Chat Sie ja offensichtlich auch waren, der ekelhafteste, ekelhafteste, widerlichste pädophile Gedanken dort gepostet hat, wo nichts von Ihnen kam, nichts, ja, dass Sie so etwas im Kopf haben, wundert mich nicht, aber bitte, ja, verallgemeinern Sie das bitte nicht! Das betraf Ihren Chat, Ihre Freunde, Ihren Umgang.

Und nur, weil es vielleicht einige wenige rechtsradikale Schwule und Lesben gibt, ja, heißt es nicht, dass die Gemeinde, die gesamte queere Community nicht betroffen ist oder nicht bedroht ist. Sie ist es. Und deswegen stehen wir hier. Und von Ihnen habe

ich dazu nach wie vor noch nichts gehört. Und wir bleiben dabei, und das ist nicht spalten. Spalten tun Sie! Wir sind solidarisch, und das zeigen wir mit diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Richtig!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf erwidern?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, möchte ich.

Herr Noetzel, Sie haben eine Falschbehauptung aufgestellt, und zwar hat Herr Arppe in dieser Chatgruppe, in der mehrere Leute drin waren, nicht ein einziges Mal in die Richtung Pädophilie irgendetwas reingeschrieben, das war ein ganz anderes Thema.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Nee, ach gar nicht! Nein, nein, nein!)

Das war wahrscheinlich ein anderer Chat von ihm.

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Hüpfburg?!)

Da kann ich Ihnen versichern,

(Heiterkeit und Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, das kennt keiner von uns.

(Nadine Julitz, SPD: Hüpfburg? Haben
Sie gerade „Hüpfburg“ gesagt? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

So, und wenn wir dabei sind, dieser Mensch ist nicht mehr bei uns,

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Liegt doch alles vor.)

wir haben uns getrennt von ihm.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Weil es rausgekommen ist!)

Gucken wir uns doch mal Herrn Edathy an,

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Von allein habt ihr gar nichts gemacht.)

der auf seinem Dienstlaptop –

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Edathy von der SPD –,

(Glocke der Präsidentin)

auf seinem Dienstlaptop Kinderpornos konsumiert und runterlädt et cetera. Da passiert gar nichts. Also seien Sie doch mal ganz ruhig!

(Der Abgeordnete Michael Noetzel spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Wir verabschieden uns von Leuten,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die sich nicht AfD-konform verhalten.

(Enrico Schult, AfD: Richtig so!)

Das tun wir einfach, weil wir da konsequent sind.

(Enrico Schult, AfD: Jawoll!)

Und ich habe mich in meiner Rede

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

ganz klar gegen Gewalt ausgesprochen.

(Zuruf von Christian Albrecht, DIE LINKE)

Ich habe mich in meiner Rede ganz klar im Sinne des Grundgesetzes geäußert und habe Fürsprache für dieses Grundgesetz gehalten, ganz klar,

(Zuruf von Mandy Pfeifer, SPD)

und habe auch gesagt, die Fahne des Grundgesetzes ist schwarz-rot-gold und dahinter sollten sich alle versammeln,

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

weil das ist die Fahne unser aller Rechte und unseres Zusammenlebens. Und wenn wir daran alle an einem Strang ziehen, dann braucht sich auch niemand mehr Angst draußen auf der Straße zu machen. – Vielen Dank, Herr Noetzel!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Fraktion DIE LINKE ist die Einberufung des Ältestenrates zu der ersten Rede von Herrn de Jesus beantragt worden. Wir haben uns darauf verständigt, dass zunächst das Wortprotokoll erstellt wird, und zu gegebener Zeit werden wir dann den Ältestenrat einberufen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Drucksachen 8/5066, 8/5067 und 8/5072 liegen Ihnen Dringlichkeitsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diese Anträge erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung können diese Vorlagen beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Ich rufe zunächst auf den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5066. ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Drucksachen 8/5066, 8/5067 und 8/5072 liegen Ihnen Dringlichkeitsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diese Anträge erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung können diese Vorlagen beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Ich rufe zunächst auf den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5066. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender!

Nikolaus Kramer, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank!

Ja, die Dringlichkeit ergibt sich einfach aus dem zeitlichen Ablauf der letzten Tage. Vergangene Woche Donnerstag wurde dort im Innenausschuss, in einem nicht öffentlichen Innenausschuss unter Verschlussache berichtet zu den Vorgängen. Dann, am Montag, gab es dementsprechend die Berichterstattung. Auch heute gibt es wieder Berichterstattung dazu. Das Innenministerium äußert sich zu diesem Hackerangriff, dass unverzüglich dort reagiert worden ist. Unverzüglich bedeutet, ohne schuldhaftige Verzögerung.

Uns stellt sich die Frage, warum dauert es neun Tage, bis erste Hinweise vom BSI kommen, bis das Innenministerium reagiert. Deswegen fordern wir mit diesem Dringlichkeitsantrag die Einsetzung eines Sonderermittlers, und deswegen dieser Dringlichkeitsantrag, weil er eben dringlich ist und wir nicht warten können bis zum nächsten Plenum. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Ich gehe davon aus, dass das Wort zur Gegenrede gewünscht wird. – Bitte schön, Herr da Cunha!

Philipp da Cunha, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist der Antrag nicht dringlich. Seit mehreren Wochen ist das Thema ja schon in verschiedenen Facetten – und im Innenausschuss war es letzte Woche auch – diskutiert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da wurde ja nicht die Wahrheit gesagt.)

Dementsprechend sind dort im Hintergrund auch schon längst die Sonderermittler, die hier gefordert werden, aktiv.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da wurde ja nicht die Wahrheit gesagt. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die sind hier in der Form beim LKA und auch bei der Staatsanwaltschaft.

(Rainer Albrecht, SPD: Ruhe!)

Und das, was Sie hier vorwerfen, dass diejenigen, die dort, gerade auch bei der Polizei spezialisiert sind, dazu nicht fähig sind, das ist ein ganz schöner Affront auch gegen die Polizei.

Also an der Stelle, wir sehen hier keine Dringlichkeit und sehen auch die weiteren Möglichkeiten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie wollen
das gerne vertuschen, das wissen wir.)

dann in den nächsten Sitzungen da ganz regulär drüber zu sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/5067. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Renz!

(Thore Stein, AfD: Welcher ist das jetzt? –
Unruhe bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich hatte die Nummer angesagt: 8/5067.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Die Nummer habe ich vor mir, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit bei Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Ich bin deswegen sofort geeilt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ging auch nicht um Sie, es gab eine Rückfrage aus den Reihen des Parlamentes.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Und da ich ja sicherstellen möchte, dass jeder weiß, worüber er abstimmt, wenn wir denn abstimmen, habe ich es noch mal erklärt.

Und jetzt können Sie mit Ihrer Begründung anfangen.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit jeder weiß, worüber wir abstimmen: über die 8/5067: Digitale Balance an Schulen – Digitale Bildung mit klaren Regeln – Keine private Nutzung von Handys in den Klassen 1 bis 10.

Die Bildungsministerin hat letzte Woche im Bildungsausschuss am Donnerstag erklärt, dass sie Ende dieser Woche verbindliche Regelungen zu dieser Thematik auf den Weg bringen will. Wir sind der Auffassung, das muss politisch hier in diesem Landtag diskutiert werden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir setzen uns dafür ein, dass es eben keine private Nutzung von Handys mehr gibt an Schulen von Klasse 1 bis 10, mehr digitale Bildung

(Enrico Schult, AfD: Hört, hört!)

und eine gesetzliche Regelung

(Enrico Schult, AfD: Hört, hört!)

des Zugangsalters mit 14, was soziale Medien betrifft. Wir können nicht akzeptieren als Landtag, dass vom Schreibtisch aus ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, ...

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): ... unverbindliche Regelungen auf den Weg gebracht werden. Wir müssen hier heute entscheiden, ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... keine ...

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): ... und ich bitte um Zustimmung ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... inhaltliche Debatte, ...

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): ... zum Dringlichkeitsantrag ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... nur Dringlichkeit!

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): ... der CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut! Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Stein!

Und danach Herr Koplín. Herr Stein hatte sich auch angemeldet. Ich lasse auch zwei Gegenreden zu.

Thore Stein, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Die Dringlichkeit sehen wir hier in keinem Fall. Das Thema wird seit vielen Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit und auf verschiedenen Ebenen bereits behandelt. Und nicht zuletzt am 10. April gab es hier einen fast wortgleichen Antrag meiner Fraktion. Da hätte die CDU schon fleißig mitdebattieren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Daher ist die Dringlichkeit heute in keinsten Weise begründet. Wir werden es dementsprechend ablehnen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Jetzt hat der Abgeordnete Koplín das Wort für eine Gegenrede.

Torsten Koplín, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Zulassung der zweiten Gegenrede, die sich auf die Dringlichkeit bezieht, die wir hier nicht erkennen, aus mehreren Gründen:

Erstens ist das Thema an den Schulen schon lange präsent.

Zweitens ist auf die Anhörung und die Auswertung der Anhörung verwiesen worden. Insofern war das auch schon ein parlamentarisches Thema.

Und drittens, das Ministerium arbeitet in Auswertung auch dieser besagten Anhörung mit Expertinnen und Experten an Handlungsempfehlungen, die demnächst veröffentlicht werden.

(Torsten Renz, CDU: Demnächst.)

Und dann gäbe es eine Grundlage,

(Sebastian Ehlers, CDU: Am Freitag.)

darüber zu debattieren.

(Sebastian Ehlers, CDU: Diesen Freitag.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele?!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abgelehnt worden.

Jetzt rufe ich auf den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/5072. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau von Allwörden!

Ann Christin von Allwörden, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt die Aufnahme des Antrages zur Cybersicherheit auf die Tagesordnung als dringlich, und ich würde gern deutlich machen, warum wir diese Notwendigkeit sehen.

Zu dem aktuellen Hackerangriff auf die Smartphones der Landespolizei liegen neue Erkenntnisse vor. Unter anderem ist auch bekannt geworden, dass der Innenminister hier eventuell nicht ganz die Wahrheit gesagt hat.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Und es wäre vielleicht hier auch ganz extrem im Interesse der Koalition,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

hier um Aufklärung,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

für Aufklärung zu sorgen.

Und auch nicht nur dieser Fall zeigt, dass unser Land massiv von Cyberangriffen bedroht wird. Das tun regelmäßig auch andere Cyberattacken, die in dem Land bekannt werden. Und wir können dieses Thema nicht mehr stiefmütterlich behandeln. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, und zwar nicht irgendwann, nicht morgen, sondern jetzt. Wir müssen dem Thema jetzt endlich gerecht werden. Und dass Sie handeln, erzählen Sie uns seit Jahren, liebe Landesregierung, die Beweise, dass dem nicht so ist, werden stetig geliefert.

Ich bitte also jetzt dringlich darum, dass wir noch innerhalb dieser Landtagswoche über dieses Thema intensiv sprechen. Das ist dringend. Und ich kündige hiermit auch schon mal an, sollte die Dringlichkeit abgelehnt werden, beantragt meine Fraktion eine Sondersitzung des Innenausschusses am Freitag nach der Landtagssitzung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ich sehe, das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. – Bitte schön, Herr Abgeordneter da Cunha!

Philipp da Cunha, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ähnliches Thema, anscheinend war eine Fraktion, wie eine andere, die den Antrag dazu gestellt hat, auch der Meinung, sie muss auch noch schnell etwas stellen.

Wir sehen keine Dringlichkeit im Antrag. Der Minister hat in der vergangenen Woche schon ausgeführt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und die Abgeordnete, die gerade die Dringlichkeit begründet hat, hat auch eine Frage dazu morgen in der Fragestunde angemeldet. Dementsprechend kann die Abgeordnete ihre Frage sogar stellen,

(Daniel Peters, CDU: Zwei! Zwei Fragen!)

sodass wir da keinerlei Möglichkeiten sozusagen sehen, Notwendigkeiten einer Dringlichkeit zuzustimmen,

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

weil die Sachen im parlamentarischen Verfahren hier ausreichend gewürdigt werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Eben nicht gewürdigt werden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

(Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Daniel Peters, CDU)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 Grundgesetz – NOOTS-Staatsvertrag, ich bin immer noch unsicher, wie es gesprochen wird, NOOTS, übe ich mal eine Runde, Drucksache 8/4732, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 8/5040.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag
über die Errichtung, den Betrieb und
die Weiterentwicklung des Nationalen
Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) –
Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1,
Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/4732 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres, Bau
und Digitalisierung (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/5040 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4732. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/5040 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/4732. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/4732 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

(David Wulff, FDP: Gruppe der FDP.)

Gruppe der FDP – ich muss mich erst gewöhnen –, ansonsten Stimmenthaltung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/4732 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4732 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, Drucksache 8/4993.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/4993 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik war schon mehrfach Gegenstand von Befassungen im Landtag. Die ZLS ist eine eigenständige, von allen Ländern seit 1993 gemeinsam getragene und finanzierte Einrichtung. Ihr obliegen Aufgaben im Rahmen der Anerkennung von Prüfstellen, der Befugniserteilung, Benennung und Überwachung zugelassener Überwachungsstellen. Darüber hinaus nimmt sie bestimmte Marktüberwachungsaufgaben für die Länder wahr.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die ZLS derartige Aufgaben wesentlich effizienter und kostengünstiger wahrnehmen kann, als dies bei einer Aufgabenwahrnehmung durch jedes einzelne Land der Fall wäre. Vor diesem Hintergrund haben sich die Länder erneut dafür ausgesprochen, der ZLS weitere Aufgaben per Staatsvertrag zu übertragen. Gemäß der Verfassung unseres Landes bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtags in Form eines Gesetzes, und Ziel des Gesetzes ist vornehmlich die Erweiterung der Aufgaben der ZLS.

Das mittlerweile durch alle Länder unterzeichnete Abkommen zur Änderung des Abkommens über die ZLS sieht konkret folgende wesentliche Änderungen vor:

1. die Übertragung der Marktüberwachungsaufgaben im Bereich des Sprengstoffrechts,
2. die formale Anpassung des Abkommens an die aktuelle Rechtslage und Bereinigung des Vertragstextes und
3. die Übertragung der Verantwortung für die Anerkennung und Überwachung von Prüfstellen nach dem Gefahrgutrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz zur Ratifizierung des Änderungsabkommens bringt insbesondere folgende Vorteile mit sich, zum einen die Bündelung der Kompetenzen bei der ZLS, bundesweit verbindliche Qualitätsstandards, bundesweit einheitliche Anerkennungs- und Überwachungsverfahren für die überregional tätigen Prüfstellen ohne lokale Sonderwege und vor allem eine Entlastung der Länder durch den Wegfall der Notwendigkeit, 16-fach eigene Ressourcen für die Anerkennung und Überwachung der Prüfstellen sowie für die übertragene Marktüberwachungsaufgabe vorhalten zu müssen. Das spart insbesondere Personal- und Sachkosten für die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben.

Ich denke, Sie konnten anhand der von mir in aller gebotenen Kürze soeben vorgetragenen und den Ausführungen der Drucksache nachvollziehen, dass dieses Gesetz im Interesse unseres Landes und von Vorteil ist. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4993 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Schwerin. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes und zur Änderung weiterer Regelungen, Drucksache 8/4994.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung
des Einrichtungenqualitätsgesetzes
und zur Änderung weiterer Regelungen
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/4994 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung ebenfalls die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Weiterentwicklung des Einrichtungenqualitätsgesetzes zu einem modernen Wohn- und Teilhabegesetz ist ein wichtiges Anliegen meines Ministeriums. Deshalb waren wir sehr froh, dass dieses Vorhaben sich auch im Koalitionsvertrag wiedergefunden hat, und wir legen Ihnen nun als Landesregierung nach einem intensiven Dialogprozess in den letzten Monaten mit allen in der Pflege und Eingliederungshilfe tätigen Akteuren diesen Gesetzentwurf vor.

Der Gesetzentwurf sieht zum einen die Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes vor und zum anderen eine Änderung des Landespflegegesetzes. Dass der Begriff „Dialogprozess“ keine Floskel ist, möchte ich Ihnen kurz skizzieren. Im Zeitraum von Oktober 2023 bis Mai 2024 fanden Gespräche und Workshops unter anderem mit Leistungserbringern, Leistungs- und Kostenträgern, Heimaufsichten, medizinischem Dienst, Nutzerinnen und Nutzern, Landessenorenbeirat und Fachaufsicht zu den künftigen Eckpunkten des Gesetzes statt. Das EQG und seine Verordnung unterlagen einem Praxischeck: Welche notwendigen Anpassungen werden erwartet? Was hat sich bewährt? Welche

Regelungen führten zu Anwendungsproblemen? Auf dieser Basis wurde der nun vorliegende Entwurf erarbeitet und unter Beteiligung der Ressorts und der Verbände weiterentwickelt. Diese Gesetzesnovelle ist dabei bereits der zweite Schritt der Reform des EQGs. Der erste, ebenfalls sehr wichtige Schritt fand bereits Mitte des letzten Jahres statt. Hier haben wir das EQG bereits angepasst und die Fachkraftquote aufgehoben. Die meisten von Ihnen erinnern sich sicherlich daran.

Nun erfolgt also der zweite Schritt. Neben einer Vereinfachung und besseren Strukturierung werden in diesem Gesetz folgende Schwerpunkte verfolgt, erstens die Stärkung des Verbraucherschutzes, denn Personen mit einem besonderen Schutzbedürfnis werden durch erweiterte Regelungen zu ambulanten und alternativen Wohnformen, beispielsweise WGs oder betreutem Wohnen sowie Gewaltschutzkonzepten, stärker in den Blick genommen, mehr Flexibilität für kommende Entwicklungen durch eine angepasste Erprobungsregel, der Abbau von Bürokratie und Vermeidung von Doppelzuständigkeiten und Prüfungen, zum Beispiel bei der Prüftätigkeit der zuständigen Heimaufsicht, des Medizinischen Dienstes oder des Eingliederungshilfeträgers, die Stärkung des Beratungsansatzes sowie eine Harmonisierung von Leistungs- und Ordnungsrecht.

Wir wollen also die Regelungen moderner und praxisnäher ausgestalten und setzen neue Schwerpunkte bei den ordnungsrechtlichen Instrumenten unseres Heimrechtsgesetzes. Das ist zeitgemäß, denn es ist in Anbetracht der steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen, den steigenden Kosten und dem knappen Personal notwendig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die bestmögliche pflegerische Versorgung sicherstellen.

Mit dem Gesetzentwurf reagieren wir auf aktuelle gesellschaftliche, demografische und finanzielle Herausforderungen und berücksichtigen die deutlich individueller gewordene Lebensgestaltung sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für pflegebedürftige Menschen. Ziel ist es, Wohnqualität zu sichern und gleichzeitig mehr Spielraum für neue Formen der pflegerischen Versorgung zu schaffen. Die größte Herausforderung war dabei, die Belange von Nutzerinnen und Nutzern, Anbietern und Ordnungsbehörden gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese unterschiedlichen Interessen von Anbietern und Ordnungsbehörde zum Schutz der Nutzerinnen und

Nutzer zum einen erforderten Kompromisse. Hierfür galt der Grundsatz, so viel Schutz wie nötig, so wenig Regelungen wie möglich, als Leitfaden. Daher wollen wir vor allem die Prüfrhythmen und Inhalte flexibilisieren und den Beratungsansatz der Ordnungsbehörden dahin gehend stärken, dass dieses als erstes ordnungsrechtliches Instrument zu nutzen ist, denn Qualität kann nicht in Wohnformen hineingeprüft werden, hierfür sind Qualitätsdialoge notwendig.

Ich sage aber auch ganz klar, die bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumente werden nicht eingeschränkt. Da, wo das gemeinsame Gespräch nicht zum Ziel gelangt, stehen den Ordnungsbehörden auch weiterhin alle Sanktionsmechanismen zur Verfügung. Und ich erwarte in solchen Fällen auch eine konsequente Anwendung. Der zuständigen Behörde vor Ort geben wir somit einerseits einen größeren Ermessensspielraum und mehr Flexibilität, andererseits werden die Anforderungen an die Anbieter von Wohnformen konkretisiert und auf das notwendige Maß angepasst. Aufgrund der detaillierten und umfassenden Stellungnahmen im Rahmen der Ressort- und Verbandsanhörung wurde der Entwurf noch mal optimiert. Auch das bedeutet für mich gelebte Partizipation. Dadurch hat der Gesetzentwurf an Nutzerfreundlichkeit, Klarheit und Nachvollziehbarkeit gewonnen und damit auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Akteuren herzlich bedanken, die geholfen haben, ein modernes Verbraucherschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anspruch unserer Gesetzesinitiative ist es, die Pflege und Eingliederungshilfe zukunftsfester und nachhaltiger aufzustellen und die Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, indem die Anbieter von Wohnformen zukünftig gehalten sind, Mitwirkungsrechte noch besser zu gewährleisten. In diesem Sinne hoffe ich auf die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse und dort auf gute, zielführende Beratungen und Hinweise, damit wir das Gesetz bald hier verabschieden können. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 38 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrtes Präsidium! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes wird beabsichtigt, ein landeseigenes Regelwerk zu schaffen, das künftig Qualitätsstandards, Prüfpflichten und Aufsichtsmechanismen für Wohnräume und Angebote für pflegebedürftige Volljährige und volljährige Menschen mit Behinderung festlegt.

Das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen oder älterer Menschen in sozialen Wohneinrichtungen zu verbessern, ist selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Die AfD-Fraktion steht dem Grundgedanken einer verbindlichen Qualitätsorientierung in sensiblen Wohnformen grundsätzlich offen gegenüber. Aber nicht jeder Gesetzestext, der sich Qualitätsverbesserung auf die Fahne schreibt, erfüllt diesen Anspruch auch. Im Gegenteil, der vorliegende Entwurf wirft aus unserer Sicht eine Reihe kritischer Fragen auf, sowohl hinsichtlich seiner praktischen Umsetzbarkeit als auch hinsichtlich der Eingriffe in die Selbstständigkeit der freien Träger.

Der Entwurf sieht regelmäßige, mindestens jährliche Qualitätsprüfungen durch die obere Landesbehörde vor, samt schriftlichem Transparenzbericht und Einrichtungsbewertung. Das klingt auf dem Papier gut, aber in der Realität kleiner Träger, gemeinnütziger Vereine oder kirchlicher Organisationen kann das schnell zu einem neuen Bürokratiemonster werden.

Wer in sozialen Einrichtungen tätig ist, der weiß, diese Träger kämpfen schon heute mit dem Fachkräftemangel, mit Finanzierungslücken und mit zunehmender Reglementierung. Wenn sie nun zusätzlich neue Prüfstandards und Beitragspflichten, Mitwirkungsverfahren und Dokumentationsauflagen schaffen, führt das eben nicht automatisch zu besserer Betreuung, sondern zu mehr Akten, mehr Papier, mehr Stress und letztlich – und das ist entscheidend – zu viel weniger Zeit am Menschen. Die Frage muss also erlaubt sein: Wollen Sie wirklich die Lebensqualität der Bewohner verbessern oder lediglich neue Kontrollmechanismen etablieren?

Ein besonders kritischer Punkt aus unserer Sicht ist die zunehmende Einflussnahme des Staates auf innere Abläufe der Träger. Das Gesetz legt fest, dass fachliche Standards verbindlich einzuhalten sind. Doch diese Standards werden im Gesetz nicht konkretisiert, sondern auf nachgelagerte Verwaltungsvorgaben verwiesen. Was bedeutet das konkret? Das bedeutet, künftig entscheidet nicht mehr der Träger selbst, ob seine pädagogische, pflegerische oder betreuende Arbeit fachlich angemessen ist, sondern ein Landesbeamter oder ein Leitfaden aus der Ministerialbürokratie. Das ist ein schleichender Eingriff in die geschützte Trägerfreiheit, insbesondere bei kirchlichen oder weltanschaulich gebundenen Einrichtungen. Die Pluralität der Soziallandschaft ist ein Wert und keine Störung. Sie darf nicht durch zentrale Steuerung von oben ersetzt werden.

Im Gesetzentwurf ist die Rede von einer Stärkung der Bewohnerrechte über Mitwirkungsrechte, Beteiligungen an Qualitätsprozessen und Beschwerdemechanismen. Auch hier sind die Ziele nachvollziehbar. Es bleibt aber offen, wie diese Rechte konkret ausgestaltet werden, wie sie im Alltag gelebt werden können und was passiert, wenn Träger oder Bewohner mit Vorgaben überfordert sind. Die Frage ist nicht, sollen Bewohner ein Mitspracherecht haben, natürlich sollen sie das, die Frage ist, wird dieses Recht hier sinnvoll und verhältnismäßig umgesetzt oder zu einer juristisch diffusen Dauerbaustelle. Ein Gesetz, das sich in unkonkreten Verfahrensnormen verliert, hilft niemandem, weder Bewohnern noch Trägern.

Die Landesregierung lobt sich im Vorblatt des Entwurfs dafür, dass dieses Gesetz keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Landes erfordert. Das ist zwar haushaltstechnisch bequem, aber es bedeutet nichts anderes, als dass der Aufwand

für die Umsetzung, die Kontrolle der Qualitätssicherung vollständig auf die Einrichtung abgewälzt wird und dann eben wieder doch auf die Betroffenen. Das betrifft sowohl personelle Ressourcen als auch Fortbildung, Dokumentation, Evaluation und Rechtsberatung. Daher frage ich: Wie sollen kleinere, ohnehin unterfinanzierte Einrichtungen all das stemmen? Und was sagen Sie den Trägern, wenn sie morgen ihre Tür schließen müssen, weil sie mit Ihrem neuen Gesetz nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können?

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf behauptet, Qualität sichern zu wollen, liefert aber in Wahrheit zusätzliche Bürokratie, erweiterte Beitragspflichten und eine staatliche Einflussnahme auf Träger, die bisher selbstbestimmt gearbeitet haben. Was hier auf den Weg gebracht wird, ist ein Gesetz, das sich technokratisch Qualitätssicherung nennt, das aber in der Praxis neue Hürden schafft, neue Unsicherheiten erzeugt und letztlich an Menschen vorbeigehen kann, denen wir wirklich helfen wollten.

Die AfD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf im Ausschuss begleiten, aber mit Skepsis und Nachdruck und mit einer klaren Erwartung, dass aus einem Kontrollgesetz kein Verhinderungsgesetz wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Einrichtungenqualitätsgesetz ist, denke ich, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, um einerseits Bewohnerrechte zu stärken, andererseits aber auch darauf hinzuwirken, dass wir den demografischen Wandel vor uns haben. Die Babyboomer gehen bis 2032 weitestgehend in Rente. Und die ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nicht alle!)

Ja, nicht alle, das ist wohl richtig, aber es geht ja darum, dass wir politisch darüber nachdenken müssen, wie wir die Versorgung insgesamt auf verschiedene Beine stellen, um entsprechend den Anforderungen die Angebote dann auch so zu gestalten, dass die zukunftsorientiert ausgerichtet sind.

Meine Damen und Herren, dazu gehören natürlich auch die im Gesetzentwurf enthaltenen Dinge, wie Hospize, Tageshospize zu schaffen, angebotsverantwortliche Pflegewohngemeinschaften zu schaffen – Intensivpflegewohngemeinschaften sind selbstverständlich auch nötig – und anbieterverantwortetes alternatives Wohnen. Das sind Dinge, denke ich, die unbedingt kommen müssen. Abbau von Bürokratie und Doppelstrukturen, da muss natürlich genau geschaut werden, was müssen wir leisten und was brauchen wir uns nicht mehr zu leisten. Das wird noch ein Thema sein, das insgesamt, glaube ich, auch im Ausschuss und in den Ausschüssen diskutiert werden muss.

Wir brauchen auch bei der Frage der Baukosten – da sollen ja die Kappungsgrenzen fallen –, darüber muss intensiv nachgedacht werden, wie wir intensiv die Verantwortung dann auch weitergeben. Mit dazu gehört auch, das Landespflegegesetz sich noch mal anzuschauen, denn wir haben im Bereich der Heime, ich habe das schon ein paarmal gesagt, im Artikel 52, sozusagen in den 90er-Jahren gab es Abschreibungsmöglichkeiten von 3 bis 5 Euro auf den Tagessatz. Heute sind die Tagessätze für Heimbewohner bei 16 bis 21/22 Euro. Das sind auch Dinge, über die man aus meiner Sicht noch mal nachdenken muss, um den Investitionsstau dann auch in den Griff zu kriegen.

Meine Damen und Herren, wir haben gehört von der Ministerin, dass viele Beteiligte schon bei der Vorbereitung dieses Gesetzes seit zwei Jahren mitgewirkt haben. Die Anhörungen sind ja in Vorkabinettsbefassung gelaufen. Und jetzt steht es an uns, hier im Parlament die Dinge noch mal aufzurufen, auch Anhörungen vorzunehmen und dann dafür zu sorgen, dass wir ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgesetz auf den Weg bringen, das dem Anspruch auch der Zukunft gerecht wird.

In dem Sinne will ich sagen, die CDU-Fraktion wird der Überweisung zustimmen und wird sich konstruktiv an den jeweiligen Gesprächen, Anhörungen und dann auch bei der Gesetzesgestaltung beteiligen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Pulz-Debler.

Steffi Pulz-Debler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleg/-innen Abgeordnete! Die Koalitionspartner haben sich in Ziffer 392 der Koalitionsvereinbarung auf die Weiterentwicklung des Einrichtungenqualitätsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern zu einem modernen Wohn- und Teilhabegesetz verständigt. Insbesondere hatten wir die Personalbemessung in Alten- und Pflegeheimen im Blick und wollten diese praxisgerechter gestalten. Das haben wir bereits 2023 umgesetzt.

Das Gesetz zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und in Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe oder kurz das Einrichtungenqualitätsgesetz stammt aus dem Mai 2010 und hat sich bewährt. Es ist trotz dreier Anpassungen im Jahr 2012, 2019 und 2023 nicht mehr zeitgemäß gewesen. Nach einem längeren und intensiven Dialogprozess – die Ministerin ist darauf eingegangen – liegt uns nun heute die Neufassung des Gesetzes zur Beratung vor.

Wichtig ist meiner Fraktion, dass mit dem neuen Gesetz der Anwendungsbereich neu geordnet und erweitert wird. Es werden Tageshospize, Pflegewohngemeinschaften einschließlich der Intensivpflegewohngemeinschaft und das anbieterverantwortete alternative Wohnen aufgenommen. Die Prüftätigkeit und Zuständigkeiten werden neu sortiert, Doppelprüfungen und Doppelzuständigkeiten werden vermieden. Damit werden sowohl die Prüfbehörden als auch die Einrichtungen entlastet. Das neue Gesetz orientiert sich stärker an den Konzepten der Einrichtungen, sodass bauliche und personelle Standards auch flexibler angewendet werden können. Es kommt nun nicht mehr darauf an, ob ein halber Meter oder ein Meter an der Wohnfläche fehlt.

Entscheidend sind eine menschenwürdige, vernünftige und eine zeitgemäße Unterbringung und Betreuung von Menschen. Zudem werden Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt. Neu sind der Anspruch auf Erstberatung des Anbieters durch die zuständige Behörde vor Inbetriebnahme einer Wohnform und das mindestens alle zwei Jahre stattfindende Beratungsgespräch für Wohnformen mit einem umfassenden Leistungsangebot.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleg-/innen Abgeordnete! Ich finde, uns liegt ein gutes Gesetz vor, und ich freue mich auf das Anhörungsverfahren und die Verbesserungsvorschläge. – Herzlichen Dank bis dahin!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Dr. Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sollte vielleicht zu Anfang darauf hinweisen, dass das alte Einrichtungenqualitätsgesetz abgelöst wird durch das neue Wohnformteilhabegesetz. Das ist vielleicht noch nicht bei allen angekommen, aber es ist natürlich richtig, dass die bewährten, nach Aussage auf jeden Fall auch desjenigen, der das Gesetz jetzt vorgeschlagen hat, dass die alten bewährten Sachen aus dem EQG mit aufgegangen sind in diesem neuen Gesetzentwurf.

Bekanntermaßen wird die Hauptverantwortung für Betreuung und Pflege von den Angehörigen, seien es Partner/-innen, den Familien oder Freunden, getragen, und das tagaus und tagein. Natürlich haben wir solidarische Unterstützungsleistungen für Pflege und Betreuung etabliert im Lande, aber die decken häufig auch das Portfolio nicht ganz ab. Dazu kommt, die Bedürftigen selbst wollen in der überwiegenden

Mehrzahl in der eigenen Häuslichkeit verbleiben, und das sogar, wenn es vielleicht nicht oder nicht mehr die beste oder angemessenste Wohn- und Betreuungsform ist.

Unter Umständen, also weise ich darauf hin, unter Umständen bedeutet das auch viele Stunden Alleinsein in der eigenen Häuslichkeit. Insofern haben sich in der Praxis verschiedene ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote entwickelt, die den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen gerecht, man kann auch konstatieren, besser gerecht werden können. Hier setzt die vorgelegte Gesetzesnovelle meines Erachtens an, die die variablen Wohnformen mit Betreuungs- und Pflegedienstleistungen definiert und unter dem Blickwinkel der Schutzbedürftigkeit, Stichwort „diskriminierungsfrei“, der Qualität des Leistungsangebotes, der Beratung, der Investitionsfinanzierung und der Bürokratiebewältigung formuliert.

Ich verbinde mit der Gesetzesnovelle die Hoffnung, dass insbesondere auch die im Gesetz verankerte Beratung für Wohnformen und Stärkung der Teilhabe Impulse setzen kann für eine weitere Ausdifferenzierung des Betreuungs- und Pflegesystems. Gerade bei steigendem Pflegebedarf in der Zukunft, Stichwort „demografischer Wandel“, werden maßgeschneiderte Angebote weiter an Bedeutung gewinnen. Und ich glaube auch, sie können zur personellen und finanziellen Entlastung beitragen.

In den Ausschussbefassungen werden wir die Kontroll- und Berichtspflichten und auch die Veränderung der Umlagefähigkeit der Investitionsaufwendungen, Stichwort „Aufhebung der Kappungsgrenzen“, thematisieren. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Sylva Rahm-Präger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Klingohr.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Landesregierung weiter auf den Weg macht, die Rahmenbedingungen für die Pflege in unserem Bundesland immer weiter zu verbessern. Um es ganz klar zu machen: Die Landesregierung modernisiert das EQG hin zu dem Wohnformen- und Teilhabegesetz, um Bürokratie abzubauen, neue Wohn- und Pflegeformen zu ermöglichen und die Qualität der Pflege durch gezielte Beratung zu stärken. Insgesamt sollen die gesetzlichen Regelungen praxisnäher ausgestaltet werden. Mit Blick auf Qualität einerseits und Bürokratieabbau andererseits bedeutet das eine Verschiebung von der Regelprüfung hin zur Schwerpunktprüfung, kombiniert mit einer verstärkten Beratung der Pflegeeinrichtungen durch die zuständige Behörde.

Zu betonen ist an dieser Stelle die Tatsache, dass in den meisten Einrichtungen eine sehr gute bis gute Qualität der Pflege vorliegt. Das sei ausdrücklich gesagt und erklärt, warum wir ein stärker unterstützendes Gesetz brauchen und ein weniger kontrollierendes Gesetz. Ich möchte diese Grundsätze noch mal konkret am vorliegenden Gesetz festmachen, so, wie es auch meine Vorredner teilweise schon getan haben, aber wir merken, wenn wir heute bei der Ersten Lesung eine Aussprache dazu haben, wollen wir gerne auch die Punkte benennen, die gut und richtig in diesem Gesetz verankert sind.

Neu ist der Anspruch auf Erstberatung des Pflegeanbieters durch die zuständige Behörde noch vor Inbetriebnahme einer Wohnform. Dadurch werden Prüfungen im weiteren Verlauf weniger wahrscheinlich nötig sein. Hinzu kommt auch ein jährliches Beratungsgespräch für Heime oder Wohnformen mit Betreuung. Außerdem werden die zuvor jährlichen Prüfungen zu Schwerpunktprüfungen weiterentwickelt, die durch Anlassprüfungen unterstützt werden können. Prüfungen liegen zukünftig stärker im Ermessen der zuständigen Behörde. Dabei sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass die personelle und zeitliche Belastung des Anbieters durch Prüfungen auf das notwendige Maß reduziert werden soll. Um Doppelprüfungen zu vermeiden und die Effizienz der Prüfungen zu erhöhen, sollen die prüfenden Behörden eng mit Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst, den Eingliederungshilfeträgern und den Sozialhilfeträgern zusammenarbeiten. Dabei können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die den Austausch der notwendigen Informationen gewährleisten, die

Prüftätigkeit koordinieren und die Abstimmung zu Maßnahmen der Qualitätssicherung erleichtern.

All diese Maßnahmen sparen Zeit, Geld und Aufwand. Zudem öffnet sich das Gesetz explizit für alternative Pflege- und Wohnkonzepte. Dazu gehören zum Beispiel Pflegewohngemeinschaften und Wohnformen, in denen mehrere pflegebedürftige Menschen gemeinschaftlich leben und von einem ambulanten Dienst betreut werden. Damit werden kleinteilige, gemeinschaftsnahe Lösungen gestärkt, die besonders im ländlichen Raum relevant sind. Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt und gemeinschaftlich leben können. Effektiv gestärkt wird der Anspruch, dass Pflege wohnortnah, menschlich und flexibel sein soll und die Pflegebedürftigen mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die stetige Arbeit an der Weiterentwicklung unserer Pflegestrukturen geht mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Schritt. Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Arbeit daran im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP die Abgeordnete Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes und zur Änderung weiterer Regelungen aus unserer Sicht einen durchaus sinnvollen Schritt in Richtung Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in der Pflege gemacht. Deswegen werde ich es auch hier kurzhalten.

Die Unterbringung ist ein absolut zentrales Element in der Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige. Wir sehen die Ergebnisse des vorangegangenen Dialogprozesses aller Beteiligten, die sich intensiv mit den nötigen Verbesserungsmöglichkeiten des Einrichtungenqualitätsgesetzes befasst haben, durchaus positiv. Man hat sich der veralteten Begrifflichkeit der Einrichtung angenommen und den Anwendungsbereich neu geordnet. Das Tageshospiz, die anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaft einschließlich der Intensivpflegewohngemeinschaft und das anbieterverantwortete alternative Wohnen sind jetzt inbegriffen.

Auch die Verbesserung des Investitionsumfeldes begrüßen wir. Die Streichung der Kappungsgrenzen im Landespflegegesetz aufgrund der dynamischen Baukostenentwicklung verbessert nach erster Kenntnis die Rahmenbedingungen für bauliche Investitionen. Und Doppelzuständigkeiten im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe wurden beseitigt. Das stärkt das Konzept der Qualitätsverantwortung.

Insofern passt der Gesetzentwurf zu den Entwicklungen auf Bundesebene mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz. Aber kritisch prüfen wir die bürokratischen Abläufe und Hürden, die auch in diesem Gesetz mit Sicherheit noch zu entdecken sind und durchaus verbesserungswürdig.

(Beifall René Domke, FDP)

Und wir schauen, wie passt es mit den Änderungen im SGB XI und im SGB IX zusammen.

Ich freue mich auch auf die weitere Diskussion und Behandlung des Gesetzes im Sozialausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall René Domke, FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4994 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/5016.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur

Änderung der Verfassung des

Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5016 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Meister.

Michael Meister, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf den Begriff der sozialen Marktwirtschaft in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns verankern.

Am vergangenen Samstag stand ich am ehemaligen Grenzwachturm in Kühlungsborn, dort, wo einst die Ostsee zur Mauer wurde, wo Menschen beim Versuch ertranken, die Freiheit zu erreichen. Ich habe mich ernsthaft gefragt: Haben wir das alles vergessen?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lag Deutschland in Trümmern, moralisch, politisch und wirtschaftlich – die Städte in Schutt und Asche, die Wirtschaft zerstört, das Vertrauen am Boden. Aus diesen Trümmern erwuchs in den folgenden Jahren ein Experiment, ein ganzes Land als Versuchslabor, im Westen Ludwig Erhards soziale Marktwirtschaft, im Osten die real existierende Planwirtschaft. Ludwig Erhard schuf in Westdeutschland mit der sozialen Marktwirtschaft das Fundament für das, was später als Wirtschaftswunder in die Geschichte einging. Freiheit, Eigenverantwortung und sozialer Ausgleich wurden Leitplanken einer neuen Ordnung.

In Ostdeutschland kennen die Menschen nicht nur die soziale Marktwirtschaft, sie kennen das Gegenteil: 40 Jahre DDR-Planwirtschaft, Enteignung,

Versorgungsknappheit, staatliche Kontrolle, politische Willkür. Die Menschen mussten erleben, wie eine zentralistische Wirtschaft die Eigenverantwortung erstickte, wie Motivation und Kreativität im Würgegriff von Fünfjahresplänen und Parteibonzen verkümmerten. Und als am 17. Juni 1953 in der DDR Arbeiter wegen Normenerhöhungen, Versorgungsmangel, Wohnungsnot und fehlender Freiheit auf die Straßen gingen, rollten sowjetische Panzer, nicht für das Volk, gegen das Volk. Und obwohl niemand die Absicht hatte, eine Mauer zu errichten, wurden ab dem 13. August 1961 all jene, die lieber in der sozialen Marktwirtschaft leben wollten, mit Stacheldraht, Mauer und Schießbefehl in der DDR zu ihrem Glück gezwungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Daten sind Mahnung und Auftrag zugleich. Es zeigt, was geschieht, wenn wirtschaftliche Freiheit und bürgerliche Rechte unter die Räder zentralistischer Machtausübung geraten. Es ist kein Zufall, dass der Wohlstand in der BRD explodierte, während die DDR in sozialistischer Mangelwirtschaft versank.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Das einzig erfolgreiche Geschäftsmodell der DDR bestand darin, politische Gefangene durch Zwangsarbeit auszubeuten, bevor man sie dann als Ware im Häftlingsfreikauf an die Bundesrepublik Deutschland verscherbelte. Menschen wurden zum Handelsgut im planwirtschaftlichen System der SED, derer, die sich heute LINKE nennen.

Die soziale Marktwirtschaft ist keine nostalgische Erinnerung. Sie ist ein Kompass unserer wirtschaftlichen Erfolge, und genau deshalb gehört sie in unsere Verfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unser Ziel ist es, die soziale Marktwirtschaft in der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns zu verankern, als Schranke gegen all jene, die aus der Geschichte nichts gelernt haben und heute vom demokratischen Sozialismus und der Abschaffung unserer Wirtschaftsordnung träumen. Heute will man uns vorschreiben, welche Heizungen wir einbauen müssen. Man schaltet Kraftwerke ab und kauft Atomstrom aus Frankreich. Man deckelt Mieten und wundert sich über Wohnungsnot. Man ignoriert die Mindestlohnkommission und legt willkürlich staatliche Mindestlöhne fest.

Man belohnt das Nichtstun und fragt sich, warum keiner mehr arbeitet. Das hat nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun, das ist sozialistische Planwirtschaft mit grünem Ökosiegel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Fakt ist, die Staatsquote liegt in Deutschland aktuell bei rund 49,5 Prozent. Der Staat verteilt mehr, als er erwirtschaftet.

(allgemeine Unruhe)

Und es war Altkanzler Helmut Kohl, der einst sagte: „Bei einer Staatsquote von 50 Prozent beginnt der Sozialismus.“ Fakt ist, der Berliner Mietendeckel führte zu weniger Neubau, zu steigenden Mieten im Bestand und wurde vom Bundesverfassungsgericht, Gott sei Dank, kassiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Fakt ist, der Berliner Senat unter CDU und SPD hat sich am Wochenende darauf geeinigt, Unternehmen enteignen und verstaatlichen zu können, wenn sie zu wenig investieren oder nicht klimaneutral werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
CDU war das noch mal?)

Fakt ist, deutsche Unternehmen zahlen die höchsten Strompreise Europas auch wegen grüner Planwirtschaft im Energiesektor.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Stimmt auch nicht!)

Heute sprechen Vertreter der LINKEN ganz offen davon, dass man das eine Prozent der Reichen erschießen lassen sollte oder zumindest für nützliche Arbeit einsetzt. DIE LINKE ruft ganz ungeniert zum Sturz unserer Wirtschaftsordnung auf.

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Eine Wirtschaftsordnung kann man nicht stürzen.)

Lassen Sie mich klarstellen, die soziale Marktwirtschaft ist kein Wirtschaftssystem ohne Regeln, und sie ist schon gar nicht die Form des Manchesterkapitalismus. Sie verbindet Freiheit mit Verantwortung,

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Leistung mit sozialem Ausgleich. Der Staat setzt die Rahmen, aber er lenkt nicht die Wirtschaft. Er schützt vor Monopolen, aber er schafft keine eigenen. Er hilft den Schwachen, aber er bestraft nicht die Starken.

Helmut Kohl nannte sie eine „Gesellschaftsordnung der Freiheit“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Helmut Schmidt warnte: „Man darf die Kuh nicht schlachten, die man melken will.“ Und: „Ich glaube nicht an die wirtschaftliche Weisheit des Staates ...“

International ist das Modell der sozialen Marktwirtschaft anerkannt. Die Europäische Union hat sie im Vertrag von Lissabon ausdrücklich, hat sich ausdrücklich zu ihr bekannt, und im Einigungsvertrag 1990, genauer im Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde die soziale Marktwirtschaft als gemeinsame Wirtschaftsordnung von BRD und DDR festgeschrieben. Mit anderen Worten: Die Wiedervereinigung basierte auf dem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Es wäre also geradezu absurd, dass ausgerechnet Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, das aus der Planwirtschaft befreit wurde, dieses Erfolgsmodell nicht in seiner Verfassung verankert.

Mit der Verankerung in der Landesverfassung verbinden wir ein klares Handlungsgebot: Wettbewerb, Eigeninitiative, soziale Verantwortung. Diese Prinzipien müssen Leitlinie in jeder Regierung in diesem Land sein. Programme, die diese Grundsätze untergraben wollen, stehen außerhalb unseres verfassungsgemäßen Konsenses. Wer heute gegen diesen Antrag stimmt, sehr geehrte Damen und Herren,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Jetzt kommt die Drohung!)

der stimmt gegen Ludwig Erhard, gegen Helmut Kohl und Helmut Schmidt und gegen das Fundament, auf dem unsere Bundesrepublik steht.

Die soziale Marktwirtschaft ist nicht bloß ein Modell, sie ist ein zivilisatorischer Fortschritt. Sie trennt von Dirigismus, sie schützt uns vor Umverteilungsideologie, sie verbindet Freiheit mit Verantwortung. Wer sich davon abwendet, mag parteitaktisch punkten, aber er verliert das Vertrauen jener, die an Leistung, Fairness und Aufstieg durch eigene Kraft glauben. Dieser Gesetzentwurf ist mehr als ein Satz in der Verfassung, er ist ein Stoppschild gegen alle Irrwege in neuem Gewand. Denn wer beginnt, Märkte zu verengen, Eigentum zu relativieren und Freiheit umzudeuten, öffnet die Tür zur Neuauflage alter Denkmuster in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir als AfD stehen nicht nur gegen etwas, wir stehen auch für etwas:

- für eine Wirtschaft, in der der Staat die Freiheit schützt, aber nicht die Märkte lenkt,
- für eine Ordnung, in der Eigentum respektiert, Leistung belohnt und Eigeninitiative gefördert wird,
- für eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die Bürokratie abbaut und junge Familien nicht mit Verboten überzieht, sondern mit Chancen begeistert.

Das ist der Kompass einer freien Gesellschaft, und dieser Kompass gehört ins Herz unserer Verfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Wir brauchen keine neue DDR 2.0, auch nicht mit Öko-Zertifikat.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Fordert übrigens auch keiner.)

Wir brauchen keine neue Planwirtschaft, auch nicht mit digitalem Etikett.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Auch das fordert keiner.)

Was wir brauchen, ist Verlässlichkeit, Freiheit und Verantwortung. Und um es mit einem Satz zu sagen: Dieser Gesetzentwurf ist ein antisozialistischer Schutzwall, und wer aus der Geschichte nicht lernen will, dem helfen wir gerne beim Erinnern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Christian Albrecht, DIE LINKE:
Na ja, das war jetzt nichts. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraph 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung der Wirtschaftsminister Herr Dr. Blank.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Moin! Jetzt ist die Latte natürlich relativ hoch gelegt, muss man gleich vorwegsagen.

Ich bin geboren in einer sozialen Marktwirtschaft, ich bin aufgewachsen in einer sozialen Marktwirtschaft – zunächst im westlichen Teil, lebe seit vielen Jahren hier im östlichen Teil –, ich lebe und arbeite hier in einer sozialen Marktwirtschaft, ich reise in einer sozialen Marktwirtschaft. Und ich habe auch den Eindruck, dass ich vor zwei oder drei Wochen bei 15 weiteren oder mit 15 weiteren Wirtschaftsministern aus den Bundesländern gesprochen habe, die das Gleiche fühlen und auch leben und meinen, wir sind in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Michael Noetzel, DIE LINKE,
und René Domke, FDP)

Am 3., ich will etwas konkreter werden, am 3. Oktober 1990, im Zuge der deutschen Wiedervereinigung neu gegründet, feiern wir dieses Jahr den 35. Geburtstag unseres wunderschönen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Es hat sich prächtig entwickelt. Unser BIP liegt heute bei 61,2 Milliarden Euro, gegenüber dem Jahr 1992 eine mehr als Vervierfachung, exakt 4,3-fach. Das BIP pro Erwerbstätigen lag Ende 2024 bei 77.700 Euro, das ist weniger als im Westen, ja, aber es ist etwa viereinhalbmal so viel wie im Jahr 1991. Während die Arbeitslosigkeit Anfang der 90er-Jahre bei 19 bis 20 Prozent lag, ist sie heute auf etwa 7,9 Prozent gesunken. 1992 lag der Außenhandel Mecklenburg-Vorpommerns bei 4,7 Milliarden D-Mark, 2024 lag das Außenhandelsvolumen bei 18,3 Milliarden Euro, das ist immerhin das 7,6-fache. Diese Zahlen ließen sich fortsetzen.

Die Branchenstruktur unserer Heimat hat sich zum Positiven und über verschiedenste Wege und Krisen hinweg weiterentwickelt. Nach Vereinigungsschmerzen,

Werftenkrise, Internetblase, Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Corona-Epidemie, Ukrainekrieg sowie der schmerzhaften Veränderung der globalen Lieferketten sind wir heute gut aufgestellt: mit einer resilienten Landwirtschaft und Ernährungsindustrie, einer stabilen Werftenlandschaft und maritimen Industrie, einem Tourismussektor mit Spitzenwerten, einer leistungsfähigen Zulieferindustrie in verschiedensten Bereichen, einem hochmodernen Energiesektor sowie zahlreichen Erfolgsgeschichten von Gründerinnen und Gründern in modernen Technologien, Biomedizintechnik, Anlagenbau, Digitalisierung und auch weiteren technologieorientierten Bereichen. Gründer aus Greifswald haben ein Fusion-Start-up in München gegründet, auch das gehört zur heutigen Zeit.

All das haben die Menschen in unserem Bundesland mit gemeinsamer Anstrengung und vereinter Kraft geschafft. Dafür sollten wir allen sehr dankbar sein, vor allem den Generationen der Wendezeit gegenüber, die diesen Übergang gestaltet und, zugegeben, auch teilweise erlitten und es, gelinde gesagt, nicht einfach hatten. Aber sie haben die Grundlagen für diese Entwicklung gelegt, aber auch genauso der nächsten Generation, die diese Geschichten fortgeschrieben haben, seien sie aus dem Bundesland oder auch von außerhalb.

Sie haben diese Leistung gebracht in einem bekannten gesetzlichen Rahmen. Ab dem Jahr 91 arbeitete eine Verfassungskommission mehrere Jahre am Text unserer Landesverfassung, die schließlich 94 in Kraft trat. In Artikel 1 ist festgeschrieben, dass Mecklenburg-Vorpommern Teil der Bundesrepublik ist. In Artikel 17 steht unter Satz 1 Absatz 1: „Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.“

Im Grundgesetz der Bundesrepublik findet sich ebenso wenig wie in unserer Landesverfassung eine Festlegung beziehungsweise Vorschrift für eine bestimmte Wirtschaftsordnung. Das Grundgesetz ist also grundsätzlich wirtschaftspolitisch neutral. Entscheidend ist, dass zentrale Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Sozialstaatlichkeit gewahrt bleiben. Diese Werte setzen dem Gesetzgeber zugleich den Rahmen für seine wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Das ist gut so und auch ausreichend. Freier Wettbewerb, private Eigentumsrechte, soziale Absicherung, etwa

durch Arbeitslosen- und Rentenversicherung, sowie andere staatliche Leistungen gehören dazu. Der Staat hat den Auftrag, wirtschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, von dem alle Bürger profitieren. Wie er das konkret umsetzt, entscheidet sich in demokratischen Prozessen, also letztlich durch die Wählerinnen und Wähler.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die soziale Marktwirtschaft als Staatsziel in die Verfassung des Landes aufgenommen werden. Zur Begründung wird angeführt, werden angebliche Wettbewerbsverzerrungen angeführt, die jedoch auf Entscheidungen der Bundesrepublik beruhen. Eine landesverfassungsrechtliche Festlegung würde daran auch juristisch nichts ändern. Es stellt sich daher die Frage: Was soll dieser Antrag eigentlich bezwecken?

Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Zusammenwirken von Landesverfassung, Grundgesetz und seinen Organen hervorragend aufgestellt. Das gilt für die Stärkung der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie für die langfristige Sicherung, gerade auch des sozialen Ausgleichs. So hart der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel nach der Wiedervereinigung auch war, wir haben ihn gut bewältigt. Bruttolöhne sind je Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 11.169 Euro auf 38.599 Euro im Schnitt gestiegen, ein Anstieg um immerhin das Dreieinhalbfache. Auch die verfügbaren Einkommen und Vermögensgewinne im Land haben sich erhöht. Es werden zunehmend auch mehr Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Land erzielt. Sie kennen mein Wort, genug ist nicht genug, aber, kurz gesagt, der steigende Wohlstand kommt immer mehr Menschen in unserem Land zugute, so, wie es das Grundgesetz und die Landesverfassung auch vorsieht.

Natürlich bestehen hier noch Unterschiede bei einzelnen Pro-Kopf-Kennziffern, aber das ändert nichts an der grundsätzlichen positiven Entwicklung. Dabei ist nicht von der Hand zu weisen, dass die aktuelle Lage angespannt und das aktuelle wirtschaftliche Umfeld mit seinen auch gesetzlichen Rahmenbedingungen inklusive der Energiethematik herausfordernd sind. Gleichwohl zeigt sich unsere Wirtschaft erfreulich robust und ist 2023 und 2024 entgegen dem Bundestrend sogar gewachsen. Das ist die Folge ihrer vor allem klein- und mittelständischen Struktur und das Ergebnis der Anstrengungen unserer Unternehmen und Beschäftigten, unterstützt durch die Wirtschaftspolitik der Landesregierung, die der sozialen Marktwirtschaft verbunden ist.

Deshalb ist es auch nicht notwendig, diese Wirtschaftsform als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, die von der Fraktion der AfD geforderte Verankerung der sozialen Marktwirtschaft als Staatsziel halten wir für nicht erforderlich, rechtlich unbegründet und politisch überflüssig. Damit ist der Gesetzesantrag aus unserer Sicht nicht zielführend und sollte abgelehnt werden. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die AfD nun damit beginnt, hier Lobeshymnen auf CDU-Politiker anzustimmen, das nehmen wir zunächst mal sehr erfreut zur Kenntnis.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Abgesehen davon kommt Ihr Anliegen relativ spät, denn bereits 1948 wurde in den drei Westzonen die Zwangswirtschaft abgebaut und die soziale Marktwirtschaft eingeführt. Wir als Union haben damals dazu beigetragen, Deutschland mit politischen, moralischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen zurück an die Weltspitze zu führen. Um es kurz zu machen, wir beziehungsweise unsere Vorgänger dort haben Fakten geschaffen. Das waren demokratische Fakten, die Deutschland in eine gute Zukunft geführt haben – zumindest den freien Teil Deutschlands nach Ende des Zweiten Weltkriegs –, und es waren auch Friedensfakten.

Und während die AfD heute die als Kriegstreiber beschimpft, die sich den wahren Kriegstreibern entgegenstellen, haben wir in Deutschland beispielsweise eine Bundeswehr, die Streitkräfte wieder aufgestellt, um unser Land verteidigungsfähig zu machen, und auch Deutschland in die Weltgemeinschaft zurückgeführt. Und es wurden wirtschaftspolitische Fakten geschaffen.

Sozialismus, meine Damen und Herren, ist undenkbar, wenn es Freiheit, Verantwortung und Solidarität gibt. Die Politik der Union hatte schon immer die normative Kraft des Faktischen. Das erklärt auch, weshalb die soziale Marktwirtschaft eben nicht im Grundgesetz steht, weil der Rahmen im Grundgesetz so gesetzt ist, dass sie die einzig logische Konsequenz ist.

Denn niemand, meine Damen und Herren, der bei klarem Verstand ist, wünschte sich nach dem Wirtschaftswunder unter Ludwig Erhard das Dritte Reich zurück. Und niemand, der die Realität anerkennt, wünscht sich heute Planwirtschaft, Staatssozialismus und Schießbefehl zurück. Jetzt ein Staatsziel in die Landesverfassung zu schreiben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

das längst Realität ist, ist aus unserer Sicht überflüssig. Man könnte auch sagen, das Ziel ist erreicht, Mission abgeschlossen. Abgesehen davon gibt es keinen Grund, ein Wirtschaftssystem in die Landesverfassung zu schreiben. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist Wirtschaftspolitik ganz überwiegend Sache des Bundes. Währungs-, Geld-, Notenbankpolitik, Außenhandel, wirtschaftlicher Wettbewerb, für all das ist der Bund überwiegend zuständig.

Das bedeutet, Mecklenburg-Vorpommern kann gar kein eigenes Wirtschaftssystem festlegen. Und selbst wenn ein Teil der Koalition davon träumt, den Sozialismus hier wieder einzuführen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir arbeiten daran.)

den demokratischen Sozialismus –

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Ah!)

hatte Herr Koplín ja in der letzten Landtagssitzung gesagt –,

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Beim nächsten Fünfjahresplan dann.)

die gute Nachricht ist, es wird nicht passieren und wir können alle sehr, sehr beruhigt auch in Mecklenburg-Vorpommern schlafen.

(Heiterkeit und Zuruf von
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das heißt aber auch, ein solches Staatsziel in der Landesverfassung hätte gar keinen Regelungsgehalt. Und das ist auch logisch, denn die soziale Marktwirtschaft ist ja kein statisches Dogma, sondern ein durchaus dynamischer Rahmen. Und ihre Stärke liegt nicht in der Symbolik, sondern in der Realität, dort, wo Sozialismus an Fünfjahresplänen festhielt und zugrunde ging, zeigt die soziale Marktwirtschaft, dass sie mit veränderten gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Realitäten Schritt halten kann.

Die angebliche Sorge um Ludwig Erhards Erbe ist deshalb aus unserer Sicht völlig unbegründet. Das ist nicht nur historisch unbegründet, es ist auch ein Stück weit wirtschaftspolitisch, ich würde mal sagen, naiv, denn soziale Marktwirtschaft war nie eine reine Lehre des freien Marktes, wie es vielleicht einige wollen, sie war auch immer ein Konzept der staatlichen Rahmensetzung mit Wohnungsbauprogrammen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau, richtig!)

mit gezielter Strukturförderung,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

mit Eingriffen auch in Krisenzeiten. Ich glaube, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Deswegen ist die soziale Marktwirtschaft nicht dafür geeignet, als Kampfbegriff verwendet zu werden und notwendige politische Maßnahmen verächtlich zu machen. Ein solches Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht gerade bürgerlich, sondern es ist ideologisch. Wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen weder Ideologie noch Symbolpolitik. Was wir brauchen, ist ein neues Denken in unserem Staatswesen, einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und mehr Vertrauen in die Leute, die hart arbeiten und unser Land am Laufen halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das ist auch die Grundlage für unsere Politik, denn natürlich fühlen wir uns als CDU in besonderem Maße dem Erbe Ludwig Erhards verpflichtet. Lassen Sie mich deshalb zusammenfassen, wir teilen das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft als Leitidee der Bundesrepublik Deutschland, aber wir lehnen es ab, diese Idee zum politischen Instrument zu machen. Die Überlegenheit der sozialen Marktwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mehr als eindrucksvoll bewiesen.

Wir werden den Gesetzentwurf daher ablehnen, auch weil wir keine Inflation an Verfassungsänderungen hier brauchen. Wir haben ja mittlerweile fast zu jeder Landtagssitzung aus verschiedenen Richtungen Anträge auf Verfassungsänderung, und ich glaube, das wird auch unserer Landesverfassung nicht gerecht. Wir brauchen einen modernen, einen starken und einen funktionierenden Staat. Und wir brauchen eine Wiederbelebung der Ideen und Werte, für die Politiker wie Konrad Adenauer und Ludwig Erhard standen. Das sind die Westbindungen, das ist die soziale Marktwirtschaft, das ist eine starke europäische Gemeinschaft, eine starke NATO, dafür stehen wir als CDU-Fraktion und dafür brauchen wir jetzt hier aber keine Änderung unserer Landesverfassung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(Zuruf von Christian Albrecht, DIE LINKE)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD greift ganz oben ins Regal. Sie will die Verfassung ändern, denn sie sorgt sich, wir haben es gehört, um die freie Wirtschaft, und das Soziale liegt ihr sehr am Herzen, vorgeblich. Tatsächlich ist dieser Antrag ein ideologisches Projekt. Es kommt pseudowissenschaftlich daher, gaukelt geschichtliche Seriosität vor und versucht, die Widersprüchlichkeiten der AfD-Politik zu maskieren. Auch wenn die AfD mit Blick auf Artikel 20, den haben Sie zwar nicht erwähnt, aber der schwebt natürlich im Raum, des Grundgesetzes, Artikel 20 – Sie haben ja mehr, waren mehr bemüht, die untergegangene DDR noch mal totzuschlagen in der Angst, sie könnte wieder auferstehen –, also mit Blick auf den Artikel 20 des Grundgesetzes, die soziale Marktwirtschaft zum Staatsziel unseres Landes machen zu wollen und damit unterschwellig zu beweisen trachten, verfassungskonform zu sein, kann sie, die AfD, den reaktionären Kerngehalt ihrer Politik auch mit diesem Antrag nicht verheimlichen.

Der Antrag ist erstens, und ich werde darüber noch einige Worte verlieren, eine Verharmlosung der Nazizeit und eine Geschichtsklitterung der Folgen jener Diktatur,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Was?!)

zweitens der Versuch, unter dem Postulat von Wettbewerb und Freiheit in der Wirtschaft den für die zivilisatorische Existenz unverzichtbaren sozialökologischen Umbau der Gesellschaft zu diskreditieren und damit zu verhindern, und drittens eine Vortäuschung sozialer Empathie bei gleichzeitig gegenteiliger politischer Praxis.

Woran bemisst sich das? In der Problembeschreibung Ihres Antrags wird auf, aus meiner Sicht, infame Weise die Nazizeit verharmlost. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe Deutschland wirtschaftlich, Sie haben das ja auch nochmal ausgeführt, am Boden gelegen, Industrieanlagen wären beschädigt und die Versorgungslage katastrophal gewesen. Kein Wort darüber, dass auch dieser Krieg von deutschem Boden ausging, dass die Deutschen von sich selbst und dem nationalsozialistischen Regime befreit werden mussten, kein Wort von der durch Deutsche zu verantwortende

systematische Vernichtung von Menschenleben und einer Politik der verbrannten Erde,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

durch die die Lebensgrundlagen unzähliger Menschen zerstört wurden. Vielmehr ist, so wörtlich, aus den, ich zitiere „autoritären Eingriffen der NS-Wirtschaftspolitik zu lernen“. Welch ein Euphemismus! Nein, präziser gesagt, was für eine Geschichtsverfälschung!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ja.)

Was die AfD, sehr geehrte Damen und Herren, was die AfD als „autoritäre Eingriffe“ bezeichnet, sind unter anderem Zwangsenteignungen, Zwangsarbeit, Raub und unbegrenzte Willkür gewesen. Statt dies alles korrekterweise beim Namen zu nennen,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Geschichtsseminar hier!)

lassen sie Alfred Müller-Armack hochleben, der in der NS-Zeit ein Hohelied auf den „starken Staat“, wörtlich, und die „stabile Wirtschaft“, wörtlich, unter den Nazis sang.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Antrag versucht die AfD einen Gegensatz zwischen sozialer Marktwirtschaft und ökonomischer wie ökologischer Transformation zu konstruieren. Sie haben sich ja diesbezüglich auch geäußert. Auf diese Weise soll der erforderliche sozialökologische Umbau der Gesellschaft verunmöglicht werden. Industriepolitische Förderprogramme in Zukunftsbranchen wie den erneuerbaren Energien – Teufelszeug, Mietendeckel, Vermögenssteuer – ganz übel, gar Teilverstaatlichungen von Unternehmen, das führen Sie ja auch aus in der Begründung Ihres Antrags, Teilverstaatlichungen von Unternehmen der kritischen

Infrastruktur in globaler pandemischer Lage – ungeheuerlich. Die AfD kann Wirtschaft, alternativ eben.

Das Gesellschaftskonzept der AfD führt zur Wohnungslosigkeit, weil der Markt Wohnungen nicht nach Bedarf, sondern nach Rendite verteilt, zu Niedriglöhnen und prekärer Arbeit, weil der Markt keine Gerechtigkeit kennt, zu privatisierter Pflege, zu kaputten Schulen, zu stillgelegten Buslinien, weil der Markt keinen öffentlichen Auftrag erfüllt, letztlich zu einem ruinierten Planeten, nicht nur, aber auch klimatisch, weil der Markt keinen Schutzschirm spannt, weil für den Markt nur der Gewinn im Hier und Jetzt zählt. Nun sagen die Dame und die Herren der AfD aber doch, soziale Marktwirtschaft soll das Staatsziel sein. Wenn die AfD von Sozialem schreibt oder spricht, klingt das in meinen Augen – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – wie Hohn in den Ohren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Sozialer Wohnungsbau: Ich nenne mal ein paar Beispiele, weil Sie ja selbst auch hier das Thema Umverteilung mit angesprochen haben und das auf eine ziemlich widersprüchliche Art und Weise behandelten. Aber guckt man sich mal an, wie Sie dann tatsächlich agieren – sozialer Wohnungsbau –, die AfD hält davon nichts, denn, wörtlich, „staatliche Fördermaßnahmen verzerren den Markt und sind Gift für die Wirtschaft“.

(Rainer Albrecht, SPD: Oh, hört, hört!)

Rufbussystem: Für uns ist Mobilität Teilhabesicherung, für die AfD, ich entnehme das früheren Reden, für die AfD untauglich und teuer. Soll doch jeder selbst sehen, wie er von A nach B kommt!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Mindestlohn: Mindestlohn hatten wir mehrfach thematisiert, den sieht die AfD ganz kritisch. Wettbewerb und Eigenverantwortung, das ist es, was die Leute aus der auch von der AfD so bezeichneten Hängematte holt. Damit nimmt sich die AfD des Vokabulars all jener an, die die Ausgegrenzten und Benachteiligten hiesiger

Verhältnisse zu Schuldigen stempelt und auf diese Weise deren Würde untergräbt. All das Genannte sind Komponenten aber der Umverteilung, also sozialstaatliche Instrumente, gegen die die AfD im Parlament auch hier Sturm läuft.

Aber nicht nur hier, sondern auch im Bundestag. Zwei Autoritätszitate: Soziale, wörtlich, „Sozialer Ausgleich ist ein Degenerationszustand“, beklagt Alice Weidel, die Fraktionsvorsitzende der AfD im Bundestag. Und ihr Parteichef verlangt: „Jeder muss für sich selbst sorgen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, soziale Marktwirtschaft als Staatsziel, sagt die AfD, meint aber etwas ganz anderes. Sie schiebt vergleichbar ein trojanisches Pferd in dieses Parlament, darin befindlich eine krude Mischung aus vermoderten, abgeschmackten und untauglichen Ideen, die die Gesellschaft nicht zusammenführen, sondern spalten würden. Solche würden so ans Tageslicht kommen, das haben wir hiermit demaskiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Sozialverbandes VdK aus Dargun und Neukalen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Und das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Wegner.

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einigermaßen skurril, wenn die AfD ein Loblied auf die soziale Marktwirtschaft singt. Das entbehrt wirklich nicht einer gewissen Ironie, denn das Soziale muss man in der Wirtschaftsprogrammatik der AfD wirklich mit der Lupe suchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Philipp da Cunha, SPD)

Stattdessen fährt die AfD eine durch und durch neoliberale Wirtschaftsagenda, die vor allen Dingen den Reichen und Superreichen zugutekommt.

Gehen wir doch mal zentrale Punkte der wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der AfD durch. Wenn es nach Ihnen ginge, dann gäbe es richtig üppige Steuergeschenke an die Reichsten und Reichen in unserer Gesellschaft. Die AfD will nämlich massiv Steuern senken und damit allen voran die Reichen und Superreichen im Land entlasten,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

das hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW, vor der letzten Bundestagswahl eindrucksvoll vorgerechnet. Demnach gilt bei der AfD: Je reicher, desto höher die steuerlichen Entlastungen. Wer brutto mehr als 250.000 Euro im Jahr verdient, dem würde die AfD noch 20.000 Euro hinterherschmeißen. Wer hingegen unterdurchschnittlich verdient, wird mit Entlastungen im niedrigen dreistelligen Bereich abserviert. Und wehe, man ist bedürftig, denn bei den Schwachen und Schwächsten der Gesellschaft würde die AfD den Rotstift ansetzen. Bei Bürgergeld und Arbeitslosenversicherung soll massiv gekürzt oder die Zugangsvoraussetzungen deutlich erschwert werden.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So siehts aus!)

Bürgergeldempfänger sollen bereits nach sechs Monaten zur Arbeit verpflichtet werden.

Kurz gesagt, wer AfD wählt, bekommt eine massive Umverteilung von Arm zu Reich,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Thomas Krüger, SPD)

weniger soziale Absicherung und einen Arbeitszwang. Was,

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

was ist daran bitte sozial?

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

Bezeichnend ist ebenso, dass zentrale Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland, nämlich Gewerkschaften, die Sozialpartnerschaften oder Tarifbindung überhaupt keine Rolle spielen für die AfD. Diese Wörter kommen im AfD-Wahlprogramm zur letzten Bundestagswahl nicht ein einziges Mal vor. Gute Löhne, Tarifverträge, Arbeitnehmerrechte – für die AfD offenbar völlig irrelevant.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Auch an dieser Stelle wird mehr als deutlich, die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorstellungen der AfD haben mit der Idee der sozialen Marktwirtschaft rein gar nichts zu tun. Dann betont die AfD in ihrem Gesetzentwurf die Wichtigkeit guter Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wirtschaft. Gleichzeitig liebäugeln Sie nach wie vor mit dem Austritt aus dem Euro und der EU. Dabei sind genau das die zentralen Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

(Martin Schmidt, AfD: Das hat man ja
gesehen die letzten drei Jahre! –
Constanze Oehrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Auch hier zeigen sich massive Widersprüche zu Ihrem Loblied auf die soziale Marktwirtschaft,

(Martin Schmidt, AfD: Stahlindustrie ist weg!)

was einen nur den Kopf schütteln lässt.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Die AfD inszeniert sich zwar gerne als Partei der kleinen Leute, tatsächlich verfolgt sie aber ein ganz und gar unsoziales Programm,

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Thomas Krüger, SPD –
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Richtig!)

von dem einzig und allein große Vermögen, Spitzenverdiener und Superreiche profitieren würden.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Und die AfD inszeniert sich als Partei, die die soziale Marktwirtschaft verteidigt. Tatsächlich ist die AfD mit ihren Politikvorstellungen aber weiter von der sozialen Marktwirtschaft entfernt als die Erde vom Mond.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrer Wirtschaftspolitik würden Sie dem Standort Deutschland und seinen Beschäftigten gehörig Schaden zufügen, darin sind sich alle seriösen Wirtschaftswissenschaftler einig.

(Petra Federau, AfD: Ja, natürlich!)

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir deshalb ab.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Professor Dr. Northoff.

Dr. Robert Northoff, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder unseres Parlaments, verehrte Gäste! In dem hier zu diskutierenden Antrag fordert die AfD, die Landesverfassung zu ergänzen und die soziale Marktwirtschaft dort zu verankern. Auch wenn der Kollege Meister bei seinem Vortrag, wie ich finde, ziemlich viel AfD-Propaganda mit eingearbeitet hat, grundsätzlich kann man über diesen Antrag nachdenken. Auch ich jedenfalls würde mich grundsätzlich zu einer im Einzelnen zu definierenden sozialen Marktwirtschaft bekennen.

Im Rahmen der gegebenen Gesetze ist die Freiheit des Marktes ein wichtiges Strukturmerkmal für Angebot und Nachfrage, und die insbesondere durch Monopolisierung entstehenden Unwuchten müssen durch staatliche Eingriffe sortiert werden

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

und im Interesse der Gemeinschaft sozial ausgeglichen werden. Der Antrag geht zunächst in diese Richtung. Für einen Moment ging mir sogar durch den Kopf, dass dies der Versuch eines mecklenburg-vorpommerschen Gamechangers für die AfD-Wirtschaftspolitik auf Bundesebene sein könnte, denn damit übereinstimmend ist das

jedenfalls nicht. Aber ich glaube, angesichts der hierarchischen Strukturen bei Ihnen wird hier nicht die Revolution gegen den Bund geprobt.

Ich will das gerne begründen. Marcel Fratzscher bringt es in seinem Artikel in „Zeit Online“ auf den Punkt – Sie haben es auch gerade schon gehört von Frau Wegner, der Kollegin –, die Wirtschaftspolitik der AfD würde das Ende der sozialen Marktwirtschaft bedeuten. Ich will das auch gerne kurz noch mal zusammenfassend begründen. Jeder, der die deutsche Wirtschaft kennt, weiß um die große Bedeutung des Exports. Florierender Export setzt voraus die Freizügigkeit von Kapital, von Gütern, Dienstleistungen, Arbeitskräften. Die AfD will alle diese Säulen zerstören, raus aus dem Euro, kein einfacher Kapitalfluss mehr. Ist das Marktwirtschaft? Raus aus der Europäischen Union, kein einfacher Export von Gütern mehr. Ist das Marktwirtschaft?

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Migration stoppen, das zerstört das System der Dienstleistungen und erst recht unseren Arbeitsmarkt. Die Politik der nationalen Alleingänge steht einer Marktwirtschaft diametral entgegen. Der Antrag ist für mich insofern unglaubwürdig.

Auch das haben wir gerade schon von der Kollegin Wegner gehört, der Antrag ist doch nicht sozial. Für mich heißt das insbesondere auch Chancengleichheit, Sicherheit, Fairness und eben keine Umverteilung sozusagen von unten nach oben. Die AfD verspricht über, wenn ich es richtig gelesen habe, 181 Milliarden Euro an Steuersenkungen pro Jahr, das sind 20 Prozent der Grundeinnahmen. Das würde zu massiver neuer Staatsverschuldung führen.

(Horst Förster, AfD: Da müssen
Sie doch gar nicht mitreden.)

Zusammen mit dem Zusammenbruch des deutschen Exports drohen sinkende Einkommen, höhere Preise, stärkere soziale Polarisierung und weniger Daseinsfürsorge.

Ich habe also schon Zweifel, ob die AfD das, was sie hier im Antrag schreibt, wirklich so meint. Aber selbst wenn der Antrag so gemeint wäre, ehrlich gemeint wäre, könnte man ihm wohl nicht zustimmen.

Zunächst die oben diskutierte nähere Betrachtung des Antrags macht doch schon das Problem deutlich. Der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ bedarf einer genauen Definition, er kann offenbar unterschiedlich ausgelegt werden. Da muss man einfach vorsichtig sein, einfach nur von der plakativen Floskel zu sprechen, das müsste also schon auch Inhalt haben.

Zum Zweiten: Die Verankerung in der Verfassung wird nur die sozusagen notwendige und sinnvolle politischen Kontroversen auch auf diese Ebene sofort verschieben. Wir haben dann nur weitere politische Kontroversen, aber keineswegs die von Ihnen vielleicht gewünschte Klärung.

Zum Dritten: Die Mütter und Väter des Grundgesetzes und der Landesverfassung haben das offenbar vorhergesehen, und sie wollten Flexibilität in der Wirtschaftsform erhalten. Wir wissen, dass in Artikel 14 das Eigentum geschützt wird, und in Artikel 15 ist grundsätzlich die Sozialisierung möglich. Diese Freiheit ist hilfreich und sie ist nicht schädlich. Sie eröffnet eine gewisse Flexibilität, die in Zeiten globaler Herausforderungen und Veränderungen grundsätzlich hilfreich ist. Wenn sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ändern, sollte man in der Methodenfrage flexibel sein, das ist, glaube ich, hilfreich. Oder anders ausgedrückt: Das Grundgesetz setzt bewusst auf wirtschaftspolitische Neutralität. Der Gesetzgeber erhält dadurch notwendige Freiräume, ohne sich ideologisch festzulegen.

Ein konkretes Beispiel verdeutlicht das. In Thüringen zum Beispiel, wissen Sie wahrscheinlich auch, ist das Thema im Prinzip in der Landesverfassung sogar festgelegt, aber obwohl also dort in der Landesverfassung die soziale und ökologische Landwirtschaft – Entschuldigung – Marktwirtschaft zum Staatsziel erklärt worden ist, bleiben die realen Gestaltungsmöglichkeiten gering. Der Freistaat, darauf haben wir hier heute auch schon Hinweise bekommen, ist natürlich nämlich auch abhängig von den europapolitischen Vorgaben und von den bundespolitischen Vorgaben, und die Marktwirtschaft regelt genau diese Umstände. Und wenn Sie hier also Beispiele haben

wollen, Sie können vielleicht auf Landesebene das Gaststättenrecht klären oder Ladenöffnungszeiten, aber schon beim Mietendeckel, den Sie ja auch an verschiedenen Stellen erwähnen, ist die Landesverfassung nicht die richtige Adresse, um da irgendwie etwas einzuziehen. Es ginge also allenfalls um symbolische Wirkung, aber eigentlich sollten wir doch konkrete Folgen hier haben.

Im Übrigen, die wichtigen Inhalte sind ja auch in anderen Artikeln geregelt. Artikel 2 betont die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Artikel 20 betont, dass wir ein sozialer Staat sind. Artikel 17 betont die Verpflichtung zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, das ist jetzt unsere Landesverfassung, und von angemessenem Wohnraum.

Einen auf das Wirtschaftssystem bezogenen Zielkonflikt sehe ich insofern bei vernünftiger Auslegung der Verfassung nicht. Ich kann zusammenfassen, angesichts der widersprüchlichen Argumentationen bei der AfD erscheint mir ein solcher Antrag nicht seriös. Die Umsetzung wäre auch mit unnötigen Risiken verbunden, der Antrag ist daher abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Domke.

René Domke, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die AfD heute eine Verfassungsänderung fordert, um die soziale Marktwirtschaft explizit in der Landesverfassung zu verankern, dann klingt das ja zunächst nach einem harmlosen Bekenntnis zu einem durchaus bewährten Wirtschaftsmodell. Die soziale Marktwirtschaft steht für wirtschaftliche Freiheit, sie steht für Wettbewerb, für Eigentumsrechte und für individuelle Verantwortung, aber immer auch in Verbindung mit einem sozialen Ausgleich, wo dieser nötig ist. Sie ist eben keine Einladung zur staatlichen Lenkung, sondern eine Aufforderung zur Eigenverantwortung in einem Ordnungsrahmen.

Für mich als bekennenden Ordoliberalen haben sich genau diese Ideale eines Ordnungsrahmens auch durchgesetzt, der einen fairen Wettbewerb, die Freiheit der Bürger auf dem Markt gewährleisten soll. Aber wir erleben auch, dass das Maß und die Intensität der staatlichen Lenkung zunehmend zu einem Hemmnis werden kann. Das heißt, die soziale Marktwirtschaft muss auch immer wieder verteidigt werden.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Dazu muss sie aber nicht unbedingt in die Verfassung aufgenommen werden, ich komme noch gleich dazu. Wir brauchen also eine Balance zwischen Leistungsprinzip und sozialer Verantwortung, und ein großer Teil unserer heutigen Wirtschaft und Wirtschaftsordnung basiert ja nicht nur auf nationalen Regelungen, sondern auch, wir haben es schon gehört, wir haben auch viele europarechtliche Freiheiten, wie Freizügigkeit zum Beispiel, Niederlassungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit, Dienstleistungverkehrsfreiheit, die gemeinschaftliche Zusammenarbeit, das sind alles Errungenschaften.

Doch mit europäischen Errungenschaften haben Sie in der AfD erhebliche Probleme. Und das ist auch das, was Sie in der Partei noch lange nicht geklärt haben. Manche wollen raus aus der EU, manche wollen den Dexit, manche wollen dies, manche wollen jenes.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das wäre eine Wirtschaftspolitik, die riskant ist, und genau das brauchen wir nicht und das werden wir auch nicht unterstützen.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Es gibt ja einen Grund, es gibt auch einen Grund, warum im Grundgesetz kein Wirtschaftsmodell festgeschrieben ist. Man wollte nämlich eine grundsätzliche wirtschaftspolitische Neutralität ausdrücken, aber man hat eine Reihe relevanter

wirtschaftsverfassungsrechtlicher Grundaussagen in den Grundrechten durchaus verbrieft:

Artikel 14, das Privateigentum, und das schließt auch unternehmensbestimmtes Eigentum ein, auch sogar mit seiner ökonomischen Nutzbarkeit, das ist da festgelegt.

Dann haben wir Artikel 12, Berufs- und auch Gewerbe- und Unternehmerfreiheit sowie das Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes und des Ausbildungsplatzes.

Wir haben Artikel 11 Absatz 1, das Recht, an jedem Ort im Bundesgebiet Aufenthalt und Wohnung zu nehmen.

Artikel 9 garantiert das Recht der Gründung von Handelsgesellschaften.

Artikel 2 gewährleistet allgemeine Handlungsfreiheit, das umfasst auch Vertragsfreiheit, auch die Freiheit, autonome Vertragsinhalte zu bestimmen.

Artikel 9 gewährleistet das Recht, Koalitionen zu gründen, ihnen beizutreten oder ihnen fernzubleiben und auch privatautonom festzulegen, wie innerhalb dieser Koalition, die auch im Arbeits- und Wirtschaftsleben stattfinden können, wie dort zu handeln ist, privatautonom festzulegen.

Unser Grundgesetz und auch die Landesverfassung, um die es ja hier geht, das sind solide und tragfähige und zugleich offene und flexible Grundlagen für unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung. Das ist eine Wirtschaftsordnung, die es den Individuen wie auch Unternehmen erlaubt, eigenverantwortlich und mit privatnütziger Zielsetzung am Aufbau und an der Gestaltung der Rechts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken. Durch die Verankerung des Sozialstaatsprinzips und gleichzeitige Anerkennung des Individualeigentums leitet das Grundgesetz in eine bestimmte Richtung. Und das wollen wir auf gar keinen Fall verletzen, ohne das Ziel zwingend vorzugeben.

Also verfassungsrechtlich sind wir mit dem Konzept für die Herausforderungen, denen sich auch die soziale Marktwirtschaft immer wieder stellen muss, in der Zukunft gut

gerüstet. Und das ist tatsächlich auch so, dass wir als Freie Demokraten, als Liberale natürlich ganz klar zur sozialen Marktwirtschaft stehen, ohne Diskussion. Wir stehen für einen Ordnungsrahmen, der Freiheit und Verantwortung verbindet. Unsere Verfassung braucht aber keine Schönheitsoperation, sondern sie braucht Klarheit. Sie braucht Verlässlichkeit und sie braucht auch den Respekt. Darüber kann man diskutieren, ob die soziale Marktwirtschaft, so, wie sie ab und zu gelebt wird, auch wirklich konsequent gelebt wird. Da müssen wir innerhalb dieses Parlaments, da müssen wir in einer Demokratie natürlich um die Richtung streiten. Es braucht aber nicht diejenigen, die vorgeben, das Gewissen der sozialen Marktwirtschaft zu sein, während sie gleichzeitig andere Grundrechte schleifen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5016 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und einer fraktionslosen Abgeordneten ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 8/5017.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung

des Landesverfassungsschutzgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5017 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Der Verfassungsschutz hat sich längst von seiner ursprünglichen Aufgabe entfernt.

(Heiterkeit bei Marcel Falk, SPD)

Was als Sicherheitsbehörde begann, ist heute ein politisches Instrument, eingesetzt gegen die Opposition, gegen unliebsame Meinungen, gegen demokratisch gewählte Parteien. Was als Sicherheitsinformationen verkauft wird, ist in Wahrheit ein politischer Eingriff mit amtlichem Anstrich. Unser Gesetzentwurf ist ein notwendiger Schritt, um der missbräuchlichen Einflussnahme des Verfassungsschutzes klare Grenzen zu setzen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn der Verfassungsschutz schützt längst nicht mehr die Verfassung, sondern die zementierten Machtverhältnisse der Altparteienherrschaft und linksgrüner Ideologie.

(Heiterkeit bei Constanze Oehrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verfassungsschutz ist ein Kind des Kalten Krieges und der frühen Jahre der noch recht jungen bundesrepublikanischen Demokratie. Sein Dasein gründet nicht auf Vertrauen, sondern auf Kontrolle, meine Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD: Nein, das ist
die Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg.)

Und sein Wirken zielt nicht auf Gefahrenabwehr, sondern auf Deutungshoheit, Herr Krüger. Wie ist es möglich, dass eine nicht demokratisch legitimierte Behörde bestimmen darf, welche politische Meinung als legitim gilt und welche eben nicht,

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

meine Damen und Herren?

(Thomas Krüger, SPD:
Es geht nicht um Meinungen.)

Wie kann es sein, dass ein Organ der Exekutive ohne Urteil, ohne Verteidigung, ohne Beweis öffentlich-politische Organisationen an den Pranger stellt? Der Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek schreibt dazu: „Der Verfassungsschutz darf nicht zum Akteur im demokratischen Willensbildungsprozess werden“, meine Damen und Herren.

(Horst Förster, AfD: Ist er aber.)

Doch das, genau, ist längst geschehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Die Verfassungsschutzberichte sind in Wahrheit keine Lageeinschätzungen, sie sind Markierungen, politische Brandzeichen. Sie alle von SPD, LINKE, CDU und GRÜNE sind immer ganz vorne und billig mit dabei, wenn es darum geht, in irgendeine Kamera die Verfassungsschutzbeobachtung dieser oder jener Partei oder Gruppierung zu fordern, ohne dabei überhaupt auch nur im Ansatz zu verstehen, welche reale sicherheitspolitische Relevanz dies hätte, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und wenn Sie irgendwo eine Einstufung durch den Verfassungsschutz fordern,

(Thomas Krüger, SPD:

Wir haben das noch nie gefordert.)

dann sorgen Sie sich nicht um Demokratie, sondern um Ihr ideologisches Machtmonopol, meine Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD: Wo fordern wir das denn?

Wo fordern wir das denn?)

Somit sind die Verfassungsschutzberichte kein Frühwarnmechanismus, wie es die Behörde immer wieder selbst verkündet, sondern die zentrale politische Waffe, die man dem Verfassungsschutz an die Hand gibt, um damit öffentlich Meinungsmache zu betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –

Julian Barlen, SPD: Dass Ihnen die Aussagen nicht gefallen, wissen wir.)

Die Berichte sind nichts anderes als ein Eingeständnis Ihres Misstrauens in die Mündigkeit und das demokratische Urteilsvermögen der Bürger unseres Landes. Der Staat tritt damit aus einer eigentlich neutralen Rolle heraus und übernimmt selbst die Lenkung öffentlicher Wahrnehmung.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Genau das ist schon demokratietheoretisch außerordentlich bedenklich, wenn nicht gar gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt vom Wettbewerb, von Vielfalt, vom Meinungsstreit. Doch der Verfassungsschutz agiert inzwischen als eine Art Wächterrat, der darüber entscheidet, welche Oppositionen, oppositionellen Stimmen noch geduldet und welche als Gefahr für die Demokratie eingestuft werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar betont, dass zwischen bloßer Beobachtung und öffentlicher Anprangerung zu unterscheiden sei, doch in der Praxis findet genau diese Unterscheidung eben nicht statt. Im Gegenteil, Medien, Parteien und Aktivisten

(Constanze Oehlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, die Medien – besonders schlimm!)

zitieren den Verfassungsschutz selektiv aus dem Zusammenhang gerissen und nutzen ihn als politische Keule, und das geschieht in einem beunruhigen Gleichschritt mit großen Teilen der Medienlandschaft. Besonders deutlich wurde dies bei der Einstufung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als erwiesen rechtsextremistisch. Noch bevor eine rechtliche Überprüfung abgeschlossen war, wurde das entsprechende Gutachten gezielt an politisch genehme Redaktionen durchgestochen, die daraus Schlagzeilen formten. Das, meine Damen und Herren, war kein Zufall, keine journalistische Panne, nein, es war ein orchestrierter Vorgang – Staat und Presse Hand in Hand gegen die politische Konkurrenz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Das sind
Ihre Verschwörungstheorien. –
Thomas Krüger, SPD: Woher wissen Sie das?)

Der Verfassungsrechtler Volker Boehme-Neßler schreibt im „Cicero“ zu Recht, ich zitiere: „Die Methode Verfassungsschutz ist längst Teil eines staatlich medialen Zusammenspiels zur Diskreditierung der Opposition.“ Und nur wenige Medien wie der „Cicero“ mit einigen Artikeln – zum Beispiel auch des Parteifreundes hier der SPD-Fraktion, Mathias Brodkorb – haben die Methodik und die Argumentationslogik dieses Gutachtens kritisch analysiert.

Ich habe nur fünf Minuten Einbringungszeit? Okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So ist es mir gemeldet. Ich könnte nicht sagen, dass da noch ein Budget zusätzlich angemeldet würde.

Nikolaus Kramer, AfD: Dann werde ich dann in der Erwiderung nachher weiter dazu Stellung beziehen. Also, Sie haben hier unseren Gesetzentwurf ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt war ich schon großzügig. Jetzt ist ...

Nikolaus Kramer, AfD: ... zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Schluss.

Nikolaus Kramer, AfD: Ich rege Zustimmung zu diesem ...

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich

sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Herr Pegel.

(Minister Christian Pegel beginnt
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zuruf aus dem Plenum: Mikro!)

Minister Christian Pegel: Danke!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, ich würde redeseitig in zwei Bausteine teilen, will ich gerne noch einmal die Behörde des Verfassungsschutzes einordnen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

weil sie hier überraschend viel Raum erhalten hat über die eigentliche Gesetzesänderung hinaus.

Erstens, diese Behörde – seit vielen Jahrzehnten – beruht auf einer grundgesetzlichen Kompetenzzuordnung und, zweitens, im Bund wie in allen Ländern auf gesetzgeberischen Maßnahmen eines Hohen Hauses wie diesem.

(Enrico Schult, AfD: Deswegen
bringen wir das Gesetz ein.)

Das heißt, der Landtag selbst hat mit einem Landesverfassungsschutzgesetz ganz ausdrücklich diese Behörde geschaffen. Der Versuch, von einem politischen Instrument zu sprechen, diskreditiert die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in einer Weise, die ich so mit Sicherheit nicht stehen lasse.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Jawohl, jawohl, die Mütter und Väter dieses Grundgesetzes hatten – im Übrigen weitgehend mit eigener Biografie in schwerer Erfahrung dessen, was zwölf Jahre vorher an Schreckensherrschaft geschehen war

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und was sie Ende der Zwanziger, Anfang der Dreißiger an fehlender Wehrhaftigkeit der sogenannten Weimarer Reichsverfassung erlebt haben – ganz bewusst ein sehr klar wehrhaft ausgestaltetes Grundgesetz geschaffen. Das mag ja weltweit untypisch sein, das ist es auch,

(Horst Förster, AfD: Sehr.)

aber es war sehr klar gewachsen und sehr klug erwogen aus dem, was man vorher an Schrecklichkeit und an selbstverständlicher Zerstörungskraft einer klar antidemokratischen Partei durch Übernahme mit demokratischen Regeln der entsprechenden Machtverhältnisse kennengelernt hatte. Deswegen war völlig klar, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Freiheit, die Meinungspluralität, die Demokratie will, setzt sehr breite Leitplanken und sagt, innerhalb derer wollen wir den Kampf der unterschiedlichen Kräfte, den wir hier im Übrigen breit erleben. Es gibt mitnichten eine Gleichheit zwischen LINKEN, CDU, GRÜNEN, SPD, FDP und vielen anderen, sondern einen breiten Meinungskampf, einen breiten Diskurs. Aber es gibt rechts und links dieser Leitplanken wie auf jeder Autobahn einen Bereich, ab dem wird nicht mehr gefahren.

Das Grundgesetz ist sehr klar und sagt, dieses Grundgesetz verteidigt sich gegen jene, die außerhalb der Leitplanken stehen, immer den Finger heben und sagen, aber ihr müsst uns die Freiheit gewähren, die ihr selbst ins Grundgesetz geschrieben habt, um nichts anderes zu tun, als in dem Moment, wo sie die Mehrheitsverhältnisse haben,

genau diese Freiheit – und dann zwar für alle – zu vernichten. Das Grundgesetz sollte gerade nicht die Freiheit denen gewähren, die damit die Unfreiheit herbeiführen,

(Martin Schmidt, AfD: Parteien verbieten.)

meine Damen und Herren.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes.

(Martin Schmidt, AfD: Nee, von der SPD.)

Und ja, dabei wird sie auch gegen demokratisch gewählte Parteien Beobachtungen durchführen – angelegt seit den 50er-Jahren, mehrfach vom Bundesverfassungsgericht durch entsprechende Parteiverbotsverfahren mittelbar als richtig anerkannt, weil natürlich irgendwer als Frühwarnsystem dieser demokratischen Verteidigung agieren muss.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und genau deshalb darf sich natürlich eine Beobachtung im Zweifel auch gegen demokratisch gewählte Parteien richten, denn – und das ist offenbar der Versuch der Suggestion – wenn ich demokratisch gewählt werde, werde ich damit noch nicht zum Demokraten. Ich kann Feind einer Demokratie sein, mich trotzdem wählen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Demokratie hält sogar aus, hält sogar aus,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wer sagt,
wer ein Demokrat ist und wer nicht, Herr Pegel?)

dass Menschen andere Auffassungen äußern. Das Bundesverfassungsgericht ist sehr konsequent, genau wie das Grundgesetz, zu sagen, wer außerhalb der Leitplanken steht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wer sagt das?)

darf zwar krähen und schreien wie Sie jetzt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein,
ich will von Ihnen eine Begründung haben.)

aber er bleibt außerhalb stehen und er darf nicht agieren,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie ordnen
Sie das ein, dass jemand kein Demokrat ist?)

er wird nicht das Leben zwischen den Leitplanken umkippen dürfen. Die Demokratie wird gegen Menschen wie Sie verteidigt, ganz einfach.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Sebastian Ehlers, CDU –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und dafür erlaubt das Grundgesetz dann im Übrigen im Extremfall auch das Parteiverbotsverfahren, und genau das und alle Diskussionen darum

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

dürften ja in Wahrheit der Hintergrund dieses sehr juristischen Antrages sein, die wehrhafte Demokratie von hinten durch die Brust ins Auge versuchen, klein zu machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hören Sie auf, solche Märchen zu erzählen!)

Es gibt nur wenige, die so viel Angst haben müssen vor dem Verfassungsschutzbericht wie Sie, in der Tat,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da habe ich keine Angst vor,
niemand hat da mehr Angst vor.)

das ist mir schon sehr bewusst, und es ist mir auch sehr bewusst, dass Sie große Sorge davor haben, was Verfassungsschutzbehörden alles offengelegt haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nicht umsonst werden Rechtsstreitigkeiten geführt.

Meine Damen und Herren, alles das, was hier im Gesetz steht, setzt auf einer sehr späten Schwelle ein. Das war im Übrigen wiederholt hier kritisiert. Der Landesverfassungsschutz darf erst berichten, wenn er einige gesichert extremistische Bestrebungen festgestellt hat, dann kann man sich wie in einem guten Rechtsstaat gegen so etwas wehren. Aber man muss die Beweise nennen dürfen.

(Martin Schmidt, AfD:
Wenn man von Ihnen Prozesse
aufgedrückt bekommt, drangsaliert wird.)

Und er hat nicht nur eine interne Prüffunktion, sondern auch eine Warnfunktion für Menschen. Er gibt den Menschen die Möglichkeit,

(Glocke der Vizepräsidentin)

sich selber ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Muss man ja auch noch einklagen bei Ihnen, sagen Sie mal! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, einen Moment, Herr Minister! Ich habe jetzt wirklich viel Freiheit in der Zahl der Zwischenrufe gegeben, aber das ist jetzt wirklich zu viel. Und wenn dann die Glocke erklingt, um Ihnen das noch mal nachdrücklich zu signalisieren, erwarte ich, dass Ruhe eintritt. Und ich bitte da auch drum, dass jetzt in der Debatte meine Hinweise berücksichtigt werden.

Sie können fortsetzen, Herr Minister!

Minister Christian Pegel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb hat gerade dieses Gesetz vorgesehen, dass auch eine Öffentlichkeit eine Mitteilung erhält. Dann kann es in den kritischen Diskurs einfließen. Jeder kann auch seine gegenteilige Position kundtun, noch mal, er kann sich rechtsstaatlich wehren.

Der Versuch, es rein intern zu machen,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

wird im Übrigen faktisch scheitern. Wenn ich eine Feststellung treffe, einer gesichert extremistischen Bestrebung, hat das juristische Folgen im Waffenrecht, im Recht der Sicherheitsüberprüfungen, im Beamtenrecht. Und spätestens in dem Moment, wo es den Menschen begegnet, indem dann waffenrechtlich ein Vollzug erfolgt, ich also eine waffenrechtliche Erlaubnis entzogen bekomme, weil meine Organisation, in der ich Mitglied bin, gesichert rechtsextremistische Bestrebung ist,

(Martin Schmidt, AfD:
Schatzmeister bei der AfD.)

wenn ich beamtenrechtliche Forderungen habe, wird es ohnehin öffentlich der Glaube. Es bleibt also intern, ist fernliegend und es überzeugt mich noch weniger. Die

Menschen müssen ja auch gewarnt werden, wenn sie Mitglieder oder nahestehend sind.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Von daher bin ich überzeugt davon, die jetzige Regelung ist fein abgewogen. Sie setzt nicht zu früh ein, sie stigmatisiert nicht schon beim Prüffall, aber bei der gesichert extremistischen Bestrebung, beim gesicherten Kämpfer gegen die Demokratie wird die Öffentlichkeit gewarnt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Förster!

Horst Förster, AfD: Ja, vielen Dank, Herr Minister!

Ihre Theorie von, die auf den Zeitpunkt von vor 80 Jahren abstellt, ist ja richtig. Aber Sie sind doch klug genug, um zu wissen, wie die Praxis inzwischen aussieht. Der Verfassungsschutz ist eine Behörde,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich glaube,
der weiß gar nicht, was eine Behörde macht.)

die wie der Papst gewissermaßen dann stufenweise eine Diskriminierung vornimmt: erst einmal Beobachtungsfall, dann am Schluss gesichert rechtsextrem. Und Sie wissen ganz genau, welche Wirkung das hat.

Es ist ja nicht ein zügiges Verbotsverfahren, dass man dann in ein oder zwei Jahren Klarheit hat, sondern das Ganze wird über Jahre betrieben, begleitet von NGOs, die genau dieselbe Richtung fahren,

(Petra Federau, AfD: Genau!)

und teilweise auch von Medien, die nicht mehr von der Partei sprechen, sondern nur noch gezielt jedes Mal mit dem Zusatz – egal um was es geht – „gesichert rechtsextrem“ oder „Rechtsaußenpartei“ und so weiter. Das alles ist eine konzertierte Aktion, und das sollten Sie im Auge haben, wie weit das noch demokratisch ist, denn diese Stigmatisierung setzt sich natürlich in den Köpfen der Wähler fest und damit wird der freie Diskurs verhindert. Ist die Absicht genau, dass sich das festsetzt – und Sie kennen den alten lateinischen Spruch „Etwas bleibt immer hängen“, und das ist gewollt, es bleibt doch hängen, dass ...

Und wenn Sie aus dem Gutachten doch sicherlich einige Zitate gesehen haben – ich werde ja auch erwähnt mit einer völlig absurden Begründung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aus dem Zusammenhang gerissen.)

Ich hoffe, Sie werden sich, haben das auch gelesen. Es hat ja noch einen anderen Hintergrund, wissen Sie, dass ich da ein Disziplinarverfahren beantragt habe, um das festzustellen, dass diese Äußerungen völlig unproblematisch sind. Also nochmals, da sind Äußerungen drin, da lacht sich der Demokrat tot, wenn Sie das einem aus den 40er-, 50er-Jahren sagen, dass das, dass das verfassungsfeindlich sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und Sie machen ja auch begrifflich den Kunst-, die Kunstübung,

(Zuruf von Michael Noetzel, DIE LINKE)

dass von „rechts“ bis „rechtsextrem“ gleichgesetzt wird, zugleich mit „verfassungsfeindlich“. Man kann ja extreme Ansichten haben, die sind aber noch lange nicht verfassungsfeindlich. Aber die tagtägliche Übung und Zielrichtung ist, diese Gleichsetzung herbeizuführen. Wer rechtsextrem ist, ist automatisch ein Verfassungsfeind, wer einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff hat, dass er das ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Horst Förster, AfD: Leider, ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Herr Minister?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin, ich bemühe mich gern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zunächst, über ein Disziplinarverfahren von Ihnen kann ich nichts sagen, da habe ich keine Kenntnis darüber, tatsächlich nicht, so.

Zweitens. Sie sprechen, sozusagen sagen, theoretisch alles ganz nett, praktisch misslungen. Das sieht zumindest das Bundesverfassungsgericht auch in den letzten 15 Jahren nicht so, denn gegen die NPD sind selbstverständlich Verfahren gelaufen. Und ich werbe dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen eben nicht, wie Sie auch erneut – genau wie Ihr Vorredner – zwischen den Zeilen zu suggerieren bemühen, die Kolleginnen und Kollegen nach Nasensatz versuchen, den einen zu stigmatisieren, den anderen nicht,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

sondern auf der Grundlage von Tatsachen wird – im Übrigen gegen vielfältige Organisationen, da sind also sehr viele verschiedene Organisationen erwähnt – vorgegangen. Diese werden unter „rechtliche Maßstäbe“ subsumiert, auch das kennen Sie.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Da lachen ja die Hühner!)

Und weder Polizei noch Staatsanwaltschaften, noch Gerichte, noch Verfassungsschutz arbeiten da dogmatisch oder stigmatisierend

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

oder Einzelne auskanten wollend. Was wir im Übrigen sehen, dass hier eine große Bandbreite ist, die überhaupt nicht zurzeit im Beobachtungsmodus liegt.

(Martin Schmidt, AfD: Sachlich neutral.)

Und wenn Sie sagen, es sei doch absurd, auf die 50er-Jahre abstellend – im Übrigen, auch bei vielen anderen Themen würden wir heute staunen, was in den 50er-, 60er-Jahren geltendes Gesetz war, so ist der Zeitgeist. Aber das Bundesverfassungsgericht selbst hat die Fragen und den Menschenwürdeverstoß, den Sie gerade kritisiert haben, ausdrücklich festgestellt. Wir können da gerne juristisch spannende Debatte darüber führen. Aber die Herleitung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Menschen erster und zweiter Klasse mit deutscher Staatsbürgerschaft zu erdenken mit dem Menschenwürdebegriff unvereinbar sei, ist keine Erfindung irgendeiner Verfassungsschutzbehörde, sondern lässt sich über Dutzende von Seiten der drei Entscheidungen zur NPD – zwei der drei Entscheidungen zur NPD –

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Warum

hats denn nicht geklappt mit dem Verbot?)

sehr deutlich herleiten und hat im Übrigen auch zur Grundlage gehabt die OVG-Entscheidung –

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Ja, warum denn wohl?)

Oberverwaltungsgericht, höchstes Verwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen –

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Nee, das ist nicht der Grund!)

und des Verwaltungsgerichtes bei den Verdachtsfallprüfungen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz gegen die AfD festgelegt hatte.

Wir sind hier tief in einem rechtsstaatlichen Verfahren, wir sind hier tief in klassischen juristischen Vorgehensweisen. Ich wehre mich vehement dagegen, so zu tun, als ob das alles ungerecht und willkürlich sei. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen, vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben soeben ja die Einbringung des Gesetzentwurfs der AfD gehört und auch schon die Reaktionen der Kollegen hier im Plenarsaal dazu. Und außer Kopfschütteln bleibt mir bei diesem Gesetzentwurf eigentlich auch nicht mehr viel zu tun – außer Ablehnung natürlich, aber dazu komme ich später.

Nach Paragraph 5 Absatz 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes M-V informiert die Verfassungsschutzbehörde die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die

Sicherheit des Bundes und der Länder. Sie kann dazu insbesondere die Verfassungsschutzberichte veröffentlichen und Prävention im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit leisten. Den staatlichen Stellen soll ermöglicht werden, gleichzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren nach Satz 1 zu treffen.

Mit der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes will die AfD eine Regelung ganz speziell und ausschließlich nur für sich selbst schaffen. Die Information der Öffentlichkeit und Veröffentlichung von Verfassungsschutzberichten und Prävention im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit nach Paragraf 5 Absatz 2 und die Informationsübermittlung an die Öffentlichkeit nach Paragraf 22 sollen aus dem Gesetz gestrichen werden.

Nach der Einstufung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Mai 2025 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung hat die AfD Klage erhoben – das haben wir ja eben schon gehört – und auch Eilantrag beim Verwaltungsgericht Köln zur gerichtlichen Überprüfung gestellt. Der Verfassungsschutz hat sich in seiner Stillhaltezusage verpflichtet, bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln über den Eilantrag die AfD nicht als gesichert rechtsextremistisch zu behandeln und zu bezeichnen.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Machen Sie das denn anders?)

Jetzt versucht die AfD, den Folgen einer möglichen Einstufung auf Landesebene zuvorzukommen. Zumindest in Mecklenburg-Vorpommern soll es nach ihren Vorstellungen dem Verfassungsschutz verwehrt sein, die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu informieren. Aber nur deshalb, weil es um die AfD geht, um ihre persönlichen Befindlichkeiten und um die mögliche Gefahr, die von Angehörigen ihrer Partei ausgeht und die Sie nicht steuern können. Andererseits wollen Sie auf diese Extremisten in Ihren Reihen auch nicht verzichten.

Und Sie haben die Fraktionen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Sie haben die Fraktionen von SPD und LINKE im Nacken, die mit dem eigenen Antrag „Rechtsstaat und Demokratie schützen – Politisch motivierte Kriminalität und Rechtsextremismus bekämpfen – Zivilgesellschaft den Rücken stärken“ im Gegenzug zu Ihrem Antrag sogar vorab prüfen lassen wollen,

(Horst Förster, AfD: NGOs, die Sie nicht mehr unter Kontrolle haben wollen.)

welche Konsequenzen sich aus der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung für im öffentlichen Dienst beschäftigte Mitglieder der AfD ergeben. SPD und LINKE wollen auch geeignete Schritte vorbereiten, um mit Ländern und Bund die Möglichkeiten eines Parteiverbotes oder der Entziehung staatlicher Mittel prüfen zu lassen. Wie auch immer diese Schritte aussehen sollen, bevor es eine gerichtliche Entscheidung gibt, die rechtsverbindlich ist, wir werden später darüber noch beraten.

Wenn es also um die Möglichkeit, Strafbarkeit und Verfassungswidrigkeit Ihres Handelns bundesweit geht, dann soll zumindest die Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern darüber nicht informiert werden, jedenfalls nicht vom eigenen Verfassungsschutz. Angesichts der neuen Bedrohungslage

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

ist im Gegenteil ein ganz anderes Handeln notwendig.

Ich hatte gerade erklärt, dass der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit sehr wohl informiert.

Die neue Bundesregierung hat sich darauf verständigt, den Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt zu stärken. Der bestehende Bundessicherheitsrat wird zu einem neuen nationalen Sicherheitsrat entwickelt, und das wird unter Umständen auch

Auswirkungen auf den Verfassungsschutz der Länder und damit auch auf unser Land haben. Und das aus gutem Grund oder eben auch aus schlechtem Grund – wie man das jetzt sehen möchte.

Wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf ab und eine Überweisung ebenso. Sie können ein Bahnhofsdach in Bützow mit Ihrer Flagge erobern,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

wie Ihr Kollege Martin Lenin Wladimir Schmidt das in AfD-typischem Demokratieverständnis so gepostet hat. Den Verfassungsschutz unseres Landes werden Sie für Ihre Zwecke nicht besetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Michael Noetzel.

Michael Noetzel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Benennen wir doch einfach, was der Kern dieses Gesetzentwurfs ist: Die AfD möchte nicht mehr, dass sie vom Verfassungsschutz als das benannt wird, was sie ist, eine extrem rechte Partei.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Das hört sie auf der einen Seite nicht gerne, auf der anderen Seite tut sie alles dafür, genau als diese wahrgenommen zu werden, eine extrem rechte Partei.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und als solche werden wir sie auch weiterhin klar benennen und als solche werden wir sie auch weiter behandeln. Denn – und das richtet sich an alle, die regelmäßig

betonen, wie wichtig ihnen das Grundgesetz sei – zum Schutz der Demokratie und der Menschenwürde darf es keine Zusammenarbeit mit den Verfassungsfeinden am rechten Rand geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Es braucht noch nicht mal einen Verfassungsschutz, um zu erkennen, dass die AfD ein Hort von Rassisten, Chauvinisten, Sexisten, Verfassungsfeinden und Demokratieverächtern ist. Wer sich von der menschenfeindlichen Ausrichtung der Partei überzeugen möchte, kann es in unzähligen aussagekräftigen Veröffentlichungen von Journalisten und antifaschistischen Recherchekollektiven machen.

(Enrico Schult, AfD: Ja, genau,
das sind die Richtigen!)

Die Herabwürdigung ganzer Bevölkerungsgruppen ist das Kerngeschäft der AfD.

(Horst Förster, AfD:
Das wissen Sie ganz genau.)

Und ich frage mich mit Blick auf diesen Gesetzentwurf ganz ehrlich, ja, was denn nun? Einerseits gehören rassistische und menschenverachtende Entgleisungen zum bevorzugten Mittel von führenden Parteimitgliedern und Funktionären, um sich Aufmerksamkeit zu verschaffen, und andererseits ist man dann ganz betroffen, wenn einem das bescheinigt wird, was man ist, eine extrem rechte Partei.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was irgendwie nicht so recht zusammenpassen will, lässt sich aber ganz einfach erklären.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist der ewige Opfermythos, der zum Wesenskern des gesamten extremen rechten Spektrums gehört. Und die AfD hat es professionalisiert, sich darin zu suhlen.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Den verschwörungsgläubigen Fantasien sind dabei keine Grenzen gesetzt. So soll laut dem Gesetzentwurf der Verfassungsschutz ein attraktives Instrument zur Verzerrung des politischen Wettbewerbs sein. Entschuldigung, aber bei aller berechtigten Kritik an der Arbeit des Nachrichtendienstes, auf diese Jammergeschichte muss man erst mal kommen!

Und nur zum Verständnis,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

nur zum Verständnis: Also der Verfassungsschutz unterdrückt die parlamentarische Opposition, indem er öffentlich einsehbare, weil selbst in den sozialen Medien gepostete Zitate von AfD-Funktionären in einem Gutachten sammelt, um die menschenfeindliche Ausrichtung der Partei zu belegen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Wo waren
sie denn öffentlich einsehbar?)

Na, herzlichen Glückwunsch!

(Nikolaus Kramer, AfD:
Doch erst auf unseren Druck hin.)

An der Einschätzung, dass die AfD eine extreme rechte Partei ist, sind also nicht die unzähligen einschlägigen

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aussagen schuld, sondern diejenigen, die darauf hinweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Interessanter Ansatz, vor allem, wenn man beachtet, dass in den Verfassungsschutzakten keine geleakten NS-verherrlichenden Chatnachrichten oder personelle Überschneidungen bis in den Rechtsextremismus hinein enthalten sind. Aber der AfD ging es bekannterweise noch nie um Rationalität, Fakten und Zusammenhänge, die AfD möchte lieber suggerieren, dass wir in autoritären Zuständen leben, wie wir sie derzeit unter anderem in Russland, Ungarn und in Ansätzen in den USA beobachten können.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Martin Schmidt, AfD)

Und das ausgerechnet von den Putin-, Orban- und Trump-Fans hier am rechten Rand! Man könnte meinen, den Humor haben Sie nicht verloren. Zum Lachen ist mir allerdings nicht zumute, denn in Wahrheit geht es der AfD darum, den Staat, seine Institutionen und schlussendlich die Demokratie selbst verächtlich zu machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das hältst du doch im Kopf nicht mehr aus!)

Und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehrich.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die AfD-Fraktion die öffentliche Berichterstattung durch den Verfassungsschutz abschaffen. Künftig soll die Öffentlichkeit nicht mehr erfahren, wenn eine Organisation, ein Verein oder auch eine Partei vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft wird. Die Öffentlichkeit soll sich künftig also nicht mehr gegen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung wappnen können. Das ist nichts anderes als ein gezielter Versuch, die wehrhafte Demokratie auszuhebeln.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Verfassungsschutz schützt die Demokratie im Dialog mit der Öffentlichkeit. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sie transparent zu benennen, damit Staat, Gesellschaft und jeder Einzelne

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

diesen in angemessener Weise, namentlich mit politischen Mitteln, begegnen können. Die öffentliche Berichterstattung des Verfassungsschutzes ist so gesehen eine Vorkehrung zur Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Nun könnte man es sich einfach machen und sagen, dagegen hat die AfD-Fraktion natürlich etwas. Es geht ihr nicht um Rechtsstaatlichkeit, es geht ihr um sich selbst. Die AfD hat Angst, dass sie im nächsten Verfassungsschutzbericht als das bezeichnet wird, was sie ist, eine gesichert rechtsextremistische Bestrebung. Und dann könnte man der AfD noch einen mitgeben und sagen: Wer nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden möchte, sollte sich eben nicht verfassungsfeindlich verhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Doch das ist nicht der Punkt. Vielmehr ist dieser Gesetzentwurf ein weiteres Element des von der AfD unternommenen Versuchs der Delegitimierung demokratischer Institutionen.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Da haben wir es wieder. Bingo!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist von Stigmatisierung die Rede, von einer Verzerrung des politischen Wettbewerbs und von Missbrauchsgefahr.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Anerkannte
staatsrechtliche Diskussionen.)

Eine solche Gefahr besteht jedoch nicht. Eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht unterliegt strengen gesetzlichen Voraussetzungen und ist gerichtlich voll überprüfbar.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Unser Staat darf sich nicht stumm machen, schon gar nicht auf Druck derer, die ihn ablehnen.

Sehr geehrte Kolleg/-innen, unsere Demokratie ist wehrhaft. Unsere Landesverfassung schützt die Meinungsfreiheit, ja, aber sie schützt auch die demokratische Ordnung vor denen, die sie von innen aushöhlen und letztlich abschaffen wollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Gesetzentwurf der AfD würde die öffentliche Wirksamkeit des Verfassungsschutzes neutralisieren und damit eine zentrale Verteidigungslinie unserer Demokratie deutlich schwächen. Meine Fraktion, das wissen Sie, ist für mehr öffentliche Berichterstattung durch den Verfassungsschutz und nicht für weniger. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Ralf Mucha.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag versucht die AfD, die Landesverfassungsschutzbehörden zum Schweigen zu bringen, zumindest gegenüber der Öffentlichkeit.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Künftig, so will es die AfD, sollen nur noch staatliche Stellen darüber informiert werden, wenn Organisationen als Gefährdung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eingestuft werden. Das ist nicht nur durchschaubar, das ist geradezu absurd, denn ausgerechnet eine Partei, die selbst vom Bundesamt für Verfassungsschutz seit dem 2. Mai 2025 als gesichert rechtsextremistisch eingestuft ist, will verhindern,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

dass solche Erkenntnisse öffentlich gemacht werden.

(Horst Förster, AfD: Haben Sie sich mal
mit den Argumenten auseinandergesetzt?)

Die AfD will sich selbst schützen, nicht unsere Demokratie. Und während sie die überprüfbare und demokratische Arbeit unserer Sicherheitsbehörden der Öffentlichkeit vorenthalten möchte,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Enrico Schult, AfD)

verbreitete sie selbst auf digitalen Plattformen wie TikTok tägliche Verschwörungserzählungen, Angstkampagnen, Hetzen und Desinformationen –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

verpackt als angebliche Meinungsfreiheit.

Man muss sich einmal vorstellen: Die wissenschaftlich fundierten Analysen des Verfassungsschutzes

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

sollen geheim bleiben, aber die erfundenen Fantasien,

(Glocke der Vizepräsidentin)

Lügen und menschenverachtenden Narrative der AfD dürfen frei im Netz zirkulieren!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben es nicht mal gelesen.)

Das ist nicht nur heuchlerisch, das ist gefährlich.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als SPD sagen ganz klar: Demokratie braucht Transparenz, Demokratie braucht eine informierte Öffentlichkeit, Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die wissen, wer unsere freiheitliche demokratische Grundordnung angreift und wie.

Das Bundesverfassungsgericht hat es in seiner Entscheidung vom 2. März 1977 unmissverständlich formuliert, staatliche Öffentlichkeit ist nicht nur erlaubt, sie ist notwendig. Nur wer informiert ist, kann sich eine eigene Meinung bilden, politisch mitwirken und demokratische Prozesse mitgestalten. Und genau das ist die Aufgabe unseres Verfassungsschutzes – nicht, politische Gegner zu diskreditieren, wie es die AfD behauptet, sondern rechtzeitig zu warnen vor denen, die unsere Demokratie aushöhlen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE–
Horst Förster, AfD: Sie sind
zuständig für die Wahlen.)

Wir lehnen diesen Antrag daher entschieden ab, weil er die Öffentlichkeit entmündigt, weil er demokratische Kontrolle schwächen will, weil er ein Frontalangriff auf die politische Teilhabe ist und weil er einmal mehr offenbart, wie wenig die AfD von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung tatsächlich hält. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Laage. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Nikolaus Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Das war hier teilweise schon harter Tobak, der hier losgelassen worden ist.

Und natürlich, Herr Mucha, geht es uns darum, dass man eben nicht die Öffentlichkeit informiert, bevor es nicht gesicherte Erkenntnisse gibt.

(Christian Albrecht, DIE LINKE: Die gibt es doch.)

Und in dem aktuellen Fall war es ja nun mal so, dass dieses Gutachten uns gar nicht vorlag, wir uns ja gar nicht verteidigen konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Und natürlich müssen die Verfassungsschutzämter auch neutral sein, gerade mit ihren Chefs.

(allgemeine Unruhe)

Wenn ich da an einen Herrn Haldenwang denke, der sich hinstellt und sagt, natürlich müssen wir die AfD auch politisch bekämpfen, um dann kurze Zeit später für die CDU bei der Bundestagswahl anzutreten – wo ist denn das politische Neutralität, meine Damen und Herren?! Erklären Sie mir das doch mal!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Sie haben die ganze Zeit von Rechtsstaat geredet, aber zu einem Rechtsstaat gehört eben auch dazu, dass nicht vorverurteilt wird. Und es laufen ja noch Verfahren zu der vorherigen Einstufung. Und der Innenminister hat es ja gesagt, man betrachtet uns jetzt als gesichert rechtsextrem.

(Zuruf von der Regierungsbank: Seid ihr ja auch.)

Und ich werde Ihnen da mal dazu sagen, was der Rechtswissenschaftler Josef Lindner dazu sagt. Der schreibt nämlich zu dem Gutachten – er bezeichnet es zu Recht als einzige Blamage, denn, ich zitiere: „Kein einziger konkreter verfassungswidriger Plan, keine Aufrufe zu Gewalt, keine illegalen Aktivitäten“, meine Damen und Herren, „dafür 1.000 Seiten Wortklauberei und Unterstellungen.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Der Verfassungsschutz“ – ich zitiere weiter –, „Der Verfassungsschutz übernimmt heute die Rolle, die in anderen Staaten eine Zensurbehörde hätte, nur geschickter verpackt unter dem Etikett der Sicherheit und vermeintlichen Demokratieverteidigung, meine Damen und Herren.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn was hier geschieht, ist ein immer gleicher Zirkelschluss. Der Verfassungsschutz formuliert politische Bewertungen. Die Medien übernehmen sie zum Teil ungeprüft. Die Altparteien, wie wir gerade hier wieder erleben konnten, beziehen sich wiederum auf diese Darstellung und rechtfertigen so Maßnahmen gegen politisch unliebsame Konkurrenz, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hinzu kommt, hinzu kommt: Die Maßstäbe, mit denen der Verfassungsschutz arbeitet, sind derart unscharf, vage und dehnbar, dass praktisch jede oppositionelle Bewegung bei Bedarf diskreditiert werden kann. Begriffspaare – und wir haben sie ja auch in der Debatte gehört – wie Verächtlichmachung staatlicher Institutionen, Delegitimierung – da hatte ich übrigens mein Parlamentsbingo vorhin –, Delegitimierung demokratischer Prozesse oder aber Systemkritik reichen heute schon aus, um als verfassungsschutzrelevant zu gelten, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein besonders aufschlussreiches, ein besonders aufschlussreiches Beispiel für diese politische Heuchelei im Umgang mit dem Verfassungsschutz liefert uns aber jedoch die Linkspartei. Die Partei, die sich früher selbst gerne als Anwältin von Bürgerrechten inszenierte, war einst eine der lautesten Stimmen gegen den Inlandsgeheimdienst, meine Damen und Herren. Noch im Jahr 2013 veröffentlichte die Bundestagsfraktion der Linkspartei ein Positionspapier mit dem Titel „Der Verfassungsschutz – Zwischen Auflösung und Reform“. Darin hieß es wortwörtlich, ich zitiere aus Ihrem Gutachten, meine Damen und Herren: Der VS „führt keine unabhängige Gefahrenanalyse durch, sondern trifft politische Entscheidungen darüber, welche Aktivitäten oder Meinungen als extremistisch gelten.“

Man kritisiert also die mangelnde demokratische Kontrolle seitens der LINKEN, die strukturelle Intransparenz und die politische Ausrichtung des Amtes. Man erkannte, dass der Verfassungsschutz eben kein objektives Frühwarnsystem sei, sondern ein politischer Akteur im Kleid der Sicherheit. Damals, meine Damen und Herren, damals!

(Michael Noetzel, DIE LINKE:
Ich habe nichts anderes gesagt.)

Heute, gut zehn Jahre später, schweigt dieselbe Partei, und zwar konsequent, wenn dieselbe Behörde ihre politischen Konkurrenten öffentlich als rechtsextremistisch einstuft. Da gibt es keinen Aufschrei, keine Grundsatzkritik, keine Mahnung mehr zur Mäßigung. Stattdessen wird das Urteil der Behörde politisch ausgeschlachtet, medial gestreut und im Parlament gegen die Opposition in Stellung gebracht,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

wie wir beim nächsten Tagesordnungspunkt sehen können, wenn Sie wieder Ihre feuchten Verbotsträume haben hier, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist kein Kurswechsel aus Überzeugung von den LINKEN, sondern ein opportunistischer Verrat an ihren eigenen Grundsätzen, ein opportunistischer Verrat an ihren Wählern, meine Damen und Herren.

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Sie sollen doch nicht immer von sich auf andere schließen!)

Und mit unserem Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes wollen wir die staatlich organisierte politische Markierung beenden, nicht mehr und nicht weniger. Wir entziehen einer Exekutivbehörde die Möglichkeit, in den Meinungswettbewerb einzugreifen. Wir fordern daher: keine öffentliche Verfassungsschutzberichterstattung mehr in Mecklenburg-Vorpommern, keine politische Brandmarkung durch Behörden, keine Verdachtsrhetorik als Herrschaftsinstrument! Deswegen können Sie unserem Antrag nur zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Grund, die Intention, warum die AfD diesen Antrag hier vorlegt, denke ich, dürfte allen klar sein. Das braucht man an der Stelle nicht weiter auszuführen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich möchte nur

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

vielleicht noch mal auf den Antragstext etwas genauer eingehen und noch mal darauf hinweisen, das, was die AfD hier generell möchte, ist ja nicht nur auf sich selbst bezogen, sondern auf alle Fälle,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dass der Verfassungsschutz nicht mehr öffentlich berichtet. Und wenn der Verfassungsschutz nicht mehr öffentlich Erkenntnisse berichten darf, heißt das im Wesentlichen, wir schieben das mal irgendwohin, draußen, liebe Bevölkerung, macht euch keine Sorgen. Am Ende werden wir dann Aussagen zu bestimmten Vorfällen von Ministern bekommen à la 2015, Thomas de Maiziere: „Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern“. Mehr darf ich leider nicht sagen, weil ich keine Öffentlichkeitsarbeit machen darf. Das ist doch das Ergebnis, wenn Sie Ihren Antrag mal konsequent zu Ende denken.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Das geht gar nicht mehr um Ihre Bestrebungen, das geht auch um jeden islamistischen Verein hier im Land, der dann vielleicht mal gesichert auftaucht oder nicht. Dann dürfen wir nicht mehr drüber informieren, liebe Leute, da passiert was.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit funktioniert das einfach nicht.

Und wenn ich das Ganze vielleicht noch mal auf die konkrete Intention der AfD hier runterbrechen kann,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Können wir
noch mal in den Ausschuss gehen und
das noch mal in Ruhe diskutieren, Herr Wulff.)

wir haben das ja gerade gesehen, diverse Angriffstaktiken und Ähnliches: Wenn ich ein System oder einen Staat ernsthaft bekämpfen will, dann muss ich ja zunächst dafür

sorgen, dass sich die Abwehrmechanismen ausschalten. Im Militärischen ist es zunächst die Luftabwehr,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Demokratischen fangen wir zunächst mal an, mit den Abwehrmechanismen unserer Demokratie vorzugehen. Und genau das sehen wir. Welche Beweise wollen Sie also noch haben?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und der Gruppe der FDP)

Das können wir ablehnen. – Danke schön!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Beifall vonseiten der Gruppe der FDP –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Ist das Ihr Ernst?)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Jan-Philipp Tadsen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger dieses Landes! Bei dieser hoch spannenden Diskussion, bei dieser ganz entscheidenden Fragestellung über die Zukunft unserer Demokratie – nämlich inwieweit ein Wählervotum mit solch breiter Zustimmung wie für die AfD in Zukunft für die demokratischen Entscheidungen auch nutzbar gemacht werden wird – ist die genaue Betrachtungsweise dessen, was hier verhandelt wird, ganz entscheidend. Deswegen möchte ich noch einmal hineingehen in das Gutachten selber und Ihnen einmal ein/zwei Zitate bringen, damit Sie auch wissen, worüber wir hier eigentlich theoretisch abstrakt reden.

Meine Damen und Herren, ein Zitat aus diesem Gutachten lautet, ich darf zitieren: „Du entscheidest, ob die Ortsmitte deiner Heimatstadt einen Wochenmarkt oder einen Drogenmarkt bekommt. Ob die Züge endlich wieder pünktlich fahren oder der Bahnhof zum Tatort wird.“ Zitatende. Das ist ein Beispiel dafür, warum der Verfassungsschutz uns als tatsächlichen Anhaltspunkt in die rechtsextreme Ecke drängt.

(Christian Albrecht, DIE LINKE:
Das ist ja auch rassistisch.)

Meine Damen und Herren, wenn man solche Zitate heutzutage nicht mehr problemlos aussprechen darf, wenn man bei Wahlkämpfen nicht mehr die Gegensätzlichkeit von politischen Positionen deutlich machen darf und wenn selbst Polizeigewerkschafter, die ganz ähnliche Aussagen tätigen, mittlerweile in den Verdacht geraten, rechtsextrem zu sein, dann hat diese Behörde ein Problem. Und diese Behörde greift mit denunziatorischen Mitteln uns an, und das lassen wir uns nicht gefallen. Die Meinungsfreiheit wird von uns heute verteidigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiteres Zitat, meine Damen und Herren, selber Zitatblock, der Autor übrigens René Springer, mein geschätzter Kollege aus Brandenburg, er sagt: „Ob es sanierte Kitas und Schulen gibt oder neue Asylheime. Du entscheidest, ob es so weitergeht wie bisher oder ob es eine Wende gibt. Du entscheidest.“ Zitatende.

Genau diese Fragestellung, von Herrn Springer aufgegriffen, ist der Verteilungskampf, den wir doch heute erleben. Nichts anderes erleben wir heute im Sternberger Seenland, wo ich selber kommunalpolitisch aktiv bin, wo es um die Ressourcen der Kommunen geht, wo es darum geht, inwieweit Gelder ausgegeben werden für neue Gemeinschaftsunterkünfte oder für den Abriss einer alten Kindertagesstätte. Und auch genau das wird hier im Verfassungsschutzgutachten einmal ...

(Julian Barlen, SPD: Nein, das ist falsch!
Das ist sachlich falsch!)

Was ist daran falsch, Herr Barlen? Kommen Sie doch gern nach vorne und stellen das noch einmal richtig! Ich bin sehr gespannt.

(Julian Barlen, SPD:
Das Land übernimmt die Kosten
für diese Aufgaben, das wissen Sie. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Diese Kosten sind eine Verteilungsfrage, die natürlich in die Kommunen hineingehen,

(Julian Barlen, SPD: Ah!)

und alles ist doch ein großer Topf.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Seien Sie nicht so naiv, Herr Barlen, und versuchen Sie hier mit Strohmännern nicht die entscheidende Frage der Zukunft herauszustellen.

(Daniel Seiffert, DIE LINKE:
Das ist Ihr Spezialgebiet. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Am Ende geht es darum, wofür wir unser Geld ausgeben. Und Sie ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und allein mit diesem Manöver, Herr Barlen, zeigen Sie doch den Kommunen politisch gesehen den Mittelfinger, weil Ihnen völlig egal ist, was in diesem Land auch hier zentral gemacht wird.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist entlarvend von Ihrer Seite, Herr Barlen!

(Julian Barlen, SPD: Da können Sie ja mal die Pressemitteilungen der Kommunen von gestern lesen, da steht drin, was die von der Landespolitik halten, nämlich viel.)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz ist eine Behörde,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

die eine Institution mittlerweile ist,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

die immer stärker von vielen Bürgern auch als neue Stasi zumindest wahrgenommen wird.

(Zuruf von Christian Albrecht, DIE LINKE)

Aber wenn man das hier heute sagt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn man das hier heute sagt, Herr Krüger, dann gerät man ja schon wieder in den Fokus des Verfassungsschutzes.

(Heiterkeit bei Petra Federau, AfD)

Und wenn man heutzutage einen Vergleich macht, den man historisch natürlich ganz genau betrachten kann und wo man natürlich der Meinung sein kann, es gibt bei einem Vergleich Dinge, die sich ähneln, die sich anähneln, die im Verhalten vergleichbar sind, und es gibt natürlich auch Unterschiede, dann ist das einfach nur freies Denken und nichts anderes. Und jeder Bürger, der das macht, der hat unsere Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, der AfD-Landtagsabgeordnete Dennis Hohloch, er hat in einem Zitat gesagt, dass die multikulturelle Gesellschaft zu Identitätsverlust führt, dass sie zu Mord, Totschlag und Vergewaltigung führt. Und damit hat er ganz deutlich letztlich polizeikriminalstatistische Daten des Bundes widergespiegelt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Verfälscht.)

Aber auch dieses Zitat wird ihm angekreidet, auch dieses Zitat war prominent in der Presse,

(Julian Barlen, SPD: Ich glaube zu Recht, oder?)

nachdem dieses Gutachten einmal gekommen ist. Aber ist Dennis Hohloch, jemand, der selber mit jemandem zusammen ist, wo die Ehefrau einen Migrationshintergrund hat,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na so was! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

aus Persien kommt und selbstverständlich eine differenzierte Betrachtung damit antreibt. Aber das wird von Ihnen schon wiederum als tatsächlicher Anhaltspunkt gebracht, meine Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD: Der nützliche Ausländer.)

Ich will Ihnen nur eins sagen, meine Damen und Herren, Herr Pegel hat ja drauf angesprochen, dass es Leitplanken geben muss. Aber diese Leitplanken, die sind eben die Frage dessen, was man heute noch sagen darf. Und das Wirken der Behörde, so, wie sie arbeitet, das Wirken der vielen, vielen, vielen Zitate in diesem Gutachten –

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

und wir können ja beide mal in die Lektüre gehen, Herr Barlen, uns dazu umfassend austauschen –, das Wirken führt dazu, dass immer mehr Leute Angst haben vor einer Stigmatisierung,

(Julian Barlen, SPD:
Sie dürfen eine ganze Menge sagen
und tun das auch schon ziemlich lange.)

die ja letztlich die ganz klare Funktion des Verfassungsschutzes ist.

Meine Damen und Herren, Herr Barlen möchte nicht länger meiner Rede zuhören. Das zeigt nur, wes demokratischen Geistes er ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Albrecht, DIE LINKE:
Sagt der, der immer dazwischendröhnt! –
Michael Noetzel, DIE LINKE: Ist das peinlich!)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, wir haben diesen Antrag eingebracht, um eine ganz klare Debatte in die richtigen Behörden reinzubringen. Und ich schlage Ihnen vor, bringen Sie uns in die Parlamentarische Kontrollkommission, dann gehen wir mal richtig tief rein in die Materie, und dann findet die Demokratie auch ihre Kontrolle, die sie so nötig hat auch in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Landesregierung hat noch mal ums Wort gebeten der Innenminister Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch die drei getrennten Silos auch einmal versuchen wieder auseinanderzupulen, nachdem sie in der Rede jetzt wild durcheinandergesungen sind.

Erstens. Sie begehren hier eine Änderung eines Gesetzes des Landes. Egal, was wir daran ändern, es wird an dem Vorgehen des Bundesamtes für Verfassungsschutz nichts ändern. Land – Bund.

Zweitens. Sie wiederholen wiederholt oder Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, Sie hätten gern Meinungsfreiheit. Die ist damit überhaupt nicht beeinträchtigt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie dürfen alles, was außerhalb dieser Leitplanken ist, in Deutschland sagen, es sei denn, Sie,

(Michael Noetzel, DIE LINKE: Sie ertragen keinen Widerspruch, das ist Ihr Problem!)

es sei denn, Sie kommen an die Grenze der strafrechtlichen Relevanz. Aber Sie dürfen all die Zitate nennen. Und jetzt ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Horst Förster
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, nein, keine Zwischenfragen! Sie können hinterher gerne erwidern. Jetzt versuche ich, Ihnen wenigstens ein wenig juristische Expertise an die Hand zu geben.

Das, was wir hier diskutieren, ist, ob ein Parteiverbot – ein Parteiverbot! – stattfinden darf. Das ist das, was Sie kritisieren. Und Sie sagen, ich darf ja gar nicht mehr alles sagen, ohne dass auch die Partei negativ einzahlt. Und Letzteres kann Ihnen

passieren, in der Tat, weil das Ausgehen, das Ausgehen darauf, dass ich mich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richte, das planvolle Handeln, das planvolle Handeln im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung, auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung eben dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet sein muss – Bundesverfassungsgericht 17. Januar 2017, noch nicht so alt, Aktenzeichen spare ich Ihnen, Randziffer 570, können Sie gern nachvollziehen.

Dann sagt das Bundesverfassungsgericht: planvolles Vorgehen. Dafür muss kontinuierlich auf die Verwirklichung eines der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechenden politischen Konzeptes hingearbeitet werden. Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich gleich Ihre Zitatversuche, die Sie herausziehen, einmal aufgreifen will. Nur anzunehmen – eben Randziffer 576 –, nur anzunehmen, wenn die einzelne Handlung Ausdruck einer der Partei zuzurechnenden Grundtendenz ist, gleichermaßen 576. Sie brauchen eine gewisse Dichte, und genau die trägt das Bundesamt für Verfassungsschutz mit vielen Einzelzitaten zusammen. Und auch das finden Sie im Bundesverfassungsgerichtsurteil, das sagt, eine Vielzahl der Einzeläußerungen mag für ein Parteiverbot nicht ausreichen, sondern es ist die Frage, ob sich so viele immer wiederholende, ähnlich geäußerte Hinweise zusammenn, wo dann dieses Ausgehen, diese erkennbare gemeinsame Positionierung einer Partei dahinter hervortritt.

Und das, was Sie eben kritisiert haben, die Äußerungen zielen darauf ab, dass eben nicht getrennt wird zwischen Menschen, und zwar egal, welcher Herkunft, die schwere Straftaten begehen und dann in der Tat zu Unsicherheit an Orten führen können, sondern dass immer dann, wenn ich über Menschen ausländischer Herkunft spreche – und das scheint mir bei Herrn Springer immer mal der Fall zu sein bei den Zitaten –, dann genau der Gegensatz hergestellt wird, entweder, es geht dir gut oder die Ausländer sind da, weil die alle Straftaten begehen. Das ist genau die Suggestivwirkung, die hinter den einzelnen Zitaten steht.

(Martin Schmidt, AfD: Das ist Ihre Interpretation.)

Und jetzt können wir gerne anhand des NPD-Verbotsverfahrens die nächsten anderthalb Stunden eine Vielzahl von Randziffern durchgehen, wo sie darauf Bezug nehmen, nämlich – und das hatte vorhin ja auch der Abgeordnete Herr Förster kritisiert – das Bundesverfassungsgericht genau das sagt. Es sagt, wer behauptet, deutsche Staatsangehörigkeit habe originär etwas mit der biodeutschen Struktur zu tun, der stellt sich gegen die Menschenwürde. So schlicht und ergreifend, aber sehr klar ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und es sagt dann, wer so verfährt, „negiert den sich aus der Menschenwürde ergebenden Achtungsanspruch der Person und führt zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle, die nicht der ethnischen ‚...gemeinschaft‘ angehören“ – Randziffer 635, nur, falls jemand nachgucken mag.

Ein Politikkonzept der Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehenden Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, Muslimen, Juden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen, dann ist jede einzelne Äußerung für sich genommen, die die Grenze der Missachtung der Menschenwürde möglicherweise überschreitet, nicht automatisch für die Partei schädlich, aber eine Vielzahl der diffamierenden und menschliche Würde missachtenden Positionierungen in der Gesamtschau dokumentiert, dass es sich nicht um einzelne Entgleisungen, sondern um eine charakteristische Grundtendenz handelt – 635, Randziffer dieses Urteils.

Und das sind dann, wenn Sie die nebeneinanderlegen, ist es das Verdichtungsbild, das das Bundesamt – über das man gern streiten kann, das müssen wir alle miteinander aushalten –, aber die Einzelzitate rauszuziehen und zu sagen, Verstoß gegen die Meinungsfreiheit – gar nicht! Herr Springer darf das sagen, den ich im Übrigen noch als Schatzmeister der Greifswalder SPD 1997 kenne, das nur am Rande, also den ich auch persönlich kennengelernt habe vor vielen, vielen Jahren. Er darf das jederzeit sagen. Daraus erfolgt keine strafrechtliche Verfolgung.

Er sagt das aber als Protagonist mit einer Funktion und wird dann der Partei zugerechnet. Und noch einmal, die Vielzahl der entsprechenden Aussagen führt dann zu der entsprechenden Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes. Ein Gericht wird darüber entscheiden. Ich maße mir nicht an zu beurteilen, wie ein Verwaltungsgericht, ein Oberverwaltungsgericht entscheiden.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:

Sie müssen in den Behörden doch mal
die Qualität der Aussagen überprüfen.)

Ich will aber darauf hinweisen, es geht nicht um die Meinungsfreiheit des Einzelnen, sondern um das Gesamtbild. Und da habe ich eben aufs Bundesverfassungsgericht Bezug genommen. Und deshalb müssen Sie dann den Teppich quasi, den geknüpften Teppich der Gesamtaussagen anschauen, und die Frage ist, ob der tragfähig ist, und nicht die einzelne Aussage. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister! Einen kleinen Moment bitte, Herr Innenminister! Es gibt einen Antrag auf Kurzintervention durch Herrn Förster.

Bitte schön!

Horst Förster, AfD: Ja, vielen Dank!

Herr Minister, Sie haben es ja auf den Punkt gebracht, indem Sie den ethnischen Bezug des Grundgesetzes da angesprochen haben. Sie wissen, dass wir grundsätzlich einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff haben, mit voller Überzeugung, und das ist dem Grundgesetz nicht fremd. Unsere Abstammung heute, bis jetzt beruht das Staatsangehörigkeitsgesetz auf Abstammung eines Elternteils, der die deutsche Staatsangehörigkeit haben muss. Dieses Abstammungsprinzip galt bis 2000, also seit jeher, und bis 2000 ausschließlich. Seitdem ist es etwas aufgelockert.

Jetzt kann man ja über die Frage des ethnisch-kulturellen Volksbegriffes, ob es und wie sinnvoll es ist, dass eine Gemeinschaft vielleicht in etwa homogene Zusammensetzung hat, gegenüber den Realitäten, die wir sehen, dort, wo Multikulti herrscht, was das für den Zusammenhalt, auch für die Demokratiefähigkeit – also man ist natürlich viel demokratiefähiger und konsensfähiger, wenn man in etwa denselben Hintergrund hat, dieselben Grundlagen des Denkens, Wertegemeinschaft, all diese Dinge –, kann man ja sehr lange drüber diskutieren. Und es würde diesem Parlament guttun, wenn man in aller Offenheit über diese Begrifflichkeit mal hier debattieren würde. Aber das will ich auch alles unterstellen.

Dass diese Frage „ethnisch-kultureller Volksbegriff“ dazu führt, wenn man denn die falsche Auffassung hat, dass man zum Verfassungsfeind erklärt wird, dass das als rechtsextrem definiert wird und dann gleichgesetzt wird mit Verfassungsfeind – Sie schütteln den Kopf, ich weiß, dann kommt noch die Variante dazu, dass sich daraus ergäbe, dass man die anderen als Menschen zweiter Ordnung ansieht. Gut.

Wenn ich jetzt aber auch – natürlich sind wir völlig, völlig d'accord,

(Julian Barlen, SPD: Haben Sie
ja auch selber gesagt übrigens.)

dass, wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, da wird nicht dran gerüttelt, das ist völlig klar –, aber wenn Sie selbst die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse abschaffen, dann führt das natürlich dazu, dass Sie Bürger haben aus fremden Kulturen, die auch nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft weiterhin in ihrer Partikulargesellschaft, in ihrer Parallelgesellschaft leben. Und dann wollen Sie anerkennen dem Bürger, der ohne Feindseligkeit das betrachtet ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Förster!

Horst Förster, AfD: ... und zu diesen Bürgern eine etwas andere Emotionalität hat, ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Förster, ...

Horst Förster, AfD: ... da ist er Verfassungsfeind.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: ... die zwei Minuten sind abgelaufen.

Horst Förster, AfD: Dann betrachtet der ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Förster, bitte!

Horst Förster, AfD: ... die in der Tat als Passdeutsche.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Die zwei Minuten sind schon lange um.

Herr Innenminister, möchten Sie darauf reagieren?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin, ich bemühe mich sehr gerne.

Wir haben natürlich beide extrem enge Zeitfenster für eine breite, differenziertere Diskussion.

Erstens. Sie werden nicht zum Verfassungsfeind, wenn Sie sagen, ich hätte gerne eine andere Voraussetzung für die Staatsangehörigkeit, klargelegt im Bundesverfassungsgerichtsurteil, in der Tat. Anknüpfen tut das Bundesverfassungsgericht daran – und auch dazu gibt es zumindest aus dem größeren Umfeld der AfD in den letzten zwei/drei Jahren Zitate –, dass man eine Differenzierung in der Wertigkeit von Staatsbürgerschaften vornimmt. Und daran knüpft das Bundesverfassungsgericht dann allerdings in den eben genannten Urteilsziffern 640 fortfolgende mehrfach an.

Ich will mal ein Beispiel aus diesem Hohen Hause wählen. Sie hatten vor drei Jahren/vier Jahren, nageln Sie mich nicht fest, mal einen Antrag, da ging es um Sozialleistungen, die sollten sich beschränken auf deutsche Staatsangehörige. Das

sind in der Tat Maßnahmen, ganz ausdrücklich familienunterstützende Maßnahmen des Staates, ausschließlich für deutsche Familien. Noch mal, mit vielen anderen Kriterien zusammen sieht das Bundesverfassungsgericht in der Tat, wenn man das als breiteres Bild wieder verknüpft wie einen Teppich, in der Breite als ein mögliches Indiz dafür, dass ich tatsächlich mich gegen die Menschenwürde, also die gleichen Rechte, stelle.

Die anderen Punkte, dass jemand sagt, ich hätte gerne die Einbindung, da bin ich sogar dicht bei Ihnen, ich will keine Parallelgesellschaften. Wir streiten nur darüber, an welcher Stelle wir dafür gesetzgeberisch anknüpfen, erstens, und das tun wir in diesem Hohen Hause wiederholt, ohne dass wir uns wechselseitig hinterher irgendwelche Berichte schreiben. Und zweitens, wir streiten darüber, ob die, die die Staatsbürgerschaft haben, dann tatsächlich auf Augenhöhe mit allen unterwegs sind.

Und das ist das, was das Verfassungsgericht von uns verlangt. Sie haben es eben selber angesprochen. Und genau daran könnten wir jetzt mit mehreren Punkten anknüpfen. Die sind es dann, die mit Einzelzitate – nur so können Sie ja eine im Kopf oder in einem Parteiprogramm, in der Mehrheit von Köpfen einer Partei, den Führungskräften der Partei, verankerte Überzeugung versuchen tatbestandlich abzubilden. Das kennen wir beide aus der strafrechtlichen, zivilrechtlichen Praxis: Ich kann nicht in die Köpfe gucken, also nehme ich mir lauter einzelne Äußerungen und versuche, aus dem Teppich der Äußerungen zu schauen, welche Grundüberzeugung scheint jemanden umzutreiben.

Aber noch einmal, sagen darf das jeder und alles. Wenn eine Partei es verfolgt, dann kann es in der Tat zu einer Bewertung, die von Ihnen als unerwünscht empfunden wird, führen. Ob dem so ist, wird ein Gericht entscheiden.

Zu guter Letzt, noch einmal, in diesem Lande zumindest wird das im Verfassungsschutzbericht erst dann passieren können, wenn wir von einer gesichert extremistischen Bestrebung ausgehen, ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Minister!

Minister Christian Pegel: ... die sich dann auf all das stützen müsste, was das Bundesverfassungsgericht uns als Maßgabe an die Hand gegeben hat.

Ich habe wahrgenommen, dass wir auch da in Diskurs geraten könnten, ich fürchte bloß, das überspannt jetzt unsere zweimal zwei Minuten, die wir haben.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Ja.

Minister Christian Pegel: Oder zweimal drei.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Sie können natürlich ...

(Der Abgeordnete Horst Förster
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Kleinen Moment!

Sie können natürlich noch Redezeit anmelden.

Minister Christian Pegel: Ganz ausdrücklich nicht!

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Minister, wenn Sie das möchten, könnten Sie noch Redezeit anmelden.

Minister Christian Pegel: Oh, um Himmels willen!

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Möchten Sie nicht? Oder möchten Sie ...

Minister Christian Pegel: Das wäre jetzt ungerecht. Nein, nein!

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gut. Dann sind die zwei Minuten jetzt tatsächlich um und ich bedanke mich.

Minister Christian Pegel: Gut.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Es gibt jetzt noch einen Redeantrag vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Und genau diese Reaktion, Herr Innenminister, auf die Kurzintervention meines Kollegen Horst Förster ist sinnbildlich, ist wirklich sinnbildlich. Sie haben sich da auf einen Antrag der AfD-Fraktion vor drei oder vier Jahren bezogen, wo es darum ging, dass wir beantragt hätten,

(Thomas Krüger, SPD: Am Beispiel.)

dass wir beantragt hätten, bestimmte Gelder nur für deutsche Familien. Sie haben aber auch, genau mit dieser verkürzten Darstellung – und genau so arbeitet nach unserem Dafürhalten das Bundesamt für Verfassungsschutz und auch die Landesverfassungsschutzämter –,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Sie haben das nicht verstanden.)

Sie haben mit dieser verkürzten Darstellung aber auch unterschlagen, dass wir das an Bedingungen geknüpft haben, wie zum Beispiel, also nicht nur für deutsche Familien, sondern für die, die mindestens fünf Jahre hier leben. Und da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Und dann muss man sich doch auch mal die Frage stellen, wem ist denn diese Behörde unterstellt.

Und wenn ich dann, das ist mein eigenes Erleben, am Wochenende war ich zu Gast auf dem MV-Tag. Wir sind uns im Übrigen auch begegnet. Und da hatte das Innenministerium seinen Infostand auf dem Greifswalder Marktplatz und auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Und da kam ich natürlich mit dem Abteilungsleiter Herrn Krense ins Gespräch. Und da war dann so ein nettes Quiz da zum Landesamt

für Verfassungsschutz, und da war dann auch eine Frage: Was ist Ihr Lieblingsgrundrecht?

Und dann hat der Herr Krense mich dann auch gefragt: Herr Kramer, was ist denn Ihr Lieblingsgrundrecht? Und da habe ich eine Weile überlegt, nicht, weil ich mir nicht sicher war, sondern weil ich persönlich schwankte zwischen, ist für mich jetzt Artikel 5 Grundgesetz, die Meinungsfreiheit, wichtiger oder ist Artikel 1, Recht auf Menschenwürde, für mich wichtiger. Und in dieser Sekunde, in der ich überlegt habe, hat Herr Krense noch zu mir gesagt, nee, also was für Sie das Wichtigste ist, nicht das Ranghöchste. Und da habe ich ihm dann gesagt, für mich ist das Artikel 1, die Würde des Menschen. Und da hat er geschmunzelt und hat sinngemäß gesagt, das nehme ich Ihnen jetzt nicht ab, und es würde ja Raum für viel Diskussion bieten.

Und da habe ich dann schon berechtigte Fragen. Wenn ich also als staatstreuer Bürger, als Polizeibeamter da hingehere und sage dem Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes, für mich ist das Wichtigste die Menschenwürde, weil gerade wir hier im Plenum als AfD-Fraktion immer und immer wieder erleben, wie unsere Menschenwürde hier teilweise herabgesetzt wird in einigen Redebeiträgen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

wird das durch den Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes infrage gestellt. Und das, meine Damen und Herren, das sind doch alles Marker, das sind doch alles Symptome,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

die uns dazu bringen, diesen Antrag genau so, wie wir ihn hier eingebracht haben, einzubringen. Und wir werden auch in der Zweiten Lesung reichlich Zeit dafür haben, uns weiter an Beispielen daran abzarbeiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5017 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen aller übrigen Fraktionen und der Gruppe der FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** ...